181

186

N D E S R A T
des
AARGEBIETES.

II. Wahlperiode / 29. Sitzung.
2. Sitzungsperiode 1926 (3).

STENOGRAPHISCHER BERICHT

über die am Mittwoch, den 16. Juni 1926 im Neuen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Saarbrücken stattgefundene Sitzung des Landesrates des Saargebietes.

-o-

Der stellv. Vorsitzende, Mitglied S c h e u e r (Z)-St. Ingbert, eröffnet um 9 Uhr 45 Minuten die Sitzung.

Seitens der Regierungskommission ist anwesend:

Herr Staatskommissar, Oberregierungsrat Dr. Heim.

Entschuldigt fehlen die Herren:

Gärtner (Z)-Guichenbach; Schneider (SP)-Saarbrücken; Karius (Z)-Saarbrücken.

Vorsitzender Scheuer: Meine Herren! Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Sie umfasst 6 Punkte, welche lauten:

T A G E S O R D N U N G.

Begutachtung der Verordnungsentwürfe betr.:

1) Neuregelung der Bestimmungen über das Wohnungswesen;
2) Inkrafttreten der am 27. Oktober 1925 in Baden-Baden unterzeichneten Abrede über die Regelung der fürsorgerechtlichen Beziehungen zwischen dem Saargebiet und dem übrigen Reichsgebiet;
3) Einführung des Gesetzes über den Ersatz der durch den Krieg verursachten Personenschäden (Kriegspersonenschädengesetz);
4) die Schonzeiten des Wildes;
5) Erhöhung der Gerichtskosten und der Gebühren und Auslagen der Notare, Rechtsanwälte und Gerichtsvollzieher;
6) Ermächtigung des Mitgliedes der Regierungskommission für die Angelegenheiten der Justiz zur Übertragung einzelner richterlicher Geschäfte auf Gerichtsschreiber.

Wir

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4 1

Wir kommen zu Punkt 1 derselben, betr.:

Neuregelung der Bestimmungen über das Wohnungswesen.

Ich erteile dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Becker hierzu das Wort!

Abg. Becker (Z): Meine Herren! Durch den Ihnen vorgelegten schriftlichen Kommissionsbericht kann ich es mir ersparen, denselben zur Verlesung zu bringen. Der Bericht lautet:

B E R I C H T

über die Beratung des Verordnungsentwurfes betr.

Neuregelung der Bestimmungen über das Wohnungswesen.

Durch die Vollsitzung des Landesrates vom 17.XI. 1925 ist die 3. (Wirtschafts-)und 5.(Rechts-)Kommission des Landesrates mit der Beratung des vorliegenden Verordnungsentwurfes beauftragt worden.

Auf Grund der Sitzungen dieser Kommissionen vom 25.XI.25, 5.II.26, 24.II., 2.III., 5.III., 4.V., 11.V., 18.V., 28.V., 4.VI., 9.VI., wird folgender Bericht erstattet:

Der Kommission lagen bei Beratung vor:

eine Denkschrift der Regierungskommission;

eine Eingabe des Mieterschutzverbandes des Saargebietes vom 22.September 1925;

eine Resolution des Mieterschutzverbandes, Ortsgruppe Ottweiler, vom 21.1.1926;

eine Eingabe des Arbeitgeberverbandes der Saar-Industrie vom 6.2.1926;

eine Eingabe des Schutzvereins für Hausbesitz im Amtsgerichtsbezirk Saarbrücken vom 9.2.1926;

eine Resolution des Verbandes der Haus- und Grundbesitzer-Vereine für das Saargebiet vom 10.5.1926;

eine Eingabe des Handwerkerbundes vom 15.5.1926;

eine Resolution des Mieterschutz-Verbandes vom 16.5.1926.

In der Begründung der Regierungskommission ist eine Statistik über die Lage des Wohnungswesens im Saargebiet enthalten, auf die verwiesen wird. Während der Kommissionsverhandlungen wurde den Vertretern der Regierungskommission außerdem noch folgende Fragen vorgelegt, die

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

die mit den erteilten Antworten vorweg genommen und über die an dieser Stelle bereits berichtet werden soll.

Die Fragen und Antworten lauten:

Wieviel Wohnungen sind beschlagnahmt?

a) von der Regierungskommission für Beamte?
b) von der Bergwerksdirektion?
c) vom französischen Militär?
d) von der Zollverwaltung?

Wieviele Wohnungen sind weiterhin erforderlich?

a) für Regierungsbeamte?
b) für Zollbeamte?

Antwort hierzu:

In der Zeit vom Mai 1920 bis jetzt wurden für Beamte 893 Wohnungen benötigt.

Von Mai 1920 bis 1.Januar 1923 sind für Beamte und Angestellte der Bergwerksdirektion 75 Wohnungen beschlagnahmt worden. Von Januar 1923 ab erhalten die Bergbeamten die erforderlichen Wohnungen von den Wohnungsämtern.

Seitens der französischen Militärbehörde werden 36 Wohnungen in Anspruch genommen.

Die für die Zollverwaltung in Frage kommenden Wohnungen sind in der Zahl der von Beamten in Anspruch genommenen Wohnungen 893 enthalten, da die Zollbeamtenwohnungen von dem Vertreter der Abteilung des Innern in der Wohnungszuteilungskommission der Stadt Saarbrücken als Beamtenwohnungen erfasst werden.

Für die Unterbringung von Regierungsbeamten werden noch 600 Wohnungen benötigt, dazu kommen noch 285 Wohnungen, die für die Unterbringung von staatlichen Bediensteten erforderlich sind.

Innerhalb der Stadt Saarbrücken benötigt die französische Zollbehörde noch 16 Wohnungen zur Unterbringung ihrer Beamten. Außerhalb der Stadt Saarbrücken werden derartige Wohnungen nicht benötigt, da die Zollverwaltung ihre Beamten in den von ihr an der Saargrenze errichteten Neubauten unterbringt.

Welches ist das Verhältnis der gegenwärtigen Mieten zu den Vorkriegsmieten?

Welche Mieten hat die Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft festgesetzt?

a) für 1 Zimmer und Küche?
b) für 2 Zimmer und Küche?
c) für 4 Zimmer und Küche?

Antwort

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4 I

Antwort hierzu:

Betr. das Verhältnis der gegenwärtigen Mieten zu den Vorkriegsmieten, liegt der Kommission eine Statistik vor, von welcher die Mitglieder Kenntnis nehmen.

Die Miete für 2 Zimmer und Küche stellt sich bei genannter Gesellschaft auf 200.-Franken monatlich, 3 Zimmer und Küche auf 400.-Franken incl. Bad und Kammer.

Wohnungen mit 4 Zimmern und Küche hat die Siedlungsgesellschaft nicht vermietet.

Die in Kraft befindliche Verordnung vom 10. Juni 1924 war am 31. Oktober 1925 abgelaufen. Durch eine am 23. Oktober 1925 vom Landesrat angenommene Vorlage wurde die Geltungsdauer dieser Verordnung bis zum 31. Dezember 1925 verlängert. In der 83. Kommissionssitzung vom 25. November 1925, in der sämtliche Fraktionen vertreten waren, gaben die Parteien alsdann einstimmig ihre Auffassung bekannt, daß der Verordnungsentwurf der Regierung den Ansprüchen nicht genüge. Die Motivierung war allerdings nicht einheitlich, die Mehrheit der Kommission bemängelte, daß die Vorlage nicht geeignet sei, einen Abbau der bestehenden Zwangswirtschaft herbeizuführen und daß die Vorlage keinen Fortschritt gegenüber dem bestehenden Zustand bedeute, und daß sie die vom Landesrat wiederholt gegebene Anregung, für neue Wohnungen zu sorgen, nicht berücksichtigte. Die Minderheit der Kommission vermisste ebenfalls grundlegende Vorschläge, wie man der Wohnungsnot entgegentreten will; sie fordert Neubauten und vertritt den Standpunkt, daß sie unter diesen Verhältnissen die bestehende Verordnung vorziehe. Es kam daher zu folgendem einstimmigem Beschluss:

" Die Kommission ist einstimmig der Überzeugung, daß mit der vorgelegten Verordnung der Wohnungsnot im Saargebiet in keiner Weise abgeholfen wird. Sie bemängelt, daß an das Grundübel der ganzen Wohnungsmisere in dem Entwurf in keiner Weise herangegangen wird und sieht sich außerstande, in die Beratung der Vorlage einzutreten, solange nicht seitens der Regierungskommission hinsichtlich des Übels der Wohnungsnot klare und bindende Zusicherungen gemacht werden, die es dem Landesrat ermöglichen, in offener Aussprache und Beratung mit der Regierung, der Wohnungsnot praktisch abhelfen zu können.

Die Kommission wird sich dafür einsetzen, daß der Landesrat debattenlos einer zu vereinbarenden Verlängerung der jetzt bestehenden Wohnungsverordnung zustimmt, sofern sich die Möglichkeit eröffnet, daß in der Zwischenzeit eine Wohnungsverordnung geschaffen werden kann, die den berechtigten Erwartungen entspricht. "

Der Landesrat hat alsdann unterm 25. November 1926 zugestimmt, daß die Geltungsdauer der bestehenden Verordnung erneut bis zum 31. März verlängert wurde.

Unterm

Unterm 30.Januar 1926 hat alsdann der Präsident der Regierungskommission auf den Beschluss der Kommission des Landesrates vom 25.November 1925 in einem Schreiben geantwortet, daß die Regierungskommission in Übereinstimmung mit dem Landesrat eines der Hauptmittel zur Bekämpfung der Wohnungsnot in der

Behebung der Bautätigkeit

sehe. Sie hat ferner angekündigt, daß mit Bestimmtheit zu erwarten sei, daß für Bauzwecke für das Jahr 1926

etwa Fr. 20.000.000.-

zu einem angemessenen Zinssatz aus dem in Baden-Baden geschaffenen Beamten-Pensionsfonds zur Verfügung stehen. Der Staatskommissar hat auf Befragen angegeben, daß gemäß dem Baden-Badener Abkommen nur eine wertbeständige Anlage dieser Baugelder erfolgen könne. Ein Mitglied der Kommission beantragte daraufhin, daß der Landesrat über die Art der Verwendung dieser zu Bauzwecken zur Verfügung gestellten Mittel gehört werden soll. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen, und es wurde beschlossen, daß sich die VII.Kommission der Regierungskommission zur Erteilung von Ratschlägen zur Verfügung stellen soll.

Von einem Kommissionsmitglied wurde ferner darauf hingewiesen, daß im Saargebiet für den Hypotheken-Gläubiger eine Rechtsunsicherheit bestehe, weil eine Goldklausel zurzeit nicht möglich sei. Es stellt daher den Antrag:

" Die Regierungskommission wird ersucht, dem Landesrat sofort eine Vorlage zugehen zu lassen, nach der die Eintragung einer Goldhypothek möglich ist. "

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Inzwischen hatte die Regierungskommission dem Landesrat mehrere Steuer-Vorlagen zugehen lassen. Sie drängte einerseits auf baldige Verabschiedung dieser Steuervorlagen, andererseits glaubte aber auch der Landesrat selbst für eine baldige Verabschiedung dieser Steuervorlagen eintreten zu müssen, da die Umänderung der Verordnung über die Einkommensteuer ein dringendes Bedürfnis für den minderbemittelten Teil der Bevölkerung bedeutete, andererseits waren die Fraktionen der Meinung, daß die in dem Schreiben der Regierungskommission vom 30.Januar zugesagte Zurverfügungstellung von Baugeldern allein nicht genüge, sondern, daß auch eine Verbesserung der bestehenden Verordnung verlangt werden müsse. Es wurde daher seitens eines Mitgliedes folgender Antrag gestellt:

" Mit Rücksicht auf die dem Landesrat neu zugegangenen Steuervorlagen und mit Rücksicht auf die Dringlichkeit derselben, soll diesen Verordnungen der Vorrang gelassen werden.

Die Kommission bittet daher im Einvernehmen mit den Fraktionen des Landesrates die Regierungskommission, die bestehende Verordnung über das

Wohnungswesen

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4 I

Wohnungswesen um weitere 3 Monate zu verlängern. Gleichzeitig drückt sie dabei den dringenden Wunsch aus, daß die Regierungskommission des Saargebietes die Verordnung über das Wohnungswesen nochmals überprüft, Nach Ansicht der Kommission ist der vorliegende Verordnungsentwurf nicht geeignet, eine schnellere Lösung der Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt herbeizuführen.

Die Kommission ersucht ferner die Regierungskommission dringend, dafür Sorge zu tragen, daß die Entfernung des französischen Militärs aus dem Saargebiet in beschleunigter Weise durchgeführt wird, da die von der sogenannten Garnison in Anspruch genommenen Wohnungen und sonstigen Wohngelegenheiten den Wohnungsmarkt stark belasten und da die Hinwegnahme der französischen Garnison geeignet wäre, sofort eine bedeutende Linderung des Wohnungselendes herbeizuführen.

Die Kommission des Landesrates ist sich aber auch darüber klar, daß eine endgültige Regelung des Wohnungswesens, insbesondere der Mieten, nur möglich ist, nachdem gleichzeitig die Aufwertung der Hypothekenschulden durchgeführt worden ist.

Die Kommission des Landesrates ersucht daher die Regierungskommission, mit der von ihr gewünschten neuen Vorlage über das Wohnungswesen gleichzeitig einen Entwurf für die

<u>Gesamt-Aufwertungs-Gesetzgebung</u>

vorzulegen, da starke Zusammenhänge zwischen dem Aufwertungs- und Wohnungsproblem bestehen."

Dieser Antrag fand die Zustimmung sämtlicher Mitglieder.

Die bestehende Verordnung vom 10.6.1924 wurde auf Grund dieses Beschlusses erneut, und zwar bis zum 30.6. 1926 verlängert. (Amtsblatt Nr.9 vom 30.März 1926).

Am 20.April 1926 waren Vertreter der Zentrumspartei und der Deutsch-Saarländischen Volkspartei bei dem neuen Präsidenten und dem Minister des Innern vorstellig geworden. Sie haben dort verschiedene Vorschläge unterbreitet und nochmals von der Regierungskommission einen neuen Entwurf über das Wohnungswesen verlangt. Daraufhin ist von dem Präsidenten am 21. April an den Vorsitzenden des Landesrates ein Schreiben gegangen, das allen Mitgliedern der Kommission in Abschrift zugegangen ist und auf das verwiesen wird. In diesem Schreiben erklärt die Regierungskommission, daß sie wegen der Durchberatung der neuen Steuergesetze und der Haushaltpläne zurzeit sich nicht mehr mit einer neuen Wohnungsverordnung befassen könne; außerdem wolle sie die am 26.März 1926 angeordnete Nachprüfung der Listen der Wohnungsämter abwarten. Sie verweist ferner auf ihren Beschluss, rund Fr. 20.000.000.- für den Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen. Einen Zeitpunkt für das Aufhören der Zwangswirtschaft kann sie daher nicht angeben. Zu ihrem Beschluss zur Freigabe von gewerblichen Räumen und zur Erhöhung des Mietpreises erwarte

<u>sie</u>

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4

sie das Gutachten des Landesrates. In einer mündlichen Besprechung der vorgenannten Kommissionsmitglieder mit dem Direktor der Abteilung des Innern wurde ferner zugesagt, daß der Wunsch des Landesrates, die Artilleriekaserne der Stadt Saarbrücken zur Schaffung von Wohnräumen zur Verfügung zu stellen, nach dem 1.Juli erfüllt werden soll.

Die Kommission ist alsdann in die Beratung des von der Regierungskommission vorgelegten Entwurfes eingetreten. Es wurden folgende Abänderungen beschlossen:

Zu Artikel 2

werden folgende Änderungen einstimmig vorgenommen:

In Absatz 1 wird das Datum: "31.Dezember 1926" abgeändert in 30.Juni 1927.

In Absatz 2 wird hinter die Worte: "nach Einholung des Gutachtens der Regierungskommission" eingeschaltet: "und des Landesrates."

Desgleichen werden die Worte: "bis zu 3 Monaten" geändert in: "bis zu 6 Monaten."

Zu Artikel 3

lautet ein Antrag der Minderheit auf Streichung der Ziffer 1.

Für diesen Antrag stimmte in der Kommission der Antragsteller allein, die übrigen Mitglieder dagegen.

Ein Antrag der Mehrheit zu Ziffer 1 lautet:

"Die Ziffer 1 des Artikel 3 erhält folgenden Nachsatz:

Dies soll sich jedoch nur auf Liegenschaften beziehen, die vor dem 10.I.20 Eigentum der Bergwerksverwaltung waren. "

Dieser Antrag wird in der Kommission mit allen gegen 1 Stimme angenommen.

Zum letzten Absatz der Ziffer 2 wird folgender Zusatz einstimmig angenommen:

" Kommt in diesem Falle eine Einigung über den Mietpreis nicht zustande, so ist der Mietpreis durch Sachverständige nach den ortsüblich gezahlten Mieten für gewerbliche Räume zu ermitteln und durch das ordentliche Gericht festzusetzen. "

Zu Ziffer 3 lautet folgender Minderheitsantrag:

" Als Wohltätigkeitsanstalten gelten nicht die Pfarrwohnungen. "

Für

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4

Für diesen Antrag stimmen nur die Vertreter der Sozialdemokraten und der Kommunisten. Die übrigen Mitglieder stimmen dagegen.

Zu Ziffer 4 wird einstimmig beschlossen, nachfolgenden Satz zu streichen:

"vorbehaltlich der Bestimmungen des letzten Absatzes des Artikels 6. "

In Ziffer 5 wird das Datum 31.12.1925 einstimmig geändert in "30.6.1927."

In Ziffer 5 des bestehenden Gesetzes (Seite 4 der Vorlage) wird im vierten Absatz

"sowie Offiziere und Unteroffiziere der Garnisontruppen"

einstimmig gestrichen.

In Ziffer 6 wird das Datum: "31.Dezember 1925" in"30.Juni 1926" einstimmig geändert.

Hinter Artikel 3 wird ein Artikel 3a eingeschoben, der folgende Fassung hat:

"Wohnungen, deren Friedensmiete 1500.-Mark übersteigt, unterliegen den Bestimmungen der vorliegenden Verordnung mit Ausnahme der Bestimmung des Artikel 48 nicht, gewerbliche Räume nur, soweit sie von Kleingewerbetreibenden benutzt werden.

Die Kündigung von Räumen, die nach den vorstehenden Bestimmungen von der Zwangswirtschaft befreit werden, ist, soweit nicht vertraglich eine längere Frist vereinbart ist, zulässig mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten. Die Frist beginnt zu laufen mit dem in Absatz 1 festgesetzten Zeitpunkt.

Die Kündigungsfrist kann für Wohnräume bis zu 9 Monaten verlängert werden, falls der Mieter nachweist, daß er trotz seiner Bemühungen eine geeignete Wohnung oder andere geeignete Räume nicht hat finden können.

Falls einwandfrei nachgewiesen wird, daß ein Mieter einen Neubau begonnen hat, kann diese Frist auf 12 Monate verlängert werden.

Über die Verlängerung der Kündigungsfrist beschließen die Mieteinigungsämter bezw. das Revisionsgericht. "

Für

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

Für diese Fassung stimmen die Vertreter der Zentrumspartei, der Sozialdemokratischen Partei und der Deutsch-Saarländischen Volkspartei. Die Vertreter der Kommunistischen Partei stimmen nicht zu.- Der Vertreter der Deutschen Wirtschaftspartei des Mittelstandes war bei der Abstimmung nicht mehr anwesend.

Zu Artikel 4

wird folgender Zusatz einstimmig angenommen:

Hinter das Wort: "Bevollmächtigte" wird eingeschaltet: "deren Wohnungen den Bestimmungen dieser Verordnung unterliegen".

Artikel 5

wird unverändert einstimmig angenommen.

Artikel 6

wird unverändert einstimmig angenommen.

Zu Artikel 7

werden zu den Absätzen 1, 2 und 3 keine Bedenken erhoben.

Zu Absatz 4 wird einstimmig beschlossen, folgende Worte zu streichen:
"sowie Offiziere und Unteroffiziere der Garnisontruppen."

Zu dem gleichen Absatz wird einstimmig beschlossen, die Zahl der Regierungsvertreter von fünf auf drei zu ermässigen.

Artikel 8

wird unverändert einstimmig angenommen.

Artikel 9

wird unverändert einstimmig angenommen.

Artikel 10

wird unverändert einstimmig angenommen.

Artikel 11

wird unverändert einstimmig angenommen.

Artikel 12

wird unverändert einstimmig angenommen.

Zu Artikel 13

wird

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

190

195

wird folgender Zusatz hinter das Wort: "Wohnräume" eingesetzt:

"und die bei Gefährdung der Gesundheit und des Lebens".

Dieser Zusatz wird von der Kommission einstimmig angenommen.

Artikel 14

wird unverändert einstimmig angenommen.

Artikel 15

wird unverändert einstimmig angenommen.

Artikel 16

wird unverändert einstimmig angenommen.

Artikel 17

wird unverändert einstimmig angenommen.

Artikel 18

wird unverändert einstimmig angenommen.

Artikel 19

wird unverändert einstimmig angenommen.

Artikel 20

wird unverändert einstimmig angenommen.

Artikel 21

wird unverändert einstimmig angenommen.

Artikel 22

Absatz 1 und 2 werden unverändert einstimmig angenommen.

Zu Absatz 3 lautet ein Mehrheitsbeschluss:

die Worte: "eingeschriebenen und mit Gründen versehenen"

zu streichen und dafür zu setzen: "nachweislichen".

Der Absatz lautet sodann:

" Die Zustimmung darf weiter nicht versagt werden, wenn der Mieter oder eine zu seinem Hausstand gehörende Person sich ungeachtet einer nachweislichen Abmahnung usw."

Gegen diese Änderung stimmen die Vertreter der Sozialdemokraten, die übrigen Mitglieder stimmen für diese Änderung.

Der Minderheitsantrag lautet, es bei der bisherigen Fassung zu belassen.

Dafür

LR Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4

Dafür stimmen nur die Sozialdemokraten.

Zu den Absätzen 4, 5, 6, 7 und 8 werden keine Änderungen beantragt und einstimmig angenommen.

Artikel 23

wird unverändert einstimmig angenommen.

Artikel 24,

Absatz 1 wird unverändert einstimmig angenommen.

Absatz 2 erhält folgende Fassung:

" Artikel 24, Abs.2 erhält folgende Fassung:

Der am 1.7.1912 gezahlte Markbetrag wird umgerechnet derart, daß 1 Mark einem Frankenbetrag gleichgesetzt wird, der jeden Monat von der Abteilung des Innern der Regierungskommission aufgrund der vom Statistischen Amts jeweils errechneten amtlichen Teuerungszahl festgesetzt wird.

Der Umrechnungsfaktor beträgt ab 1.7.1926 ab mindestens

für Wohnungen bis 500.-Mark	Friedensmiete	55 %	der jeweils
" von 501.-bis 700.-Mark	"	65 %	festgesetzten
" " 701.- " 900.-	"	70 %	Teuerungszahl.
" " 901.- " 1100.-	"	80 %	
" 1101.- " 1300.-	"	90 %	
" "1300.- " 1500.-	"	100 %.	

Der Umrechnungsfaktor ist zu erhöhen, daß bis zum 1.6.1927 erreicht werden:

für Wohnungen bis 500.-Mark	Friedensmiete	65 %	"
" von 501.-bis 700"	"	75 %	"
" " 701.- " 900"	"	80 %	"
" " 901.- " 1100 "	"	90 %	"
" " 1101.- " 1300 "	"	100 %	" .

Für die Wohnungen über 1500.-Mark Friedensmiete gilt ab 1.7.1927 die freie Vereinbarung gemäß § 3a.

Hinter Artikel 24 wird ein Artikel 24a eingeschoben, welcher folgenden Wortlaut aat:

Artikel 24a.

" Zur Förderung des Wohnungsbaues ist von den Vermietern derjenigen Häuser, die vor dem 1.Januar 1920 erbaut sind, den Gemeinden eine Abgabe zu entrichten. Diese Abgabe darf nur zur Beschaffung von neuen Wohnungen verwandt werden. Über die weitere Verwendung beschließt die Gemeinde.

Die näheren Bestimmungen über die Höhe und Erhebung dieser Abgabe werden durch ein besonderes Gesetz geregelt, welches bis zum 15.Juli ds Jrs. in Kraft tritt."

Artikel 25

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4 I

Artikel 25

wird unverändert einstimmig angenommen.

Artikel 26

wird unverändert einstimmig angenommen.

Artikel 27

wird unverändert einstimmig angenommen.

Zu Artikel 28

wird folgende Fassung als Mehrheitsbeschluss angenommen:

" Möblierte Räume unterliegen den Bestimmungen der vorliegenden Verordnung nicht, es sei denn, daß es sich um vollständig eingerichtete Wohnungen handelt, in denen der Mieter einen selbstständigen Haushalt führt.

Im letzteren Falle ist der Vermieter berechtigt, das Mietverhältnis zu kündigen mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten. "

Für diese Fassung stimmen die Vertreter des Zentrums und der Deutsch-Saarländischen Volkspartei.

Der Vertreter der Sozialdemokratischen Fraktion beantragt, die alte Fassung bestehen zu lassen.

Die Artikel 29 bis 47

werden unverändert einstimmig angenommen.

Artikel 48

wird mit allen gegen 1 Stimme in der alten Fassung angenommen.

In Artikel 49

wird die Ziffer 3, welche lautet:

"Die Umwandlung von Räumen, die als Dienstwohnung usw."

einstimmig gestrichen.

In Artikel 50

werden im Absatz 3 die Worte:

"sowie Offiziere und Unteroffiziere der Garnisontruppen"

einstimmig gestrichen.

Die Artikel 51 bis 53

werden unverändert einstimmig angenommen.

Die

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

Die einzelnen Abänderungen bedürfen keiner besonderen Erklärung. Der Berichterstatter beschränkt sich daher darauf, lediglich über die Artikel 3a und 24 einige Ausführungen zu machen.

Die Mehrheit der Kommission vertrat die Meinung, daß der Entwurf der Regierungskommission nicht geeignet war, eine Besserung der Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt zu erzielen. Er bedurfte daher einer grundlegenden **Veränderung**. Man hatte in der Kommission die Überzeugung, daß eine plötzliche Aufhebung der Zwangswirtschaft nicht durchführbar sei, jedoch müsse an einer Stelle mit dem Abbau der Zwangswirtschaft begonnen werden. So findet ein Antrag, die Wohnungszwangswirtschaft dann aufzuheben, wenn es sich um teuere Wohnungen handelt, allseitige Zustimmung. Über den Satz, bei dem man die Zwangswirtschaft aufheben könne, bestanden große Meinungsverschiedenheiten.

Die Abteilung des Innern der Regierungskommission vertrat die Meinung, daß nur Wohnungen über 2500.- Friedensmark von der Zwangswirtschaft befreit werden dürften. Demgegenüber waren die von den Fraktionen genannten Sätze bedeutend niedriger. Die 3 Parteien, Zentrum, Sozialdemokratische Partei und Deutsch-Saarländische Volkspartei einigten sich jedoch auf einen Satz von 1500.- Friedensmark sowohl für Wohnungen wie für gewerbliche Räume mit der Maßgabe, daß bei allen Mieten, die über diesen Friedenssatz hinausgehen, die Zwangswirtschaft entfallen soll. Der gemeinsame Beschluss der 3 Parteien bezweckt, der Regierungskommission eine einheitliche Stellungnahme der weit überwiegenden Mehrheit des Landesrates darzubieten. Sämtliche Abgeordneten gingen dabei von der Voraussetzung aus, daß die Regierungskommission nun auch tatsächlich die Vorschläge des Landesrates sich zu eigen macht und gaben der bestimmten Erwartung in dieser Beziehung Ausdruck.

Zu Artikel 24 wird bemerkt, daß ein Vorschlag, 50 % der Miete in Gold festzusetzen, aufgegeben wurde zugunsten eines Vorschlages der Abteilung des Innern, die Mieten nach dem jeweiligen Teuerungsindex festzusetzen. Die Abteilung des Innern war allerdings der Meinung, daß hierfür die von ihr für die Beamtengehälter festzusetzende Indexzahl (augenblicklich 4,7) berücksichtigt werden soll, während die Kommission die Meinung vertritt, daß die jeweils ermittelte Teuerungszahl genommen werden müsse. Durch diese Teuerungszahl wird eine automatische Anpassung der Mieten an die durch die Entwertung des französischen Franken hervorgerufene sogenannte Teucrung herbeigeführt.

Ferner wurde noch ein Artikel 24a beschlossen, der eine Folge des Artikel 3a und Artikel 24 ist, da eine der 3 Parteien, die den Kompromiß abgeschlossen haben, die Auffassung vertrat, daß von denjenigen Wohnungen, die von der Zwangswirtschaft befreit werden, eine Abgabe zum Zwecke des Wohnungsbaues erhoben werden müsse. Die anderen Parteien glaubten ebenfalls einer Abgabe in mäßigen Grenzen zustimmen zu können. Da aus gesetzestechnischen Gründen diese Abgabe nicht in die gleiche Verordnung aufgenommen werden kann, soll die Regierungskommission eine besondere Vorlage ausarbeiten und dem Landesrat vorlegen.

Die Sozialdemokratische Partei beantragt außerdem noch die Einführung einer Wohnungsluxussteuer.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5

A4

Vorsitzender Scheuer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Martin!

Abg. Martin (Z): Meine Herren! Wohl wenige Fragen der Nachkriegszeit dürften unser Volk so erregt, aber auch so innerlich zerrissen und äußerlich gespalten haben, wie gerade die Wohnungsnot. Zwei Lager scheinen sich unversöhnlich einander gegenüber zu stehen. Das Zentrum als die Partei, die sich zusammensetzt aus Vertretern aller wirtschaftlichen Gruppen, hat nun versucht, in den Vorschlägen, die wir zu machen hatten, leidenschaftslos einen Ausgleich herbeizuführen. Schon im zweiten Halbjahr 1925 ging dem Landesrat eine neue Verordnung über das Wohnungswesen zu. Aber diese Verordnung war im großen und ganzen weiter nichts als eine Abschrift der schon bestehenden Verordnung. Nach unserer Ansicht war sie nur Flickwerk. Neue Gedanken waren in dieser Verordnung nicht enthalten. Vor allem bestand keine Aussicht, daß die Wohnungsnot durch diese Verordnung in absehbarer Zeit beseitigt und die Zwangswirtschaft aufgehoben werden könne. Eine Annahme dieser Verordnung hätte weiter nichts bedeutet als eine Verewigung des bestehenden Zustandes.

(Sehr richtig ! - beim Zentrum !)

Und das war doch nicht angängig. Deswegen haben sich sämtliche Fraktionen des Landesrates dagegen gewandt und ihr Mißfallen über die dilatorische Behandlung der Wohnungsfrage durch die Regierung ausgedrückt. Wir haben schon zweimal Wohnungsverordnungen beraten, wir haben viele Abänderungs- und Verbesserungsvorschläge gemacht. Aber diese Vorschläge hat die alte Regierungskommission einfach unter den Tisch fallen lassen; sie sind nicht beachtet worden. Darum mußte einmal ein energischer Vorstoß gemacht werden. Mit der bisherigen Art der Behandlung konnten wir nicht zufrieden sein. In umfangreicher, schwieriger Arbeit haben wir wochenlang die Vorlagen beraten, und nachträglich hat es die Regierungskommission beliebt, das Beschlagnahmerecht aufrecht zu erhalten, Kasernen wurden nicht freigemacht, und die Miete, die sich den Friedensverhältnissen nach und nach anpassen sollte, sank infolge der Unstabilität des Franken mehr und mehr. So konnte es nicht weitergehen. Das energische Vorgehen der Fraktionen des Landesrates hat dann doch etwas zuwege gebracht, nämlich, daß die Regierungskommission einmal einen positiven Vorschlag machte in dieser Frage, indem sie 20 Millionen Franken zur Verfügung stellen wollte, die dem Wohnungsbaumarkt zugute kommen sollten. Das war immerhin ein Erfolg, wenn auch kein großer. Es ist selbstverständlich, daß derjenige, der für die Beseitigung der Wohnungszwangswirtschaft eintritt, also für die Beseitigung der Wohnungsnot und für die Aufhebung der Zwangswirtschaft, auch dafür sorgen muß, daß neue Wohnungen erstehen. Wir haben festgestellt, daß die Regierung bisher die Neubautätigkeit nur sehr lässig unterstützte. Insofern könnten wir also durch die Bereitstellung von Mitteln zur Errichtung von Neubauten von einem kleinen Erfolg sprechen. Dieses Entgegenkommen müssen wir der Regierung immerhin anrechnen. Ich hoffe aber und drücke den lebhaften Wunsch meiner Fraktion aus, daß diese 20 Millionen Franken diesen Sommer noch dem Baumarkt zugeführt werden. Dann hätten wir auch gerne

einen

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4

einen gewissen Einfluß bei der Verteilung der Gelder. Woher kam es nun, daß die Wohnungsvorlage so lange verschleppt worden ist ? Bei der letzten Regierungskommission unter der Präsidentschaft des Herrn Rault war eine gerechte Regelung der Wohnungsfrage nicht zu erhoffen. Man hat nun geglaubt, die Wohnungsvorlage so lange hinauszögern zu müssen, bis eine neue Regierungskommission ernannt war. Wir hatten dabei die Hoffnung, daß während dieser Zeit Deutschland dem Völkerbund beitreten werde und daß wir dann wenigstens in dieser Hinsicht einen gewissen Einfluß auf die Zusammensetzung der neuen Regierung haben würden. Durch die bekannten Vorgänge in Genf ist das alles illusorisch geworden. Aber vielleicht ist die neue Regierung besser als ihr Ruf. Die Regierung braucht immernoch nur den Landesrat anzuhören. Es ist ihr bisher in den meisten Fällen sehr leicht gefallen, über die Anträge des Landesrates hinwegzugehen, weil der Landesrat eine ganze Reihe verschiedener Gutachten abgegeben hat. Wir haben deshalb bei dieser Beratung den Versuch gemacht, durch Kompromisse eine weitestmögliche Einigkeit des Landesrates zu erzielen. Wir sind der Meinung, daß die Regierung sich der Stellungnahme des Landesrates in Zukunft nicht so leicht wird widersetzen können, in dieser Frage wenigstens nicht, wenn eine einheitliche Stellungnahme des Landesrates erfolgt. Aber leider wird diese Einigkeit oft gestört und zwar durch Interessengruppen, die noch eine viel größere Zersplitterung herbeiführen und die Einheitlichkeit der Saarbevölkerung auch in dieser Frage zerschlagen. Ich erwähne in erster Linie die Partei der Haus-und Grundbesitzer. An der Beratung in der Kommission hat ihr Vertreter kaum teilgenommen.

(Zurufe: hört, hört !)

Die Partei war nicht im Bilde, denn ihr Vertreter hat nur die Kommissionsberichte der Zeitung zugestellt, und diese hat dann aufgrund eines unzulänglichen Berichtes einzelne Abgeordnete angegriffen, obwohl gerade diese, infolge der Abwesenheit des Vertreters der Hausbesitzer, die Interessen der Hausbesitzer wahrgenommen haben. Die Zentrumspartei hat die Interessen der Hausbesitzer vertreten, allerdings nicht in der einseitigen Richtung wie die Hausbesitzer, sondern sie hat berücksichtigt, daß es auch Mieter gibt, die heute infolge der wirtschaftlichen Ungunst nicht auf Rosen gebettet sind. Sie suchte einen Ausgleich, der allen Kreisen Rechnung trägt. Wir haben durch einen Kompromiß versucht, der Regierung einen Weg zu bahnen, der geeignet ist, uns endlich einen Schritt vorwärts zu bringen. Ich darf offen aussprechen, daß niemand den Hausbesitzern mehr geschadet hat, als die Partei der Hausbesitzer selbst. Wir haben erfahren, daß die Regierungskommission geneigt war, den Hausbesitzern vor einiger Zeit entgegenzukommen, indem sie für teuere Wohnungen höhere Mieten vorschlug. Die Hausbesitzer haben diesen Vorschlag, der geeignet gewesen wäre, eine Bresche in die Zwangswirtschaft zu schlagen, abgelehnt. Es wäre dies das Ausbrechen des ersten Steines aus dem Gebäude der Zwangswirtschaft gewesen. Die Zwangswirtschaft, hervorgerufen durch höhere Gewalt, Krieg und Nachkrieg, wie er in Versailles inauguriert worden ist, ist ein Unrecht. Unser Bestreben muß sein, dieses Unrecht zu beseitigen, aber leider gibt es keinen praktisch durchführbaren Weg der Beseitigung (von den undurchführbaren

Agitations-

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4 I

Agitations-Anträgen der Hausbesitzerpartei ganz zu schweigen), der die Beseitigung ermöglichte, ohne neue Ungerechtigkeiten entstehen zu lassen. Bisher ist alles beim alten geblieben, weil die Vorschläge der Hausbesitzerpartei stets so maßlos waren, daß sie nicht durchgeführt werden konnten. Deshalb ist es doch besser, man geht Schritt für Schritt vor, als daß überhaupt nichts geschieht, wie es die radikale Taktik der Partei für Haus-und Grundbesitz bisher zur Folge hatte. Wie gearbeitet wird, zeigt eine Nachricht aus der Haus-und Grundbesitzer-Zeitung. Es steht dort, daß unser Besuch bei dem Präsidenten der Regierungskommission, Herrn Stephens, eine Wirkung der Protestversammlung der Haus- und Grundbesitzer gewesen sei. Dabei hat unser Besuch bei dem Präsidenten Stephens drei Wochen vorher stattgefunden, also bevor überhaupt von einer Protestversammlung etwas bekannt war. Der Gedanke, einen Teil der Wohnungen aus der Zwangswirtschaft herauszulassen, ist vom Zentrum aus in die Debatte hineingeworfen worden. Und die Summe, von welcher ab die Friedensmiete erhoben werden sollte, oder von welcher ab eine Befreiung der Zwangswirtschaft erfolgen sollte, galt nur als ein Vorschlag. Es sollte versucht werden, mit der Regierungskommission eine Einigung zu erzielen. Diese Einigung ist bis jetzt deshalb nicht zustande gekommen, weil die Regierung auf dem uns unbegreiflichen Standpunkt steht, nur Wohnungen über 2500.-Mk. Friedensmiete von der Zwangswirtschaft zu befreien. Wenn also in dem Organ der Hausbesitzer an diese Sätze eine lebhafte Kritik geknüpft wird, so ist diese unberechtigt. Wenn der Vertreter der Hausbesitzer in der Kommission immer mitgearbeitet hätte, würde er sein Organ habe aufklären können und hätte besser getan, als Protokolle an sein Blatt zu schicken, deren lakonischer Inhalt nicht verstanden werden konnte. Wir haben durch unsere Zusammenarbeit mit der Deutsch-Saarl. Volkspartei und den Sozialdemokraten uns auf wesentlich niedrige Sätze einigen können, und wir glauben, daß durch diese Zusammenarbeit die Regierung zum Nachgeben veranlasst wird. Das Volk mag urteilen, wer mehr Erfolge erzielt, wer radikale Anträge stellt - oder wer den Weg des erreichbar Möglichen geht. Meine Herren! Die Wohnungsfrage hängt sehr eng zusammen mit dem Währungsproblem. Wenn wir eine stabile Währung hätten, dann könnten wir es sehr leicht machen. Wir könnten alles übernehmen, was im deutschen Reich in bezug auf Wohnungswesen Geltung hat und würden dies sehr begrüßen. Damit wäre für uns auch die Aufwertungsfrage gelöst. Wenn man berücksichtigt, daß in Deutschland die Länder durch die Mietzinssteuer starke Abgaben erheben und die Aufwertung hohe Aufwendungen verursacht, so muss man sagen, daß die von uns vorgenommene Regelung mindestens so günstig ist, wie die deutsche Regelung. Für die Mieter ist sie selbstverständlich günstiger, weil die hohe Mietabgabe entfällt. Zur Aufwertungsfrage werden wir noch einen besonderen Antrag einbringen.

Um aber den Wohnungsbau zu fördern, haben wir uns entschlossen, eine Abgabe, die den Gemeinden zu überweisen ist und nur für Wohnungsbauten benutzt werden

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5

A4

werden darf, zuzustimmen. Darüber erwarten wir eine besondere Vorlage.

Auch der Mieterschutzverein hat seine Aufgabe nicht erkannt. Es wäre Aufgabe beider Vereine gewesen, sich an einen Tisch zu setzen und eine Lösung zu suchen. Statt dessen stellen beide Parteien unerfüllbare Forderungen und überlassen es dem Landesrat, wie er fertig wird und behalten sich Schimpffreiheit vor. Man kann sie mit zwei Polen vergleichen, von denen der eine negativ, der andere positiv geladen ist. Werden diese zusammengeführt, so gleichen sie sich aus, die Spannung hört auf. Hätten das die beiden Parteien gemacht, wären sie zu einem praktischen Ergebnis gekommen. Wer hat an diejenigen Mieter gedacht, die in Neubauten wohnen und eine entsprechend hohe Miete zahlen müssen, oder an solche, die durch Beteiligung an einer Genossenschaft eine wertbeständige Hypothek zu verzinsen haben? Wer hat an diese gedacht? Meine Herren! Die wichtigsten Arbeitgebergruppen des Saargebietes bemessen ihre Lohnzulagen nach der Steigerung der Indexzahl. Diese wird jedoch von der Regierung künstlich durch niedrige Zwangsmieten herabgedrückt. Die Mieten in Neubauten erfordern eine ganz andere Steigerung der Löhne und Gehälter. Die Mieter bleiben daher fortgesetzt mit ihrem Lohn stark im Rückstand. Die Zentrumspartei, die eine gerechte Lösung sucht und nicht einseitige Interessen vertritt, muss aber auch auf diese Mieter Rücksicht nehmen. Ihre Zahl dürfte heute schon ziemlich bedeutend sein.

Schon aus diesem Grunde ist es nötig, die Mieten zu erhöhen. Dann erhöht sich auch die Indexzahl automatisch. Nun haben wir in Artikel 24 verlangt, daß von der Abteilung des Innern jeden Monat eine auf Grund der vom Statistischen Amt errechneten Teuerungszahl ein bestimmter Multiplikator festgesetzt wird. Wir wollen Einfluss auf dessen Festsetzung haben. Wir haben allen Grund dazu.

Zur Errechnung der Beamtengehälter hat nämlich die Regierung einen besonderen Multiplikator geschaffen, der durch Division aus Reichs- und Saarindex errechnet wird, der aber bei Staatsarbeitern und Beamten viel böses Blut gemacht hat und nicht als objektiv anerkannt wird. Die Regierung wollte diesen auch bei Errechnung der Mieten in Vorschlag bringen. Wir können ihn unter keinen Umständen anerkennen und bitten die Regierung, ihn ganz fallen zu lassen und auch bei Errechnung der Beamtengehälter die von uns vorgeschlagene Teuerungszahl zu benutzen. Dann wird man nicht mehr so viel über Ungerechtigkeiten klagen hören, wobei ich aber nicht vergessen möchte, darauf hinzuweisen, daß eine Reihe von Beamten -ich nenne die Lehrer als stärkste Gruppe- bis heute noch nicht entsprechend den Baden-Badener Beschlüssen eingestuft sind. Wie lange will die Regierungskommission noch warten?

Da die Regierungskommission oder besser gesagt, die Abteilung des Innern nur Wohnungen von über 2500.-Mk. Friedensmiete freigeben wollte und sie -gestützt auf bestimmte Parteien- auf ihrem Standpunkt sicher beharrt hätte, haben wir uns mit der S.P.D. und der

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4

der D.S.V. auf 1500.-Mk. Friedensmiete geeinigt. Wir hoffen, daß die Regierung dieser geschlossenen Phalanx gegenüber ihren Widerstand aufgibt. Vom 1.Juli nächsten Jahres ab sind dann 1300.-Mk. Friedensmiete die Grenze. Wir geben zu, daß damit nicht allzuviel erreicht ist, aber die Hausbesitzer sollen uns verraten, wie man praktisch auf anderem Wege mehr gewonnen hätte. Jetzt ist wenigstens der Anfang gemacht. Daß wir denjenigen, denen der Mieterschutz entzogen wurde, noch einen gewissen Kündigungsschutz von 6 - 12 Monaten lassen müssen, ist nicht unbillig. Hoffentlich hält die Regierung ihr Versprechen, daß sie vom 1.4. nächsten Jahres ab für die Beamten keine Wohnungen mehr beschlagnahmt, auch nicht für Zöllner und franz.Militär. Ich möchte bei dieser Gelegenheit im Auftrage meiner Fraktion nicht unterlassen, Herrn Stephens und Herrn Koßmann unseren besten Dank auszusprechen für ihr Votum in Genf, wenn auch unsere Forderungen weiter gehen, als die der beiden Regierungsmitglieder.

Um praktisch etwas zu erreichen, haben wir auch in der Mietpreisbildung mit den übrigen Parteien Kompromisse schließen müssen. Mieter von Wohnungen bis zu 500.-Mk. Friedensmiete zahlen künftig 55 %. Der Prozentsatz erhöht sich dann bei je 200.-Mk. höherer Miete um etwa 10 %, sodaß für Wohnungen von 1300.-Mk. Friedensmiete ab die volle Friedensmiete erreicht wird. Samit kommen wir einen wesentlichen Schritt weiter. Wir glauben auch nicht, daß jetzt Mieter mit künftiger Miete über 1300.-Mk. in Wohnungen abwandern werden, die viel billiger sind und noch der Zwangswirtschaft unterliegen. Wir glauben, daß die Leute, die den großen Vorteil bis jetzt genossen haben, von den Wohnungsämtern in derartigen Fällen richtig behandelt werden.

(Zuruf des Abg.Heckler (K.P.): "Es besteht noch das Beamten-Provileg!"

Das soll ja wegfallen. Vom nächsten Jahre ab erhöht sich die Miete automatisch fast wieder um 10 % durchschnittlich. Auch das geht langsam; wir hoffen aber, daß in zwei - drei Jahren die volle Miete in allen Wohnungen erreicht wird. Daß dann aber die Hausbesitzer, die jetzt gesteigerte Mietbeträge erhalten, einen Teil -sagen wir gestaffelt nach der Mehreinnahme- in einen Gesamtfond bezahlen, der zur Erstellung neuer Wohnungen dienen soll, erscheint uns, zumal vor einer allgemeinen Aufwertung, nicht ungerecht zu sein.

Alles in allem bedeutet nach unserer Auffassung die umgearbeitete Vorlage einen bedeutenden Schritt nach vorwärts. Die einmütige Zusammenarbeit der Fraktionen, mit Ausnahme der Kommunisten, wird auch die Regierung überzeugt haben, daß jetzt endlich gehandelt werden muss. Ein Versagen ihrerseits wäre ein schwerer Prestigeverlust für sie. Unsere Parteifreunde in Stadt und Land aber werden einsehen, daß nur in dieser praktischen Zusammenarbeit etwas Positives zu erreichen war. Eine solche Zusammenarbeit auch in rein politischen Fragen würde eine viel schnellere Verwirklichung unserer gemeinsamen Wünsche bedeuten.

(Zuruf

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4 I

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4

(Zuruf: "Werden dadurch auch die Löhne aufgebessert?")

Zum Schluss darf ich noch im Namen meiner Fraktion erklären, daß wir den in der Kommission von den Vertretern der drei Fraktionen gemeinsam gefassten Beschlüssen zustimmen werden. Nicht zustimmen können wir der Wohnungsluxussteuer. Wir erkennen zwar an, daß sie berechtigt ist, aber wie sie jetzt ist, ist sie für uns unausführbar, weil die Selbstkosten wahrscheinlich den Ertrag verschlingen würden.

Vorsitzender Scheuer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Petri!

Abg. Petri (S.P.): Meine Herren! Die Wohnungspolitik im Saargebiet hat immer noch nicht dazu geführt, das Problem zu lösen, damit Mieter und Hausbesitzer befriedigt sein können. Die Hausbesitzer rufen sehr energisch und dringend nach Beseitigung der Zwangswirtschaft. Die Mieter schreien und rufen auf weiteren Mieterschutz. Es ist deshalb Aufgabe des Gesetzgebers, seine Wohnungsverordnung so zu gestalten, daß beiden Teilen Rechnung getragen wird. Meine Herren! Die bestehende Tatsache zeigt uns, daß die Hausbesitzer nicht vollständig recht haben. Wenn wir uns im Saargebiet in allen Ortschaften umsehen, besonders in den Industriezentren, wo die Bevölkerung dicht aufeinander sitzt, werden wir belehrt, daß der Zeitpunkt des Abbaues der Wohnungszwangswirtschaft nicht gekommen sein kann und nur Leute, die sich ausschließlich darauf einstellen, nackte, egoistische Ziele zu verfolgen, können einen sofortigen Abbau fordern. Ich habe mir zur Aufgabe gemacht, verschiedene Besichtigungen vorzunehmen, um mich von der Wohnungsnot zu überzeugen und Eindrücke selbst aufzunehmen, die man im allgemeinen zu hören pflegt. Meine Herren! Ich habe furchtbare Bilder gesehen und wünsche, daß sich die Hausbesitzer, die einen Abbau fordern, diese Bilder ansehen. Es ist leicht zu reden, um nur eine Lösung im Sinne dieser einseitigen Interessengemeinschaft herbeizuführen. Aber für denjenigen, der verantwortlich ist für das Wohl der Bevölkerung, kann diese Frage nicht gleichgültig sein. Da ist der andere Teil der Bevölkerung, der kein Hausbesitzer ist, berechtigt, am Wohl so gut teilzunehmen, wie der Hausbesitzer. Meine Herren! Ich habe Bilder gesehen, die mir auch die Lage der Hausbesitzer zeigten. Ich habe Hausbesitzer aufgesucht, die sich wirklich in sehr schlimmer Lage befanden, weil der bei ihnen sitzende Mieter nicht anderwärts untergebracht werden kann. Ich habe Fälle gefunden, wo Hausbesitzer in 7 Zimmern 28 Personen untergebracht haben, davon sind von seiner eigenen Familie Kinder, die verheiratet sind. In einem anderen Falle sind in 2 Zimmern 11 Personen untergebracht. Bei einem anderen Falle muss der verheiratete Sohn mit 2 Kindern in einer Speicherecke wohnen, ein Raum ohne Fenster, wo während der Nacht und Regenzeit ein Blech unter die Dachziegel geschoben wird. Meine Herren! Von diesem Standpunkt aus gebe ich den Hausbesitzern recht, die sich in einer solchen Wohnungsnot befinden, daß sie auf Lösung des Problems drängen. Die Lösung muss aber so gesucht werden, daß ein Resultat zu verzeichnen ist. Wie das herbeigeführt werden kann, ist eine Frage, die näher zu besprechen ist. Bei meinen Erkundigungen und Ermittelungen habe ich festgestellt, daß sich in einzelnen Gemeinden des Saargebietes die Wohnungsnot nicht gebessert hat. Ich nennne Neunkirchen, welches bis jetzt noch 970 wohnungslose Familien hat, die zusammengedrängt sind; Kinder sind herangewachsen, teilweise verheiratet und konnten bis heute zu keiner Wohnung kommen. 21 Familien, welche obdachlos sind, hat man in Schulsälen, Krankenhäusern usw. untergebracht. Die Leute sind mit ihren

<u>Familien</u>

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5

A4

Familien auseinandergerissen, sie können aber zu keiner Wohnung kommen. Es gibt 970 Wohnungslose und 2470 Wohnungssuchende in Neunkirchen. Die Leute müssen in Baracken und Kellerwohnungen hausen. Hunderte von Familien haben nur einen Raum, in dem gekocht, gewaschen und geschlafen wird. Dabei gibt es aber auch kleine Hausbesitzer, denen es ebenfalls nicht besser geht. Dazu kommt noch ein anderes, daß man nämlich bei dieser Wohnungsnot rücksichtslos mit Räumungsurteilen vorgeht. An der Spitze steht natürlich die franz.Bergwerksdirektion. Es müsste auch hier endlich einmal dazu kommen, daß die franz.Bergwerksdirektion auch etwas mehr in die Wohnungsverordnung mit eingeschlossen werde, daß auch für die die Wohnungsnot des Saargebietes bestimmend werde und sie nicht willkürlich mit Räumung vorgehen könnte.

(Zuruf: "Sehr gut!")

Da ich gerade an der Bergwerksdirektion bin, betone ich im Zusammenhang damit, daß auch das franz.Militär eine große Zahl Wohnungen im Besitz hat, das Militär, das zum Schutze dieser Industrieverwaltung da ist. In Sulzbach ist auch noch eine Kompagnie oder ein Bataillon untergebracht. Ich weiß die Zahl nicht genau. Die Offiziere mit ihren Familien wohnen bis jetzt immer noch in den Häusern, die von der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden mussten. Für die Mannschaften hat die Grubenverwaltung eine Kaserne errichtet. Wenn wir die Überschüsse uns besehen, die aus dem Bergbau herausgezogen werden, so sind wir der Ansicht, daß, wenn die Grubenverwaltung für die Mannschaften eine Kaserne errichten kann, was wir auch allerdings nicht für zulässig halten im Saargebiet, so wäre es auch ihre verdammte Pflicht, für die Offiziere dasselbe zu tun und die Wohnungen der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. In Neunkirchen wohnen in dem sogen.Gendarmeriegebäude, das von der franz.Behörde beschlagnahmt worden ist und das 18 Wohnräume enthält, 4 Gendarmen. Viele unbewohnte Räume darin stehen leer. Schon oft habe ich darauf hingewiesen, auch in den Kommissionen. Es wurde mir einmal mitgeteilt, die Räumung dieses Hauses würde bald erfolgen. Auch der Regierungskommission und den behördlichen Stellen muss dieser Fall bekannt sein. Es muss ihnen klar sein durch die berechtigten Beschwerden, daß das nicht so weitergehen kann. Es ist schon ein moralisches Unrecht, wenn die Militärbehörde Räume leer stehen lässt.

(Zuruf des Abg. Sticher: "Wenn Deutschland im Völkerbund ist, wird es anders!")

Hoffentlich wird es anders. Hoffentlich kommt Russland dann auch in den Völkerbund, um es noch besser zu machen.

Meine Herren! Ich halte es für notwendig, in dieser Besprechung über die Wohnungsfrage heute uns auch einiges vorzuhalten, und zwar gerade, weil Herr Martin es angezogen hat, mit den Sozialdemokraten gemeinsam eine Basis gefunden zu haben über die Neuregelung der Wohnungsverordnung. Deshalb halte ich es für notwendig, Ihnen die Hilferufe aus dem Saargebiet und zwar in erster Linie die in der Presse veröffentlichten, mitzuteilen. Wir sind als

<u>Sozialdemokraten</u>

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4 I

Sozialdemokraten durchaus gerne bereit, einer Basis beizutreten und zwar deshalb, weil die Herren des Zentrums und der Deutsch-Saarländischen Volkspartei Vorschläge von uns akzeptiert haben. Wir sehen gar nicht so aus und freuen uns, daß Sie in dieser Hinsicht unseren Vorschlägen beigetreten sind.

(Zuruf des Abg.Becker: "Das ist das Wesen des Kompromisses!")

(Zuruf der Kommunisten: "Seid Ihr wieder einig!")

Die Herren Kommunisten freuen sich, agitatorische Schläge zu erteilen. Ich muss die Kommunisten daran erinnern, daß auch sie schon im Reich sogar mit den Deutschnationalen gemeinsame Beschlüsse gefasst haben.

(Zuruf des Abg.Heckler: "Aber aus ganz anderen Motiven!")

Wir sind dem Kompromissvorschlag aus dem Motiv beigetreten, um der Linderung der Wohnungsnot zu dienen. Ich möchte Ihnen (zu der Rechten gewandt) einige Zitate vorhalten, nicht um die Volkspartei abfällig zu behandeln, sondern Sie zu ermahnen und den weitergehenden Vorschlägen ebenfalls zuzustimmen. Die Saar- und Blieszeitung in Neunkirchen schreibt folgendes über die Wohnungsnot, und das mögen sich die Hausbesitzer merken, denn diese Zeitung ist nicht die Vertreterin der Sozialdemokratie, sondern der Volkspartei, also eine ausgesprochene Vertreterin der Hausbesitzer mit dem Unterschied, daß sie von der neuen Wirtschaftspartei nicht mehr anerkannt wird.

Die Saar- und Blieszeitung schreibt:"In den aus Frankreich beschafften Holzhäusern konnten 35 Familien untergebracht werden. In der besonderen Liste für Wohnbaracken stehen noch 275 Bewerber offen, die warten müssen, bis neue Häuser erstellt sind. Weiter verlangt das Armen- und Fürsorgeamt Wohnungen für Unterstützungsbedürftige. Durch das enge Beisammensein -2 bis 3 Familien in einem Zimmer- werden leider unmündige Kinder von Seuchen angesteckt. Nach diesen ganzen unhaltbaren Zuständen ist der Schrei nach Aufhebung der Zwangswirtschaft verfrüht, denn diejenigdn entbehren des Wohnungsschutzes."

Die Zeitung schreibt dann noch weiter: "Wo bleibt die Wohnungsluxussteuer?"

Also Sie sehen, meine Herren, die Presse der Deutsch-Saarländischen Volkspartei tritt für eine Wohnungsluxussteuer ein. Wir werden in dieser Sache einen Antrag einreichen und ich bitte die Herren, sich diesem Antrag anzuschließen.

Da ich gerade an der Wohnungsluxussteuer bin, möchte ich auch die Begründung dafür geben. Die Wohnungsluxussteuer soll sich nicht in dem Sinne auswirken, daß sie die Mieter trifft, die in normalen Verhältnissen Wohnräume haben, sondern sie soll in ihrer Auswirkung die treffen, die in übernormalen Verhältnissen Wohnräume besitzen. Und solche Fälle gibt es genug im Saargebiet, darüber sind wir

<u>uns</u>

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

uns klar. Ich kann da Beispiele anführen. Eine Familie in Neunkirchen besteht aus drei Personen. Es ist die Witwe eines früheren Tierarztes. Sie bewohnt heute noch mit drei Personen ihre frühere Wohnung mit 11 Zimmer. Es ist keine Stelle da, der Frau die Wohnung zu kürzen. Man sagt, die Goldmarkmiete würde vielleicht diese Sache abstellen und die Frau dazu zwingen, diese Wohnung zu verkleinern. Meine Herren! Wenn wir die Goldmarkmiete einführen, dann lastet das auf allen Wohnungen; dann trifft man nicht diese Einzelfälle. Um einen Einzelfall zu treffen, muss man auch eine besondere Verordnung herbeiführen. Einen anderen Fall. Eine Lehrerswitwe, die bis zum Tod ihres Mannes 9 Zimmer innehatte, bewohnt auch heute noch dieselbe Wohnung mit 3 Personen. So können die Fälle dutzendweise vermehrt werden. In solchen Fällen muss etwas geschehen, um die Wohnung zu verkleinern im Interesse der Allgemeinheit. Meine Herren! Nun wird hauptsächlich von der Partei der Hausbesitzer immer wieder die Forderung aufgestellt, die Goldmarkmieten einzuführen. Und zwar in ganz kategorischer Weise soll dieselbe schon am 1. Januar 1927 beginnen. Welche Konsequenzen das herbeiführt, muss jedem klar sein, der erkennen kann, daß nach den heutigen Wirtschaftsverhältnissen eine Einführung der Goldmarkmiete mit den Verdienstverhältnissen nicht in Einklang zu bringen ist. Die heutigen Wirtschaftsverhältnisse zeigen uns ja, daß in keiner Industrie Goldmarklöhne oder Goldmarkgehälter bezahlt werden und daß am allerwenigsten die Sozialrentner entsprechende Einnahmen haben. Denn wenn man Goldmarkmiete einführen will, muss man zunächst die Voraussetzung erfüllen, das Einkommen nach Goldmark zu gestalten. Ich kann deshalb nur dafür eintreten, daß eine Steigerung erfolgt nach den Verhältnissen, wie sie jetzt liegen und zwar, daß der Hausbesitzer entsprechend seinen Sachwerten bezahlt wird und daß eine automatische Steigerung nach der Indexzahl evtl. zugestanden werden soll. Mehr zu geben, meine ich, wäre im Interesse der Volkswirtschaft nicht zu raten. Wir müssen diese Regelung nur vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus betrachten und nicht vom egoistischen Standpunkte der Hausbesitzer aus. Meine Herren! Mit welchem Recht fordern die Hausbesitzer Goldmarkmieten, Hausbesitzer, denen die Inflation die Hypotheken weggenommen hat. Daß die ein Recht auf die Goldmarkmieten haben, bestreiten wir entschieden. Ich könnte auch dafür Beispiele anführen, daß auch heute schon reiche Hausbesitzer, die in der Inflationszeit mehrere Häuser erworben haben, ein gutes Dasein führen von Mieteinnahmen, die sie nach der Verordnung erhalten.

Die Löhne im Bergbau -das ist eine Hauptgruppe- des Saargebietes waren 1924 als oberster Schichtlohn ganze 24.-Franken und im Juni 1926 28.-Franken. Das ist eine Steigerung von 28 %. Die Sozialrenten, die von der Knappschaft des Saargebietes bezahlt werden, haben folgendes Verhältnis:

Ein Sozialrentner mit 30 Dienstjahren bezog 1924 128,60 Franken; 1926 243.-; das ist eine Steigerung von 89 %, obwohl diese Sozialrentner trotz dieser Steigerung noch sehr schwer zu leiden haben. Die Löhne der

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

der Eisenbahnarbeiter betrugen 1924 503.-Franken monatlich, 1926 667.-Franken monatlich; das ist eine Steigerung von 35 %. Eine Teuerung haben wir seit dieser Zeit zu verzeichnen nach der Indexzahl errechnet 1924 im Juni von 366 Punkten und 1926 im Juni von 564 Punkten. Das ist eine Steigerung von 55 %.

Die Mieten sind seit Juni 1924 seit der letzten Beratung der Wohnungsverordnung mit 1,25 auf 2,9 als Multiplikator gestiegen. Das ist eine Steigerung von 135 %. Meine Herren! Das ist der Beweis, daß die Mietsteigerung alle anderen Steigerungen übertrifft. Solange man nicht dazu kommt, die Löhne und Gehälter und die Sozialrenten zu erhöhen und dem Kurs einigermaßen anzupassen, solange können wir den Wünschen und Begehren der Hausbesitzer nicht Rechnung tragen.

Meine Herren! Wir haben ja auf dem Gebiete der Valuta erschreckende Dinge zu erleben und sehen wir uns den Kurs an. Der Kurs war 1924 1 Mark = 4,3 Franken
1926 1 " = 8,63 "

Die Kursveränderung beträgt also 114 %. Daß diese Veränderung den Hausbesitzer trifft wie den Mieter, ist klar. Man kann aber nicht eine Gruppe herausschälen. Da spielen die wirtschaftlichen Faktoren in der Industrie die Hauptrolle. Herr Martin hat gesagt, die Hauptfaktoren in der Industrie hätten die amtliche Indexzahl anerkannt. Soweit sind wir noch nicht. Wenn diese Frage gelöst ist, dann lassen sich die anderen Fragen, besonders die Frage der Wohnungsmieten, lösen. In diesem Zusammenhang möchte ich auf eins hinweisen, daß die Regierungskommission in ihrem Bericht an den Völkerbund einer Frage nicht richtig Ausdruck gegeben hat- ich will nicht damit sagen, daß sie falsch berichtet hat-. Die Eisenbahnarbeiter und Beamten haben bis zur mittleren Gruppe 1925 einen Kartoffelvorschuß bekommen. Nach Genf wurde berichtet, daß dieser Vorschuß niedergeschlagen worden sei. Die Eisenbahner erzählen mir, daß das nicht der Fall sei, sondern die Niederschlagung sei abgelehnt worden.

Wir bitten den Herrn Staatskommissar, sich dieser Sache anzunehmen. Es fällt mit in die Kaufkraft der Arbeiter, weshalb ich dies auch hier anführe.

(Zuruf des Herrn Staatskommissars: Meines Wissens braucht der Vorschuß nicht zurückgezahlt zu werden.)

(Zuruf des Abg. Brettar: Er wird angerechnet auf ein ganzes Jahr, also ist von einer Niederschlagung keine Rede!)

Meine Herren! Es wird weiter gesagt, wenn Goldmarkmieten eingeführt werden, dann beginnt der Baumarkt aufzuleben. Daran habe ich noch nicht geglaubt und zwar deshalb nicht, weil der Kapitalmarkt noch nicht auf der Linie steht, daß eine Besserung eintreten kann. Wenn die Hausbesitzer Goldmarkmieten bekommen und reiche Mieter noch weiter Wohnungsschutz erhalten und ihre Miete vielleicht sparen, ihre Gelder also auf der Sparkasse anlegen können und dafür hohe Zinsen empfangen, dann werden sie nicht bauen.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

Sie werden sich nicht dazu bewegen lassen, zu bauen, weil sie für ihre angelegten Kapitalien ja sehr hohe Zinsen bekommen. Das betrifft besonders diejenigen Mieter, die meines Dafürhaltens bis jetzt zu unrecht Wohnungsschutz erhalten haben, die besonders zu unrecht den Mietpreisschutz bekommen haben. Für die wollen wir uns durchaus nicht einsetzen. Es gibt auch Beamte, die Wohnungsgeldzuschuß erhalten, der weit höher ist, als sie wirkliche Miete bezahlen. Daß das ein Unrecht ist, wird wohl jeder ohne weiteres zugeben. Es gibt aber auch auf der anderen Seite reiche Mieter, die Wohnungsschutz genießen, die ihn absolut nicht notwendig haben. Diese Leute müßten aus sich heraus dazu beitragen, daß das Wohnungsproblem auf Grund ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit reguliert würde. Der Baumarkt ist bisher nur von den Arbeitern, Angestellten und kleinen Beamten belebt worden. Und diese Kreise, die es getan haben, die vorm 2 bis 3 Jahren gebaut haben, seufzen heute unter der Last, der sie sich verpflichtet haben. Viele werden dabei ruiniert werden. Viele werden dabei nicht ihre Häuser halten können, auf denen schwere Hypotheken lasten, für die sie auch noch die Zinsen zu zahlen haben. Heute zu verlangen, daß diese Kreise bauen, das wäre den Leuten etwas zugemutet, was man nicht mit gutem Gewissen verantworten kann. Es ist erfreulich, daß die Regierungskommission endlich dem Drängen des Landesrates nachgegeben hat, um Baukapitalien flüssig zu machen. Aber uns dauert die Sache zu lange. Der Sommer kommt schon heran und es ist bis jetzt noch kein Anfang gemacht. Es müßten doch unbedingt in diesem Jahre noch Häuser erstellt werden, um wenigstens die schlimmsten Fälle zu erledigen, besonders nachdem die Regierung uns schon im März zugesichert hat, daß die 20 Millionen Franken, wenn das Baden-Badener Abkommen unterzeichnet ist, zur Verfügung stehen würden. Wir möchten sehen, daß die Geschichte bald los geht. Wir haben auch unsere Einwendungen dazu zu machen, wenn die Regierung heute plant, die Hälfte dieser Summe sofort zu verwenden, um für ihre Beamten Wohnungen zu errichten. Wir können das nicht anerkennen, denn dadurch wird der dringlichen Wohnungsnot nicht in erster Linie gedient. Wir müssen darauf bestehen, daß dieser Betrag von 20 Millionen in erster Linie den Gemeinden zugewendet wird, in denen die schlimmste Wohnungsnot besteht. Es gibt ja nach der Verordnung der Regierungskommission z.Zt. schon Gemeinden, ländliche Gemeinden, wo die Wohnungsnot nicht mehr in Erscheinung tritt. Aber in den Industriegemeinden, in den Kolonieortschaften, sind die Wohnungsverhältnisse seit dem Jahre 1924 noch nicht besser geworden. Deshalb mußte diese zur Verfügung gestellte Summe verwandt werden, damit die Gemeinden Gelegenheit haben, sie zu benutzen, und durch Zinsverbilligung Baulustige in den Gemeinden gegen notwendige Sicherungen zugreifen können.

Meine Herren! Unsere Vorschläge bezüglich der jetzigen Erhöhung ist Ihnen durch den Kommissionsbericht bekannt gemacht worden. Wir haben die Erhöhung so vorgeschlagen, daß der bisherige Multiplikator nicht wesentlich überschritten wird, da wir die Verpflichtung haben, den Anschluß an das bisherige beizubehalten. Für diesen Monat ist der Umrechnungsfaktor 2,9. Wenn wir nun 55 % der Indexzahl zugrunde legen als Multiplikator, so behalten wir den Anschluß bei, indem sich der Umrechnungsfaktor auf 3,4 stellt und somit von 2,9 auf 3,4 erfolgt.

Wir

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4 I

Wir haben die amtlich ermittelte Teuerungszahl deshalb vorgeschlagen, weil diese für alle anderen Angelegenheiten, sei es für Lohn- und Gehaltsregelung usw. zur Anwendung kommen soll. Wir haben im Zusammenhang damit eine Staffelung der Mieten vorgeschlagen und zwar deshalb, daß der bessergestellte Mieter eine höhere Miete zahlt wie der arme Mieter. Die Sätze der Staffelung sind Ihnen bekannt. Sie beginnen mit 500.-Mark und enden mit 1500.-Mark. Wohnungen über 1500.-Mark unterliegen der freien Vereinbarung.

Meine Herren! Diese Staffelung wollen wir nicht so geregelt haben, daß die Hausbesitzer ausschließlich in den Genuß der vollen Miete kommen. Wir wollen kein zweierlei Recht schaffen und wollen haben, daß die Hausbesitzer, die über 500.-Mark jährliche Miete erhalten, eine Abgabe an die Gemeinde entrichten, die von dieser zu Bauzwecken verwendet werden soll. Die Hausbesitzer sollen nicht leer ausgehen, aber einen Teil von diesem Mehrbetrag abzuführen, sind sie moralisch verpflichtet, damit mit dem Gelde wieder neue Wohnungen erstellt werden können. Diese Abgabe soll auch nicht an den Staat, sondern an die Gemeinde abgeführt werden. Wir glauben, durch diese Regelung, eine Basis geschaffen zu haben, einen Fonds herbeizuführen, der es ermöglicht, daß eine Zinsverbilligung eintritt und der Baumarkt belebt wird. Daher haben wir eine prozentuale Abgabe vorgeschlagen und zwar für Mieten

von 500,-	Mark	bis	1000.-Mark	10 %
" 1000.-	"	"	1500.- "	20 %
über 1500.-	"			30 %.

Auch in dieser Sache hätte ich gewünscht, daß das Zentrum und die Deutsch-Saarländische Volkspartei unseren Vorschlägen gefolgt wären, damit es möglich gewesen wäre, dies im Kommissionsbericht aufzunehmen. Zentrum hat den Standpunkt vertreten, daß höchstens mit einer Abgabe von 10 % gerechnet werden könne.

(Zuruf des Abg. Martin: Wir lassen mit uns reden!)

Es freut mich, daß wir dann eine Linie gefunden haben und hoffe auch, daß die Kommunisten mit uns einig gehen in der Schaffung einer Geldquelle zugunsten der Wohnungsnot.

Meine Herren! Wir haben ja für die Wohnungsabgabe in der Kommissionsberatung eine besondere Verordnung verlangt, und da möchte ich die Frage an den Herrn Staatskommissar richten, ob die Aussicht besteht, daß bis zum 15. Juli, so wie es im Bericht vorgesehen ist, die Verordnung in Kraft treten kann. Er ist heute noch nicht vorgelegt. Wir behalten uns natürlich vor, der Neuregelung nicht eher zuzustimmen, bis diese besondere Wohnungsbauabgabe mit dieser neuen Verordnung verbunden wird.

Die Luxussteuer, meine Herren, habe ich Ihnen schon besonders auseinandergesetzt und begründet. Wir werden dazu noch einen besonderen Antrag einreichen, welchen ich Ihnen nach Vervielfältigung übergeben werde.

Dann haben wir weiter die Forderung an die Regierungskommission zu richten, daß sie das bisherige Verhältnis der Mietstempelsteuer abändern muß. Es ist

ein

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

ein unhaltbarer Zustand, daß die Regierung bisjetzt Mieten von 60.-Franken monatlich an, mit einer Mietstempelsteuer belegt und dadurch noch von den Ärmsten der Armen Steuern nimmt, um ihr Budget zu decken. Dann ist in der Mietstempelsteuer eine Regelung gewesen, die wir ja damals schon bekämpft haben, indem die besonderen Aufwendungen für Wasser, Strom, Müllabfuhr, Abortentleerung usw. auch mit dieser Mietstempelsteuer zu bezahlen ist. Mit welchem Recht das die Regierungskommission tut, ist uns unverständlich. Es ist ja keine Miete, dafür muß der Mieter diese besondere Leistung bezahlen. Wir beantragen, daß diese besonderen Aufwendungen von der Mietstempelsteuer befreit sein müssen. Auch dafür werden wir einen besonderen Antrag vorlegen. Dann haben wir zu erwähnen, daß das bisherige Verhältnis nach dem Artikel 48 auch nicht mehr beibehalten werden kann. Der Artikel 48 sieht die Strafbestimmungen vor. Aber bis jetzt, so erklären die Juristen des Saargebietes, war es nicht möglich gewesen, diesen Artikel anzuwenden. Besonders bei Artikel 23 der Wohnungsverordnung, wo die freie Vereinbarung gestattet ist und in Fällen, in denen die freie Vereinbarung 50 % über die gesetzliche Miete überschritten hat, sollte der Strafparagraph in Anwendung kommen. Aber diese freie Vereinbarung ist durchaus nicht mit diesem § 48 in Verbindung gebracht worden. Die Juristen sagen, für uns ist dafür keine Handhabe gegeben, daß dieser Artikel 23 für die Zukunft mit dem Artikel 48 verbunden werden muß. Dann noch eine weitere Bemerkung bezüglich der Ausführungsbestimmungen.

Meine Herren! In den Bestimmungen heißt es: "Für einen Streitwert werden 3 bis 5 % des Streitwertes als Pauschalgebühr erhoben." Wie uns mitgeteilt wird, kommen da mitunter ganz enorme Summen heraus, zumal bei den Geschäftsleuten und Gewerbetreibenden, die große Geschäfte gemietet haben und die oft in Mietstreitigkeiten verwickelt sind. Dabei wird die Jahresmietzahl als Streitwert zugrunde gelegt. Es kommen da bei einer Pauschalgebühr von 3 bis 5 % ganz unerhörte Summen heraus. Wir beantragen, diese Pauschalgebühr wenigstens um die Hälfte zu ermäßigen. Es ist nicht notwendig, daß hier enorme Summen herausgezogen werden. Die werden nur wieder von den Mietern aufgebracht und bedeuten eine neue Belastung für die Wirtschaft.

Meine Herren! Wir hoffen, daß diesmal die Regierungskommission sich den praktischen Vorschlägen des Landesrates anschließen wird. Wir haben bei den Steuerverhandlungen vor zwei Monaten gesehen, daß man den Landesrat erneut brüskierte, und wenn das wiederum tut bei der Wohnungsverhandlung, dann hat es m.E. keinen Zweck, daß sich der Landesrat monatelang damit beschäftigt und sich bemüht, eine richtige Regelung zu finden. Die Regierung bläst darauf. Dagegen müssen wir uns natürlich energisch verwahren. Wir verlangen, daß auch in dieser Hinsicht den praktischen Vorschlägen zugestimmt wird, soweit sie vom Landesrat eingebracht werden. Die Gesamtfrage des Wohnungsproblems für das Saargebiet verlangt unbedingt, daß eine Regelung im besten Sinne zum Wohle der Bevölkerung

erfolgt.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5

A4

erfolgt. Ich habe Ihnen an Beispielen gezeigt, daß beiden Teilen, Hausbesitzern wie Mietern, Rechnung getragen werden muß aber je nach dem, wie die wirtschaftlichen Zusammenhänge liegen. Man kann nicht einer interessierten Gruppe allein Rechnung tragen, sondern muß die Tatsachen in's Auge fassen, wie beide Gruppen unter den Wirtschaftsverhältnissen zu leiden haben. Wir haben die beste Absicht, den Hausbesitzern wie den Mietern auf die Beine zu helfen und daß sie nach und nach zu ihrem Recht kommen.

Wir hoffen, daß der Landesrat in seiner Gesamtheit den Vorschlägen, wie sie grundlegend gemacht worden sind, zustimmt.

(Bravo- Rufe !)

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4

Vorsitzender Scheuer: Das Wort hat der Herr Abg. Heckler!

Abg. Heckler (K.P.): Meine Herren! Als wir vor zwei Jahren die erste Wohnungsvorlage verabschiedet haben, da ließ sich erfreulicherweise keine Partei darauf ein, mit Ausnahme von Herrn Schmelzer, daß in absehbarer Zeit ein Abbau der Zwangswirtschaft im Saargebiet erwartet werden könne. Die neue Vorlage, die uns gegenwärtig vorliegt, bedingt einen Abbau in gewisser Beziehung. Und wir müssen uns fragen, ist denn während dieser Zeit eine Änderung eingetreten innerhalb der Wohnungsmarktlage im Saargebiet? Hat sich die Wohnungsmarktlage im Saargebiet gebessert oder verschlechtert? Wenn wir von diesem Standpunkte ausgehen und uns die Lage auf dem Wohnungsmarkt betrachten, so können wir eins feststellen, daß eine katastrophale Verschlechterung zu ungunsten der ganzen Bewohner des Saargebietes eingetreten ist. Wenn wir uns das ganze Material, das während dieser Zeit über diese Angelegenheit durch die Presse veröffentlicht worden ist, besehen, so können wir feststellen, daß besonders krasse Fälle in Erscheinung getreten sind, die zu beschreiben einfach unmöglich ist. Betrachten Sie sich die Zustände in den Wohnhöhlen der Stadt Saarbrükken in der Lenzengasse.- Sie werden sehen, daß die Leute zusammengepfercht wohnen wie die Tiere. Bei den verschiedenen Parteien, die da zusammen wohnen, gibt es kein Einvernehmen mehr, sie streiten sich gegenseitig und die Folge ist Mord und Totschlag. Die besten Regungen werden in diesem Elend erstickt. Die bürgerlichen Parteien sprechen immer von dem trauten Familienkreis. Aber gerade diese Wohnungsnot nimmt jede Grundlage eines ordentlichen Zusammenlebens in der Familie. Meine Herren! Es ist keine Seltenheit, daß die Menschen mit den Messern aufeinander losgehen, weil es ihnen tatsächlich unmöglich ist, in diesen krassen Wohnungsverhältnissen ein Beieinander tätigen zu können. Es ist gar keine Seltenheit, daß 10 und 12 Personen in einem Zimmer zusammen wohnen. Einige besonders krasse Fälle will ich Ihnen schildern. Wir haben in Wiebelskirchen einen Fall, den Fall Sahner; er wird Ihnen allen durch die Presse bekannt sein. Dieser Mensch hat seinen eigenen Mieter erschossen; er hat ihn getötet, weil sie tatsächlich nicht miteinander auskommen konnten. Der Fall in Neunkirchen lag ähnlich. Die Frau vergiftete sich, weil sie durch ein Räumungsurteil des Neunkirchener Amtsgerichts vor die Türe gesetzt war. Der Vergiftungsversuch, den sie machte, ist noch in der zwölften Stunde abgewehrt worden, sodaß es nicht soweit kam. Gestern lese ich, daß in Völklingen der Einsturz einer provisorischen Wohnung vor sich ging. In einem anderen Hause sind zwei Familien untergebracht: Zwei Räume und keine Kinder. Eine andere Familie bewohnt mit 10 Kindern 2 Räume, eine Küche und 1 Schlafzimmer. Wasser können sie sich bei Wind und Wetter auf dem Hof holen. Eine Frau legte vergangenen Dienstag ihre Kinder zu Bett, kaum war sie aus der Türe herausgetreten, da stürzte das ganze Haus zusammen. Wir haben in Wiebelskirchen einen

<u>Fall,</u>

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

Fall; da ist die sogenannte Burg, die aus dem 18. Jahrhundert stammt, in welcher viele Familien wohnen. Es ist kein Wunder, wenn eines schönen Tages auch diese Burg zusammenstürzt.

Das Saargebiet hat noch eine Verschönerung erfahren und zwar durch den Ankauf von verschiedenen Baracken. Wie sehen aber dieselben aus? Meine Herren! Ich kann Ihnen sagen: ein Kanickelstall ist schöner wie diese Baracken. Der Platz, auf dem diese Baracken erbaut werden, war ein Müllabladeplatz, wo Ungeziefer in Mengen vorhanden ist. Diese Fälle beweisen uns, daß die Verhältnisse viel schlechter geworden sind.

Wir hatten im Reich und auch im Saargebiet eine Reichsgesundheitswoche. Da wurden gute Rezepte herausgegeben, z.B.: "Fort mit dem Ungeziefer!" Aber gerade diese Baracken züchten Ungeziefer, wie Ratten, Mäuse und Wanzen. Ich kann deshalb nicht verstehen, daß man auf der einen Seite eine Reichsgesundheitswoche veranstaltet und auf der anderen Seite gibt man keine Mittel, daß diese Übelstände beseitigt werden können.

Eine zweite Frage: "Frische Luft dem Kinde!" Betrachten wir uns die Wohnungen überall in Kellern und Ställen; an den Wänden wachsen Pilze und in einem Zimmer wohnen bis zu 10 Personen. Der Sozialdemokrat Dr. Moses von Berlin, der gewissermaßen der Vater der Reichsgesundheitswoche ist, schreibt über die Wohnungsnot, wie sie innerhalb Deutschlands herrscht und hier zutrifft, daß heute keine vernünftige Gesundheitspolitik betrieben werden könne, solange es nicht möglich sei, die Wohnungsnot zu verhindern. Dr. Butterwieser, Berlin, schreibt, daß die Ursache der Rachitis und der Skrofulose, unter denen besonders die Kinder zu leiden hätten, in der Wohnungsnot zu suchen sei. Er schreibt, "der Brustkasten der Kinder ist abgeflacht, eine sogenannte Hühnerbrust, die Haltung der Kinder ist schlapp, das Gewicht unter normal -bei 3 bis 7 jährigen Kindern bis 27 Pfd. Körpergewicht. Die Tuberkulose, die Geißel des Proletariats, zeigt ihre Merkmale durch unzureichende Ernährungsverhältnisse und schlechte Wohnbedingungen."

Wir können sehen, daß seit Verabschiedung des alten Gesetzes von 1924 sich die Verhältnisse auch in garnichts geändert haben.

Diese Erscheinung, wie sie Dr. Moses zum Ausdruck bringt, gilt für das Saargebiet auch. Die meisten Ärzte des Saargebietes nehmen Anstoß, und das erste ist, wenn man zu ihnen kommt, sie halten einem einen Vortrag über die Wohnungsnot, wie sie gegenwärtig besteht. Diese Ärzte sind heute durch die krassen Wohnungsverhältnisse gezwungen, eine Miete zu zahlen, die über ihre Verhältnisse geht. Ich kenne einen Fall, wo ein Arzt monatlich 42 Dollar Miete bezahlt. Der Mann, der doch tagtäglich im Interesse der gesamten Volkswohlfahrt seinen Dienst tut, der wird durch diese gegenwärtige Erscheinung auf dem Wohnungsmarkt innerhalb des Saargebietes gezwungen, daß er seinem Beruf tatsächlich nicht mehr nachgehen kann. Der Regierungsvertreter hat uns ja in der letzten Sitzung bestätigt, daß in der Stadt Saarbrücken 239 Familien obdachlos sind. Meine Herren! Wie diese

<u>Obdachlosen</u>

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4

Obdachlosen behandelt werden, das spottet jeder Beschreibung. Wir hier alle stehen auf dem Standpunkt, daß die Familie eine sittliche Grundlage haben muss. Doch hier sehen wir, daß die Familie auseinandergerissen wird; die Kinder kommen in's Waisenhaus. Als ich kürzlich an der alten Brücke vorbeiging, konnte ich feststellen, daß dort eine Familie mit einem unter 9 Monate alten Kinde wohnte.

Meine Herren! Sieht es überall so aus? Betrachten wir uns einmal die andere Seite. Auf der anderen Seite sehen wir gerade das Gegenteil. Es gibt Leute im Saargebiet, welche sich in sehr glänzenden Wohnungsverhältnissen befinden, die mit 2 oder 3 Personen 8, 9, 10 und 11 Zimmer bewohnen. Betrachten wir uns einmal das Viertel da unten am Staden; dort merkt man keine Wohnungsnot. Ebenfalls in Neunkirchen in der Goethestraße, wo 8, 9, 10 und 11 Zimmer von 2 oder 3 Personen bewohnt werden. Meine Herren! Wenn ich auf der einen Seite feststellen musste, daß das Elend ganz krasse Formen angenommen hat und auf der anderen Seite überhaupt kein Elend zu verzeichnen ist, so muss ich sagen: Hier muss unbedingt eingeschritten werden. Es geht unter keinen Umständen an, daß irgendeine Lockerung der Zwangswirtschaft erfolgen kann. Worin liegt die Ursache, daß heute tatsächlich so wenig gebaut wird. Wir haben gesehen, daß vor dem Kriege verschiedene Leute ganze Straßenreihen angelegt haben. Ich kann mich erinnern, daß eine Straße von einer alten Rentnerin gebaut wurde. Sie hat gebaut aus dem Grunde, weil sie ihr Geld anlegen wollte, und hat dabei einen Profit erzielt. Heute ist kein Mensch mehr so dumm, sein Geld in Wohnungsbauten anzulegen, weil er ganz genau weiß, daß er keinen Profit daraus erzielt. Und weil dieser Profit die sämtlichen Handlungen des kapitalistischen Wirtschaftsregimes bestimmt, baut kein Mensch mehr. Die Bevölkerung kann zugrunde gehen, wenn nur die Profite der Kapitalisten gewahrt werden. Der Staat und die Gemeinden wenden ebenfalls im Saargebiet dieser Frage nicht die genügende Aufmerksamkeit zu. Karl Marx hat einmal gesagt: "Der Staat ist ein Machtmittel der jeweils herrschenden Klasse!" Er ist ein Organ des Kapitalismus, während auf der anderen Seite -in Russland- der Staat ein Organ der Arbeiterschaft ist.

Wer baut denn heute noch? Höchstens, daß ein Mann der Arbeiterschaft baut. Die Arbeiterschaft, die Ärmsten der Armen, bauen deshalb, weil sie die krassen Wohnungsverhältnisse nicht mehr mitmachen können. Wie sieht die Lage dieser Leute aus? Wir haben eine Genossenschaft, welche zu 5/10 aus Bergarbeitern besteht. Diese Leute verdienen auf der Grube 700.-Franken monatlich und zahlen davon 275 bis 300 Franken an die Genossenschaft ab, sodaß den Familien noch 400.-Franken zum leben übrig bleiben.

(Zuruf des Abg. Ulrich: "Macht's nach!")

Auf der anderen Seite sehen wir, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse sehr günstig sind. Frankreich zieht jährlich 150 Millionen an Überschuss aus dem Saargebiet. Das Geld geht nach Frankreich, was unbedingt zu Wohnungsbauten verwendet werden müsste.

(Zuruf

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5

A4

(Zuruf des Abg. Schmelzer: "Das ist richtig!")

Die Lage in der Eisenindustrie ist glänzend. Es wäre unsere Schuldigkeit gewesen, wenn diese Leute in erster Linie zum Wohnungsbau herangezogen worden wären.

Meine Herren! Als uns die Regierungskommission vor einem Jahre am 25. November diesen Entwurf vorlegte, waren sich alle Parteien einig, daß gegenwärtig ein Abbau der Wohnungszwangswirtschaft nicht getroffen werden könnte. Wir waren einmütig der Auffassung und haben auch einen einstimmigen Beschluss gefasst, daß wir es ablehnen, in die Beratung der Vorlage einzutreten, da dieselbe nichts bringt. Mittlerweile hat eine Besprechung des Zentrums und der Deutsch-Saarländischen Volkspartei mit der Regierung stattgefunden. Meine Herren! Warum haben Sie uns nicht unterrichtet, wir hätten auch unsere Vorschläge gemacht?

(Zuruf des Abg. Kiefer: "Die Einheitsfront wird immer breiter!")

Das Ergebnis ist: Die großen Wohnungen über 1500.-Mark Friedensmiete werden von der Zwangswirtschaft freigegeben. Dadurch schaffen wir keine einzige Wohnung für solche, die eine bedürfen. Ihr gebt den Grund- und Hausbesitzern die Möglichkeit, daß sie ziemlich hohe Mieten verlangen können und viele, die in großen Wohnungen wohnen, werden abwandern in andere Wohnungen. Wir haben ja Beispiele in den Gemeinden, wo die Zwangswirtschaft nicht mehr besteht. Es erklärt sich kein Mensch mehr bereit, in die Wohnungen einzuziehen, die von der Wohnungszwangswirtschaft befreit sind. Oder sogar ein Beamter, der dem Beschlagnahmerecht für Wohnungen unterliegt, lässt sich in einer Gemeinde, wo die Wohnungszwangswirtschaft beseitigt ist, eine Wohnung beschlagnahmen.

Meine Herren! Mit diesen Bestimmungen haben wir in der großen Wohnungsnot garnichts erzielt; wir haben damit nur erreicht, daß das Elend der unteren Massen noch bedeutend vergrößert wird. Was die Bestimmungen bezüglich der Zwangswirtschaft in den gewerblichen Betrieben betrifft, so wissen wir doch alle, daß gerade, wenn wir dort anpacken, es nur eine Verteuerung der Lebenshaltung der gesamten Bevölkerung bedingt. Ich begreife es wohl, daß es da auch Kreise gibt, die unter allen Umständen imstande wäre, noch höhere Preise zu zahlen; aber gerade die Arbeiterschaft leidet am meisten darunter. Wir sind nicht der Meinung, daß wir sämtliche Kreise vertreten, sondern wir sind der Meinung, daß wir gerade die Ärmsten der Armen vertreten, daß wir gerade die Interessen der Ausgebeuteten nach außen hin vertreten müssen. Der Kaufmann rechnet doch selbstverständlich die höhere Miete in die Preise hinein. Ich habe Ihnen ja vorhin schon gesagt, daß in Neunkirchen ein Arzt, es ist Dr. Krämer, pro Monat 42 Dollar Miete bezahlt. Ein Mann, der sich den ganzen Tag aufopfert zum Wohle der Volksgesundheit, der zahlt eine Miete, daß es eine Schande ist. Unter keinen Umständen kann ich den Bestimmungen betr. der gewerblichen Räume hier meine Zustimmung geben.

Was die möblierten Zimmer anbelangt, so sind es

<u>gerade</u>

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4 I

gerade die kleinen Angestellten und die kleinen Beamten, die diese Zimmer haben müssen. Wir sehen da, daß von diesen kleinen Leuten für möblierte Zimmer Wucherpreise verlangt werden. 275 Franken für ein Zimmer ist keine Seltenheit. Wenn wir diesen Leuten den Mieterschutz entziehen, werden die Herren Vermieter die Gelegenheit benutzen und die Mieten in's Unermessliche steigern.

Meine Herren! Eine Erhöhung der Mieten bedingt eine Erhöhung der Löhne und Gehälter. Die Wirtschaftslage der Arbeiterschaft ist gerade im Saargebiet außerordentlich schlecht. Betrachten wir uns doch die Löhne der Arbeiter. Der Abgeordnete Petri hat gesagt, es wäre ihnen gelungen, daß die Feststellung der Löhne und Gehälter in Zukunft nach der Indexzahl berechnet würde. Ich sage mir, wenn diese Indexzahl auf den jetzigen Verdienstverhältnissen aufgebaut wird, ist ihre Anwendung zwecklos. Betrachten wir uns doch die Verhältnisse. Ein Familienvater mit einer fünfköpfigen Familie verdient 650.-Frcs.; wenn dieser Betrag als Existenzminimum zugrunde gelegt wird und die Indexzahl darauf aufgebaut wird, was haben wir denn da geschafft. Da bleibt die Arbeiterschaft ewig auf diesem Lohnniveau stehen und die schlechte wirtschaftliche Lage bleibt für die Arbeiter dieselbe.

Meine Herren! Bei alledem können wir feststellen, daß gegenwärtig schon Wohnräume in den Neubauten leerstehen. Es rührt daher, weil die Arbeiter keine Miete bezahlen können. Es ist ausgeschlossen, daß die Arbeiter die in Neubauten verlangte Miete bezahlen können. Wenn ein Arbeiter 200.-Franken für eine Wohnung bezahlen soll, so ist das mit der Lohnpolitik ein Ding der Unmöglichkeit. Die oberen Beamten lassen sich Wohnungen beschlagnahmen und sie sind diejenigen, die das Wohnungselend vergrößern. In der Besprechung mit dem Herrn Präsidenten der Regierungskommission haben Sie verlangt, "endgültige Festsetzung des Zeitpunktes des Aufhörens der Zwangswirtschaft!" Meine Herren! Das beweist, daß Sie die Lage der wirtschaftlich Schwachen nicht kennen und daß Sie die Wohnungsnot der unteren Schichten nichts angeht. Die Regierung hat mehr Einsehen wie Sie. Wenn wir heute dazu übergegangen wären, die Zwangswirtschaft aufzuheben, hätten wir morgen Mord und Totschlag. Die Arbeiterschaft hätte uns alle aus diesem Hause hinausgeworfen.

Meine Herren! Wir haben zu Artikel 3 Absatz 1 den Antrag gestellt, daß auch die Liegenschaften der französischen Bergwerksverwaltung der Wohnungszwangswirtschaft verfallen sollen. Sämtliche Parteien haben diesen Antrag abgelehnt. Hier stellen Sie sich hin und sprechen von der Lohnpolitik der Bergwerksdirektion, und mit der Begründung, daß Sie den Versailler Vertrag anerkannt haben, lehnen Sie den Antrag ab und decken die Maßnahmen der französischen Bergwerksdirektion. Sie haben den Vertrag von Versailles anerkannt und dürfen gegen diesen Paragraphen nicht handeln. Betrachten Sie Ihre Parteien in Deutschland, die den Versailler Vertrag als das größte Unrecht ansehen. Sie gehören doch denselben Parteien an und bringen es fertig, den Versailler

<u>Vertrag</u>

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4 I

Vertrag anzuerkennen.

Zu Artikel 3 haben wir den Antrag gestellt, daß die Pfarrhäuser in Zukunft unter die Zwangswirtschaft fallen sollen. Es sind dies die Leute, die jeden Tag das Heil der Menschheit bringen wollen, genieren sich aber nicht, 8 bis 10 Zimmer zu bewohnen.-

(Abg. Pfarrer Wilhelm macht eine Bemerkung, die aber unverständlich bleibt.)

Herr Pfarrer Wilhelm, ich kann Ihnen Material geben. Ich kenne einen Fall, wo ein Pfarrer mit seiner Schwester 11 Zimmer bewohnt. In dieses Haus haben wir noch einen Mieter hineingesetzt. Aber nach 3 Monaten hatte der Pfarrer ein Räumungsurteil in der Hand und setzte den Mieter hinaus mit der Begründung, er könne nicht arbeiten. Pastor Schütz bewohnt mit seiner Schwester 9 Zimmer. Regt einen das nicht auf, wenn man solche Beispiele sieht?

Auch die kleinen Hausbesitzer schikaniert man. Wir hatten in Wiebelskirchen Fälle, wo Hausbesitzer gefesselt zur Polizei geschleppt wurden.

Meine Herren! Bezüglich der Mietpreisbildung ist es unmöglich, irgendwie eine Erhöhung der Mieten vorzunehmen.

Bezüglich des Antrages der Sozialdemokratischen Partei betr. einer Abgabe, kann ich sagen, daß diese speziell auf dem Lande nichts einbringen wird. Selbst für Neunkirchen kommt nichts heraus. Wir haben in Neunkirchen tatsächlich keine Wohnungen, die mit über 500.-Mark bewertet werden.

Soviel ich gehört habe, soll die Regierung diesen Antrag aufgegriffen haben.

Wie diese Mietzinssteuer aussieht, das wissen Sie alle ganz genau. Wir sehen doch, daß in Deutschland aus den Erträgnissen der Mietzinssteuer die Fürsten 150.000.-Mk. beziehen. Sie sehen also, daß in Deutschland die Hauszinssteuer zu ganz anderen Zwecken verwandt wird, wie zum Wohnungsbau. Ich bin der Meinung, daß, wenn wir der Regierungskommission vorschlagen, ein neues Steuergesetz einzuführen, sie schnell dazu bereit ist. Die Praxis hat uns gezeigt, daß sie schnell bei der Hand ist, innerhalb der arbeitenden Bevölkerung Steuerabzüge zu bewilligen, während sie auf der anderen Seite bei der besitzenden Klasse des Saargebietes gerade das Gegenteil tut. Das beweisen Ihnen die Ausführungen des Völklinger Verwaltungsausschusses.

Ich habe einen Vorschlag dahingehend zu machen, daß, wenn wir aus dem Wohnungselend herauskommen wollen, es unsere Pflicht und Schuldigkeit ist, die großen Wohnungen rationalisieren. Wir müssen unbedingt eine Grundlage schaffen, auf der es uns möglich ist, die Rationalisierung durchzuführen. Es muss eine Institution geschaffen werden, die ein Beschlagnahmerecht hat. Wir verkennen keineswegs die Schwierigkeiten; aber eine Erhöhung der Mieten ist bei dem jetzigen Stande des Lohnniveaus einfach eine Unmöglichkeit. Wir wehren uns gegen jede Erhöhung der Mieten und gegen jede Lockerung der Zwangswirtschaft. Wir verkennen keineswegs die Schwierigkeiten der kleinen Hausbesitzer. Aber wenn die Mieter eine Erhöhung der jetzigen Mieten tragen sollen, so muss es zuerst durch eine Erhöhung des Lohnniveaus möglich gemacht werden.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4

werden.

Vorsitzender Scheuer: Das Wort hat der Herr Abg. Schmelzer!

Abg. Schmelzer (DSV): Meine Herren! Die Wohnungszwangswirtschaft widerspricht dem Parteiprogramm meiner Partei. Einer unserer wesentlichsten Programmpunkte ist, Schutz des rechtmäßig und ehrlich erworbenen Eigentums. Schon deshalb müssen wir uns für den Abbau der Zwangswirtschaft einsetzen. Selbstverständlich sind auch andere Gründe maßgebend. Maßgebend ist auch der Umstand, daß Mieter wie Vermieter gleichzeitig unter der Zwangswirtschaft leiden. Die Herren Vorredner haben auf die Unzuträglichkeiten hingewiesen zwischen Mieter und Vermieter. Mir selbst ist eine Fülle von Material zugegangen, aus welchem auch hervorgeht, daß die Streitigkeiten zwischen Mietern und Vermietern zu Drohungen, Tätlichkeiten und Körperverletzungen ausgeartet sind. Es kommt mitunter auch vor, daß diese Streitigkeiten, wenigstens für den Nichtbeteiligten, einen humoristischen Einschlag bekommen. Ich habe hier einen Fall, welcher zeigt, wie der Mieter unter dem Schutz der Zwangswirtschaft mitunter seinen Hauswirt behandelt. Der Fall ist folgender: Ein Hausbesitzer hat eine Wohnung vermietet und der Mieter hat untervermietet. Die Untermieter benehmen sich rabiat und der Hausbesitzer fordert den Mieter auf, den Untermieter aus dem Hause zu entfernen. Der Untermieter schreibt darauf dem Hauswirt folgendes:

" Auf Ihr Schreiben vom 14.ds.Mts. erwidere ich, daß es mir nicht bewusst ist, daß ich von Ihnen gemietet habe. Wie Sie dazu kommen, ist mir rätselhaft. Ich kann Ihnen eins sagen, daß ich, solange es mir gefällt, hier bleibe, und wenn es Ihnen bei uns nicht gefällt, können Sie gehen. "

Das ist die heitere Seite. Die ernste Seite ist schon genügend behandelt worden. Von dem kommunistischen Redner ist schon darauf hingewiesen worden, daß sich Vermieter und Mieter gegenseitig totschlagen. Nun hat der Redner der Sozialdemokratischen Fraktion gemeint, der Zeitpunkt für den Abbau der Zwangswirtschaft sei noch nicht gekommen. Er hat Fälle vorgebracht von der Wohnungsnot der Hausbesitzer und -so habe ich es aufgefasst- daß man dem Hausbesitzer helfen soll. Wie das nun vereinbar ist, daß man den beiden Teilen recht gibt, weiß ich nicht. Ich hätte gerne gehört, wenn er uns auseinandergesetzt hätte, wie man diese DOnge vereinigen kann. Meines Erachtens liegt ein Widerspruch darin, die Wohnungszwangswirtschaft aufrecht zu erhalten und gleichzeitig den Hausbesitzern zu helfen.

Ein wichtiger Umstand für uns, den Abbau der Zwangswirtschaft zu verlangen, sind die Kosten der Wohnungsämter. Eine Statistik über die Kosten der Wohnungsämter steht mir nicht zur Verfügung und wenn man die Statistik vom Reich anführen würde, könnte eingewendet werden, die würde nicht zutreffen. Jedenfalls steht aber unbestritten fest, daß für die Kosten der Wohnungsämter eine ganze Reihe Hiuser erstellt werden könnten.

Bei

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4 I

Bei Behandlung der Frage, Abbau der Zwangswirtschaft oder Aufrechterhaltung derselben, wird sehr häufig der Fehler begangen, daß diejenigen, die sich für die wirtschaftlich Schwachen einsetzen, nicht überlegen, daß der Begriff des wirtschaftlich Schwachen nicht immer identisch ist mit dem des Mieters. Dann wird bei der Besprechung der Frage zu wenig unterschieden zwischen Mietpreisschutz und Kündigungsschutz. Der Mietpreisschutz hätte in der Vergangenheit bereits abgebaut werden können auch hier im Saargebiet. Drüben im Reich hat man das gemacht. Im Reich ist der Mietpreisschutz zum größten Teil beseitigt. Dort gibt es Mietpreissteigerungen bis zu 100 % der Friedensmiete. Es gibt natürlich auch Ausnahmen. Aber was in Deutschland möglich war, wäre auch hier im Saargebiet möglich gewesen. Man hätte das hier ebensogut wie im übrigen Deutschland machen können. Ich erwarte von der Regierung, daß sie sich ernsthaft für den Abbau der Zwangswirtschaft einsetzt. Die Dinge, die gegen die Beseitigung der Preiszwangswirtschaft ins Feld geführt werden, treffen durchaus nicht alle zu. Ich komme noch darauf zurück. Die Beseitigung des Kündigungsschutzes ist natürlich sehr viel schwieriger. Die setzt voraus, daß die Möglichkeit gebeoten wird, diejenigen Mieter, die ausgeboten werden, wieder unterzubringen. Das kann aber in dem jetzigen Stadium noch nicht geschehen. Es muss da vorher noch etwas einsetzen, das ist die Vergrößerung von Wohnraum, die Schaffung von Neubauten. Die Voraussetzungen für das Bauen von neuen Wohnungen sind verschieden und damit auch die Schwierigkeiten, die dem entgegenstehen. Einmal braucht man zur Schaffung von Neubauten Kapital. Und das ist in der ganzen Welt schon knapp, besonders aber im Saargebiet. Vor dem Kriege war die Sache so, daß das wesentlichste Kapital aufgebracht wurde für Neubauten durch die Spartätigkeit der Bevölkerung, durch die Sparkassen und ähnliche Einrichtungen. Der Spartrieb in der Bevölkerung ist in der Nachkriegszeit außerordentlich zurückgegangen. Heute haben die Sparkassen im Saargebiet nur eine Anlage von Spargeldern von rund 40 Millionen Papierfranken; was das in wertbeständiger Valuta für den Baumarkt bedeutet, können Sie sich selbst ausrechnen. Es ist außerordentlich wenig, was da zur Verfügung steht. Die Kapitalien zum Wohnungsbau werden wahrscheinlich in weite Zukunft hinein nur aufgebracht werden können durch die öffentliche Hand. Dazu scheint mir die Mietzinssteuer, die in Deutschland eingeführt ist, ein verhältnismäßig gutes Mittel zu sein. Sie hat allerdings auch Mängel. Wenn man aber davon ausgeht, daß für die Bildung von Baukapital viel mehr Geld erforderlich ist, dann kommt man zu dem Schluss, daß ein Fond geschaffen werden muss und zwar zur Neubildung von Kapital für Wohnbauzwecke. Hier könnte die Regierungskommission des Saargebietes etwas unternehmen, wenn sie den Anregungen gefolgt wäre, die von sachverständiger Seite seit Jahr und Tag ausgegangen sind, nämlich Feingold-Hypotheken zu schaffen. Ich kann auf das Thema nicht näher eingehen. Vielleicht gibt mir der Herr Staatssekretär Auskunft, was die Regierung mit den Anregungen gemacht hat. Es ist bis heute nicht so weit gekommen, daß Feingold-Hypotheken im Saargebiet eingeführt worden sind und daß dadurch die Möglichkeit gegeben ist, auch Baukapitalien von außerhalb des Saargebietes herein zu bekommen. Im Saargebiet selbst bildet sich kein Kapital. Sie wissen alle, daß

die

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5

A4

die Überschüsse der Bergwerksverwaltung und von der saarländischen Industrie, soweit sie 60 %ig französisch ist, nach Frankreich gehen. Das Kapital, das sich im Saargebiet bildet, geht ins Ausland. Die Überschüsse der Bergwerksverwaltung gehen nach Frankreich, desgleichen die Überschüsse der Werke, die 60 % französisches Kapital haben. Ich komme später noch darauf zurück.

Das Bauen ist schwierig geworden und außerordentlich teuer. Im Saargebiet ist zwar das Bauen immer noch billiger als im Reich, aber auch teuer. Die Linke wird mir widersprechen, wenn ich behaupte, daß die Verteuerung durch die steigenden Löhne herbeigeführt wird. Die Löhne an sich kritisiere ich nicht, sondern stelle nur die Tatsache fest, daß, je mehr Lohn darauf ruht, umso teuerer das Bauen wird. Wenn behauptet wird, daß nicht die Löhne die Häuser verteuern, sondern das Material, so wird übersehen, daß das Material in seinem Urzustand außerordentlich billig ist. Man vergißt die Tatsache, daß ein Haufen Lehm noch kein Backstein ist und ein Wald nicht aus geschnittenen Brettern besteht. Das Holz im Walde ist billig, das Bauholz ist teuer, und die Löhne setzen da ein, wo die Verarbeitung des Materials beginnt. Auch diese Löhne verteuern das Bauen. Nun kann man über die Höhe der Löhne verschiedener Meinung sein. Ich will nicht etwa behaupten, daß die Löhne der Bauarbeiter für ihre Lebenshaltung zu hoch seien, sondern ich behaupte nur, daß die Löhne nicht im richtigen Verhältnis stehen zu den Löhnen der anderen Arbeiter. Der sozialdemokratische Redner hat Angaben über Löhne gemacht. Er sagte, der Bergarbeiter verdient 28.-Frs; der Eisenbahnarbeiter 26.-Frs. und ich setze dem entgegen, der Bauarbeiter verdient 42.-Frs. täglich.

(Zuruf: "Letztere sind Saisonarbeiter!")

Das stimmt zum Teil; aber nicht alle Bauarbeiter, abgesehen von den Maurern, sind Saisonarbeiter. Der Saisonarbeiter muss mehr verdienen, das unterstreiche ich. Aber 28.-, 26.- und 42.-Frcs. ist kein richtiges Verhältnis und es führt dazu, daß die Wohnungen gerade für die Masse der Bevölkerung im Vergleich zu ihrem Einkommen zu teuer werden.

(Zuruf des Abg. Petri: "Das zeigt, daß die anderen Gruppen zu wenig haben!")

Wenn Sie den Lohn der anderen Handwerker steigern zu der Höhe der Bauarbeiter, dann ist das richtig. Das ist ja die Taktik der freien Gewerkschaften, daß sie bei derartigen Verhandlungen nie Gewicht legt darauf, wie sich die Löhne auf die Gesamtlage der Arbeiterschaft auswirken. Es geht so, daß eine Gruppe als Stoßtrupp vorgeht, steigert die Löhne und die anderen sollen folgen.

(Zwischenrufe der Linken, die aber unverständlich verhallen!)

Also das Verhältnis 28.-, 26.- und 42.- Frs. wird zu ungunsten der Arbeiterschaft noch mehr vergrößert.

(Zuruf: "Soviel verdienen die Leute nicht!")

Der 22jährige Bauarbeiter verdient 5,25 Frs. pro Stunde. Das ist Mindesttariflohn. Qualitätsarbeiter verdienen entsprechend

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5

A4

entsprechend mehr.

(Zuruf des Herrn Abg.Brettar:"Sagen Sie mir, was die Unternehmer verdienen!")

Beruhigen Sie sich, Sie werden von mir durchaus bedient werden. Nun könnte man sagen, wenn die Leistung dementsprechend ist, kann der Arbeiter so viel und noch mehr verdienen. Meine Herren! Das ist nicht der Fall, und es wäre Aufgabe der Unternehmer und der Arbeiterschaft, daß sie sich gegenseitig verständigen zur Hebung der Leistung durch gemeinsame Maßnahmen. Wie es mit der Leistung in der Wirklichkeit manchmal aussieht, davon ein Beispiel: Vor einigen Tagen wurde mir von einem Sekretär der freien Gewerkschaften der Bauarbeiter -ich will den Namen nicht nennen- folgendes mitgeteilt:

In einer Gegend des Saargebietes arbeiten in einer Baugruppe auf der einen Seite eine Produktiv-Genossenschaft, hervorgegangen aus den freien Gewerkschaften, -Sie kennen ja die Gründung- und auf der anderen Seite in derselben Gruppe ein Unternehmer. Der genannte Sekretär, der natürlich ein Interesse daran hat, daß die Produktiv-Genossenschaft auch etwas abwirft, hat nun die Leistungen der beiden Gruppen kontrolliert. Er hat folgendes interessante Resultat festgestellt: Die Gruppe, die bei dem Unternehmer arbeitet, hat eine Leistung vollbracht, die pro Mann und Tag 2,6 Kubikmeter Mauerwerk ergibt. Dagegen hat die Gruppe, die bei der Produktiv-Genossenschaft arbeit, nur eine Leistung von 1,4 Kubikmeter in der gleichen Zeit und unter denselben Verhältnissen erzielt. Es war das gleiche Material, die gleiche Zahl von Arbeitern; die Gruppen standen nebeneinander. Der Sekretär sagte nun der Gruppe der Produktivgenossenschaft, daß nichts anderes übrig bleibe, als im Akkord zu arbeiten, um die gleichen Leistungen zu erlangen. Die Arbeiter waren geneigt, auf die Akkordarbeit einzugehen, stellten aber eine Bedingung: Sie verlangten, daß die minder leistungsfähigen Arbeiter aus der Gruppe ausscheiden sollten, da sie nicht geneigt seien, für diese mitzuarbeiten. Meine Herren! Da liegt der Haken. Die Sache ist nicht so, daß nur der Unternehmer das Bauen verteuert. Ich werde Ihnen nachher darüber Zahlen angeben. Daran können Sie sehen, ob nur die Unternehmergewinne das Bauen verteuern. Wenn überhaupt normale Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt für die Zukunft herauskommen sollen, ist es notwendig, daß Unternehmer und Arbeiter zusammenstehen. Es ist außerordentlich leicht, meine Herren, die Lohnschraube zu drehen. Das geht sehr leicht, ohne, daß man etwas dabei zu denken hat. Die Teuerungsschraube drückt sich immer mehr vorwärts; sie wird aber gedrückt durch die Lohnschraube. Ich weiß nicht, ob Sie den Sinn dieser Worte begreifen wollen oder nicht. Es besteht ein unrichtiges Verhältnis zwischen den beiden Lohngruppen. Oder können Sie es vertreten, daß der Bauarbeiter 42.-Fr. verdient und der Eisenbahner nur 26.- Frs. Nach meiner Meinung muss der Eisenbahner dem Bauarbeiter doch mindestens angenähert werden. Ich will das Kapitel verlassen und komme zu einem anderen.

Was das Bauen im Saargebiet sonst noch außerordentlich verteuert, das ist der außerordentlich teure Kredit. Meine Herren! Sie alle wissen, daß ein Bau, der entsteht, lange Zeit braucht, bis er fertig ist. Zwischendurch wird

Geld

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

Geld gebraucht und verausgabt. Das Geld ist für den Unternehmer nur zu erhalten auf dem Wege des Kredits (Es ist interessant, zu erfahren, wie im Saargebiet diese Frage behandelt wird). Der Unternehmer erhält Kredit von Banken und die Mehrzahl der Unternehmer ist nur an deutsche Banken angeschlossen. Die ausländischen Banken kommen nicht in Frage. Man sollte nun vonseiten der Regierung dafür sorgen, daß der Unternehmer Geld bekommt zu einem annehmbaren Zinssatz, denn alles, was der Unternehmer für den Bau ausgibt, muss er bei der Abrechnung draufschlagen. Der Regierungskommission ist es nicht eingefallen, in dieser Hinsicht irgend etwas zu tun. Alles was sie an Geld übrig hat, bringt sie zu französischen Banken. Ich habe eine Nachweisung des Standes am 10.April bei verschiedenen Banken.

Die Eisenbahnhauptkasse hatte an genanntem Tage (10.April 1926) einen Bestand bei

Banque Nationale de Crédit	Fr.	11.235.000.-
	Mk.	750.000.-
	Doll.	270.-
Allgem.Els.Bankgesellschaft	Fr.	380.000.-
Bank für Saar und Rheinland	"	10.000.-
Landesbank	"	3.700.-
Banque du Rhin	"	4.650.000.-
und bei der einzigen deutschen Stelle, bei der Reichsbank	Fr.	350.-

Die Regierungshauptkasse hat vermutlich bei diesen französischen Banken (wenn sie auch nicht alle rein französisch sind, so haben sie doch überwiegend französisches Kapital) 120 Millionen Franken, die Post 12 Millionen Franken hinterlegt. Bei den deutschen Banken, mit Ausnahme der 350.-Franken bei der Reichsbank, nichts!Nun könnte man vielleicht einwenden: Die Regierungskommission hat darauf gesehen, daß ihr Geld sicher angelegt ist, denn sie ist der Bevölkerung verantwortlich dafür. Ist diese Sicherheit bei der angegebenen Anlage gewährleistet? Die bankmäßige Sicherheit der französischen Banken wird bei der Inflation, wie sie in Frankreich herrscht und gewaltsam übersehen wird, außerordentlich gering sein. Jedenfalls ist sie nicht größer, wahrscheinlich geringer, als bei den alteingesessenen deutschen Bankinstituten. Die französischen Banken geben für das Geld 4 bis 5 % Zinsen. Das Geld ist nicht wertbeständig angelegt, entwertet sich also fortwährend und die Regierungskommission bekomat Papiergeld zurück, mit anderen Worten, sie erhält weniger zurück, als sie hingegeben hat. Ein großer Teil dieses Geldes geht sofort nach Frankreich. Nun stellen Sie sich vor, die Bauunternehmer würden dieses Geld erhalten; die Folgen wären geringes Risiko und billiges Bauen bei niedrigem Zinssatz, ohne Wertbeständigkeit. Rechnen Sie sich um, wie sich das auf die Mieten auswirkt, und Sie kommen zu dem Schluss, daß endlich Remedur geschaffen werden muss. Geschieht es nicht, wird der Baumarkt nicht finanziert, dann verabsäumt die Regierung ihre Pflicht zugunsten Frankreichs.

<u>Die</u>

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4 I

Die Mietpreise werden natürlich durch alle diese Dinge in den Neubauten hochgetrieben. Der kommunistische Redner hat vorhin gemeint, das käme von dem Profit, den die Unternehmer einheimsen. Der Redner der Sozialdemokratischen Fraktion hat darauf hingewiesen, daß Leute, die gebaut hätten, unter der Last zusammenbrechen drohen, weil sie die Lasten nicht mehr aufbringen können. Es ist auch darauf hingewiesen worden, daß bereits leerstehende Wohnungen da seien. Es wird ziemlich alles darauf hinauslaufen, daß der Unternehmer der bösartige Mensch sei, der das alles auf dem Gewissen habe. Ich werde Ihnen die Zahlen geben von Mieten in Neubauten, bei denen kein Unternehmergewinn in Frage komnt. Die Städtische Siedelungsgesellschaft der Stadt Saarbrücken baut Wohnungen in großem Umfange und unter Ausnutzung aller technischen Möglichkeiten. Sie bringt das Geld zu sehr billigem Zinsfuß auf. Sie hat z.B. von der Landesbank der Rheinprovinz für das Baujahr 1925 rund 2 Millionen Mark zu 6,6 % Zinsen erhalten(Ich habe vorhin die Kredit-Zinssätze nicht angegeben, die die Banken hier verlangen müssen. Es sind Sätze von 12, 15 und mehr Prozent). Die Siedlungsgesellschaft bekommt nun wie gesagt das Geld zu 6,6 % Zinsen von der Landesbank. Darüber hinaus bekommt sie für weiteres Geld von der Stadt einen Zinszuschuss, der dann einsetzt, wenn die Verzinsung 6,6 % übersteigt. Also kann man ruhig sagen, sie bekommt den größten Teil des Geldes zu dem sehr niedrigen Zinsfuß von 6,6 %. Die Bauten werden zu niedrigen Preisen ausgeführt. Die Ausschreibungen ergeben sehr gedrückte Preise. Dann hat die Siedlungsgesellschaft keine große Verwaltung. Ein Gewinn kommt nicht in Frage. Trotz der günstigen Zinssätze und trotzdem die Siedlungsgesellschaft die Mieten nur aus der Verzinsung und der Amortisation ihres Kapitals errechnet, stellen sich ihre Mietpreise wie folgt:

Eine Zwei-Zimmer-Wohnung 170-186.-Frcs., zum Teil 200.-Frcs. Die nächsten Wohnungen werden unter dem Drucke der Frankeninflation und der damit steigenden Löhne auf 250.- bis 260.-Frcs. pro Monat kommen. Eine 3-Zimmerwohnung kommt auf 380.-Frcs. 4-Zimmerwohnungen wurden nicht gebaut, und zwar deshalb nicht, weil die 4-Zimmerwohnungen wegen der hohen Miete nicht begehrt werden. Sie würden auf 5-600.-Frcs. monatlich stehen. Das sind Mieten ohne Unternehmergewinn. Nun sagen Sie selbst, die Neubauten stehen leer. Bei der Siedlungsgesellschaft haben die Vier-Zimmer-Wohnungen keinen Absatz gefunden. Sie wurden nicht begehrt. Woran liegt das alles, meine Herren? Sie müssen doch zugeben, daß es ein Grund sein muss, der das alles bedingt. Und wenn Sie nachprüfen, dann werden Sie den Schluss kennen: Das Mißverhältnis zwischen den Mieten in alten Wohnungen und denen in Neubauten ist schuld daran; es ist viel zu groß.

Ich werde zum Schluss noch einmal darauf eingehen, und ich hoffe, daß Sie sich dann dieser meiner schlüssigen Beweisführung anschließen werden.

Ich habe vorhin dargelegt, was die Regierungskommission in der Förderung des Wohnungsneubaues versäumt hat. Ich möchte fragen, was sie auf dem Gebiete geleistet hat und noch leisten will. Sie hat im Jahre 1921 den

<u>Wohnungsbauverband</u>

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

Wohnungsbauverband gegründet und dieser hat gewirkt bis 1924, allerdings in einer Weise, daß nach Ablauf dieser Zeit sich alle Beteiligten darüber einig waren, daß es ein Fehlschlag war. Der Wohnungsbauverband hat sich nicht so betätigt, wie man es von ihm erwartet hat. Sie baut augenblicklich 100 Wohnungen in Saarbrücken und 10 Wohnungen in Neunkirchen für ihre Beamten. Das ist durchaus richtig und begrüßenswert. Sie hätte aber diese Wohnungen schon viel früher und billiger haben können. Vor ca 4 Jahren ist die Regierungskommission an die Unternehmer herangetreten und bat um Vorschläge für Wohnungsbauten auf Kosten der Unternehmer und Vermietung an die Regierung. Damals hätte man die Wohnungen bauen können für 2 Millionen Franken und zu 8 % Verzinsung. Die Regierungskommission hat das Angebot nicht angenommen, trotzdem der Gedanke von ihr ausgegangen war. Vielleicht hat sie es deshalb nicht angenommen, weil die Finanzierung einer deutschen Großbank übertragen war. Damals war noch das Wort in Geltung: "Der Bosch zahlt alles", und es bestand die Meinung, alles, was Deutschland besäße gehöre Frankreich, das nicht dazu da sei, den "Saarboches" etwas davon abzugeben. Nun will sie 20 Millionen Franken für Neubauten aufwenden (der Beamtenfonds beträgt 40 Millionen, soviel ich wei).

(Zuruf des Herrn Staatskommissar Dr.Heim:
"Insgesamt beträgt der Pensionsfonds 35 Millionen Franken; davon gehen 15 Millionen für laufende Pensionen ab, sodaß 20 Millionen für Bauzwecke übrig bleiben!"

Von diesen 20 Millionen werden 3 Millionen für Sanierungszwecke verwandt. Nun wurde schon in der Kommission vom Herrn Staatskommissar gesagt, daß das Deutsche Reich das Abkommen von Baden-Baden erst ratifizieren müsse, bevor dieser Fond seiner Verwendung zugeführt wird. Es wird höchste Zeit, daß die Gelder flüssig gemacht werden, denn wenn der Juli herum ist,-das werden mir auch die Sachverständigen der Regierung bestätigen-, ist es mit dem Bauen für dieses Jahr auch vorbei. Es ist höchste Zeit, daß die Mittel flüssig gemacht werden und mit dem Bauen begonnen wird, denn diejenigen, die keine Wohnung haben, warten darauf!

Noch eine Frage: Ich habe Ihnen gesagt, daß die Löhne andauernd un die Höhe gehen, nicht dem Wert nach, sondern nur zahlenmäßig, da der Wert des Franken fortlaufend fällt. Da wäre es doch richtig, wenn die Regierungskommission irgend etwas unternehmen würde, um die Summen wertbeständig sicherzustellen; wenn dies geschehen ist, kann es ihr gleichgültig sein, wie der Lohn sich steigert. Sie könnte die 120 Millionen, die bei französischen Banken liegen, wertbeständig anlegen, was dem Budget des Saargebietes zugute käme.

Dann wäre noch zu wünschen, daß beim Bauen durch die Regierungskommission in ganz anderer Weise vorgegangen wird als jetzt. Bei der französischen Regierung hat man das zentralistische System. Das ist das "schöne" System, alles von einer Stelle aus zu erledigen; das hat Herr Rault auch hier eingeführt, und es hat auch übergegriffen auf die Bauwirtschaft. Wenn aber die Regierung mit Erfolg bauen will, dann muss sie

<u>Baubeamten</u>

L A Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4 I

Baubeamten größere Vollmachten gewähren. Die Stadt Saarbrücken hat in anerkennenswerter Weise das Bauen ihrer Wohnungen vollständig von der Verwaltung losgelöst. Erfreulicherweise ist zu verzeichnen, daß die Regierung die freigewordenen Kasernen in St.Arnual der Stadt Saarbrücken für Wohnungszwecke freigegeben hat. Es ist sehr erfreulich, besonders weil es so schnell gegangen ist. Wenn Sie bedenken, daß vor garnicht langer Zeit noch ein dreijähriger Kampf zwischen der Regierung und der Stadt Saarbrücken zu Ende gegangen ist, der den Zweck hatte, eine leerstehende Kaserne für Fortbildungsschulzwecke frei zu bekommen, dann kann man sich nicht genug freuen, daß diese Kaserne in St.Arnual so schnell freigeworden ist. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch erwähnen, daß uns die Tätigkei des Herrn Stephens sehr zugute gekommen ist, und ich glaube, es ist ihm vorzugsweise zu danken, daß es so schnell ging; die französischen Beamten hätten hier wieder tausend Ausflüchte gefunden. Es ist schon ein kolossaler Fortschritt im Saargebiet, daß in der Angelegenheit des franz. Militärs eine deutliche Sprache geredet wird; das gibt uns die angenehmsten Perspektiven für die Zukunft. Nur sollen wir hoffen, daß Herr Stephens nicht flügellahm gemacht wird durch die Dutzende oder Hunderte, die ihm den Knüppel zwischen die Beine zu werfen versuchen, um ihn an seinem Vorhaben zu hindern. Vielleicht sind deshalb in dem Verordnungsentwurf der Regierungskommission die Bestimmungen über die Beschlagnahmung von Wohnungen für Offiziere nur ein Druckfehler. Es sind aber auch darin enthalten die Beschlagnahmungen für Militärwohnungen, Wohnungen der Beamten und Zollbeamten. Dann hat die Regierung noch 16 Wohnungen für Zollbeamte von der Stadt angefordert. Die Zollbeamten haben der Saargebietsbevölkerung schon ein gewaltiges Stück Geld gekostet; es sind Wohnungen für sie gebaut worden, die garnicht nötig waren. Ich erinnere Sie nur an die Tatsache, daß in Limbach Zollbauten aufgeführt wurden, die hinterher nicht gebraucht wurden, für die man noch einen Pächter sucht, der die Bauten abnimmt. Für diese überflüssigen Bauten hätte man in Saarbrücken die 16 Wohnungen ganz gut herstellen können.

Meine Herren! Ich habe Ihnen gesagt, was die Regierung getan hat für die Förderung des Wohnungsneubaues; es ist wenig. Im Wesentlichen beruht die ganze Bautätigkeit im Saargebiet auf der Unterstützung durch das Reich. Die Landesbank der Rheinprovinz in Düsseldorf gibt fortlaufend Baugeld aus. So hat die Siedlungsgesellschaft der Stadt Saarbrücken 2 Millionen Mark zu einem billigen Zinsfuß erhalten. Sie gibt deshalb diese Summen, weil man sich sagt, das Saargebiet ist ein Teil des deutschen Reiches. Ich wünsche, daß auch hier die Konkurrenz der Saarregierung einsetzen wird. Nun wird fast durchweg gebaut von der gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft, und überall wird gewünscht und gefordert, daß die private Bautätigkeit einsetzt. Wie kann man diese anregen? Sie kann nicht angeregt werden, wenn man sieht, daß neuhebaute Häuser lange Zeit leerstehen. In der Feldmannstraße und an anderen Stellen stehen Häuser schon über ein Jahr leer, weil sie keinen Mieter und keinen Käufer finden. Das geht nicht! Man muss versuchen, diejenigen, die Mittel zum Bauen haben, auch zum Bauen zu bringen. Und dazu kann man sie bringen, wenn man ihnen die Aussicht eröffnet, daß sie in absehbarer Zeit

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4 I

aus der Wohnung herausgedrängt werden. Allerdings kann man das System nicht auf alle Wohnungen ausdehnen, denn es wäre unmöglich, auf einmal die ganze Zahl von Wohnungen zu schaffen, die dazu erforderlich wären. Wir haben uns deshalb gesagt, es muss ein Maßstab gefunden werden, wo man mit dem Druck einsetzt. Vielleicht wäre die Zahl der Zimmer eine geeignete Basis; da der Bedarf aber verschieden ist, hätte man vielleicht damit auch den minderbemittelten Mann mit starker Familie getroffen. Dann kam man auf den Gedanken (diesen hat auch die Sozialdemokratische Fraktion vertreten), das Einkommen zugrunde zu legen. Wenn ich nicht irre, hat die Sozialdemokratische Fraktion den Vorschlag gemacht, denjenigen Mietern, die über 10.000.-Goldfranken Einkommen haben, den Kündigungsschutz zu entziehen. Die Sozialdemokratische Fraktion hat sich überzeugen lassen, daß die Durchführung kaum möglich ist, da hierzu ein großer Beamtenapparat erforderlich ist um die nötigen Feststellungen zu machen. Die Einkommen der freien Berufe schwanken zudem fortwährend, und da das Einkommen nur nach der Besteuerung festgestellt werden kann, ist dieser Vorschlag keine geeignete Grundlage. Im Laufe der Beratung kam man nun dazu, einen Mindestmietpreis als Grundlage zu nehmen. Von meiner Fraktion wurde der Vorschlag gemacht, auf den Satz von 1000.-Mark Friedensmiete herunterzugehen, umsomehr, als der Vorschlag von einem Vertreter der Arbeiterschaft in einer Vertreterversammlung meiner Partei gemacht wurde. Wir haben uns gesagt, die Zahl von 2500.-Friedensmark, welche die Regierungskommission, Abteilung des Innern, vorgeschlagen hat, kommt nicht in Frage, denn selbst in der Stadt Saarbrükken sind außerordentlich wenig Wohnungen, die eine solche Miete aufweisen. (Man müsste diesen Vorschlag als einen schlechten Scherz bezeichnen). Nun wollte man sich in der Kommission auf eine Zahl einigen und besonders deshalb, weil die Abteilung des Innern den Schein erweckt hat, daß, wenn die 3 großen Parteien einig würden, wahrscheinlich dieser Vorschlag der Regierungskommission empfohlen werde. Sehr lange hat man sich in der Kommission darüber unterhalten und kam zu dem Kompromiss, einen Satz von 1500.-Friedensmark vorzuschlagen. Wenn meine Partei zugestimmt hat, so geschah es deshalb um die Einigung zu erzielen und die Dinge auf dem Wohnungsmarkt in Fluß zu bringen. Wenn für Wohnungen über 1400.-Mark Friedensmiete freie Vereinbarung herrscht, so belebt sich der Wohnungsmarkt und die Auswirkung kann man nach ungefähr einem Jahre feststellen. Aus anderen großen Städten wie München und Bremen wird berichtet, daß die Erfahrungen durchaus befriedigend sind. Machen wir gute Erfahrungen, dann können wir hoffen, daß wir den Wohnungsbau über diesen Weg fördern werden. Die Steigerung der Mieten in alten Häusern wird ein Anreiz sein, zum Bezug der Neubauten. Etwas anderes gibt es garnicht, keine Luxussteuer und sonst nichts. Erst wenn die Mieten der alten Wohnungen den Neubauten angenähert werden, dann kommt auch derjenige, der in einer alten Wohnung sitzt, dazu, daß er sich für eine neue Wohnung interessiert. Wir hatten gedacht, der Regierung den Vorschlag machen zu können, die Goldmieten einzuführen. Es steht dem aber entgegen, daß im Saargebiet doch nicht das ganze Wirtschaftsleben auf Goldbasis aufgebaut ist.

Es

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4

Es ist auch nicht wünschenswert. Ich verkenne dabei keineswegs die Gefahr und die Schädigungen der Doppelwährung. Die Regierung hat uns nun einen Vorschlag gemacht, sie wolle lieber auf der Indexzahl aufbauen. Nach unserem Dafürhalten hat die Regierung nicht erreicht, was sie hätte erreichen können. Wir sind überhaupt der Meinung gewesen, daß man für den Hausbesitzer, der außerordentlich gelitten hat, etwas mehr hätte tun können. Wir haben aber das Wenige angenommen, um zu einem Kompromiss zu kommen. Noch ein Wort über die Mieten, die später zu bezahlen sind, über die Möglichkeit, sie zu bezahlen. Es wird da hauptsächlich von der Linken darauf hingewiesen, daß es garnicht möglich sei, derartige Mieten zu zahlen, das sei mit dem Einkommen, das man jetzt beziehe, durchaus unmöglich. Wenn man die Sache sich umgekehrt vorstellt, wenn man sich vorstellt, daß unter dem Druck der Miete, die mit zur Lebenshaltung gehört, die Einkommen nach oben getrieben werden können, so muss jeder doch zu der von uns vertretenen Auffassung kommen. Wir werden, je mehr die Neubauten vermehrt werden, doch dazu übergehen müssen, die Mieten in den alten Häusern zu erhöhen. Denn wenn alle Unternehmergewinne und alles sonstige wegfällt, bleiben doch die Mieten in den Neubauten hoch und sie drücken automatisch die Einkommen in die Höhe. Der einzige Stand, der unter die Räder käme, wenn die Einkommen durch diesen Druck erhöht würden, wäre die Beamtenschaft. Da haben wir in unserer Fraktion den Vorschlag gemacht, die Regierungskommission möge es sich überlegen, ob man nicht den Wohnungsgeldzuschuss für die Beamten wieder einführen soll. Das wäre eine Möglichkeit, die Beamtenschaft schadlos zu halten. Eine Antwort auf den Vorschlag haben wir bis jetzt nicht erhalten.

Die Stadt Saarbrücken verfügt über eine Anzahl gewerblicher Räume, für welche sie vor einiger Zeit die Miete auf 1,60 pro qm. festgesetzt hat. Sie basiert auf Goldmark, was sie unter lebhafter Mitwirkung der beiden Linksparteien getan hat. Die Handwerkskammer hat vor dem Kriege pro Monat 150.-Mark bezahlt. Das war die Miete für eine Wohnung. Heute zahlt sie ungefähr 4000.-Franken. Hier war die Linke bereit, die Sätze zu steigern, aber bei Privatleuten bezeichnet sie es als nicht erforderlich.

Zum Schluss noch einiges zu dem, was die Herren Vorredner behandelt haben. Ich habe vorhin schon gesagt, daß der Kommissionsbeschluss ein Kompromiss darstellt, der uns nicht befriedigt. Die Wohnungszwangswirtschaft muss durchbrochen werden, und wenn gesagt wird, daß die Erhöhung der Mieten die Zwangswirtschaft durchbricht, so ist das richtig, denn dann tritt das ein, was die Sozialdemokraten inbezug auf Luxussteuer für Wohnungen haben wollen. Dann wird auch der Mieter, der in einer zu großen Wohnung sitzt, zusammenrücken und sich nach der Decke strecken.

Eine Aufwertung der Forderungen aus Hypotheken ist selbstverständlich. Wir werden aber heute keinen Antrag stellen, weil der Verband der Hypothekengläubiger den Wunsch hat, daß man abwarten solle, bis die Frage im Reich entschieden sei, da Hoffnung bestände, daß eine andere Regelung getroffen werde, wie die gegenwärtige und die Regierungskommission einer anderen Regelung dann nicht mehr nachkäme.

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5

A4

nachkäme. Diese Wünsche sind zu berücksichtigen, und ich empfehle der Zentrumspartei, ihren Antrag zurückzustellen.

Was die Wohnungsbauabgabe anlangt, stehen wir nicht auf dem Standpunkt der anderen Parteien. Wir haben gesagt, der Hausbesitzer hat so und solange unter der Zwangswirtschaft gelitten, daß ihm jetzt eine Schonzeit gebührt, daß aber später über eine Abgabe zu sprechen sei, die dem Wohnungsmarkt zugute käme.

Alle Parteien ohne Ausnahme waren dafür, daß die Zwangswirtschaft beseitigt werden müsse. Von der Linken musste man es zwischen den Zeilen lesen, und wenn Herr Heckler erzählt hat von schlechten Wohnungen, von Ungeziefer u.dgl. Dinge, so hat auch er indirekt für die Beseitigung der Zwangswirtschaft gesprochen, zumal er sagte, daß der Hausbesitzer die Lasten für Instandhaltung der Häuser nicht mehr aufbringt. Die Mieten müssen aufgebracht werden, denn das werden Sie (zu der Linken) nicht erreichen, daß man baut und nicht verzinst und amortisiert.

(Zurufe: "Sehr richtig!")

Es gibt nur das eine, Kapital wird angelegt, verzinst und wird amortisiert. Es wird abgeschrieben, denn auch ein Haus geht einmal zugrunde. Jetzt haben wir zwei Arten von Mietern: erstens, die schlechtgestellten, die, selbst bei fortfallen des Unternehmergewinnes, für 2 Zimmer und Küche 200.-Franken monatlich und mehr zahlen müssen, während die anderen Mieter, die vielleicht wohlhabende Leute sind, für das gleiche Geld in schön ausgestatteten Wohnungen sitzen. Alle die Beispiele sprechen dafür, die Zwangswirtschaft sowohl im Interesse des Mieter als auch der Vermieter aufzuheben. Ich hoffe, daß der Herr Staatskommissar der Regierungskommission berichtet -nicht wie das Stenogramm lautet-, sondern wie der Unterton der Verhandlung war. Die Zwangswirtschaft hat ungeheuere Schäden im Gefolge für Mieter und Vermieter und die Regierungskommission muss, wenn sie auf die Bevölkerung Rücksicht nimmt, die Vorschläge des Landesrates annehmen. Wenn sie das nicht tut, dann muss man ihr sagen, sie ist beherrscht von bösem Willen, sie nimmt keine Rücksicht auf die Bevölkerung sondern setzt sich ein für die Interessen derjenigen, die ohnehin schon der einheimischen Bevölkerung das Leben sauer genug machen.

Glocke des Vorsitzenden!

Vorsitzender Scheuer: Herr Schmelzer, ich muss diese Bemerkung entschieden zurückweisen.

Abg. Schmelzer (DSV): Herr Vorsitzender, Sie haben mich falsch verstanden; ich habe gesagt: "<u>wenn</u> die Regierungskommission das <u>nicht</u> tut, usw.".

Vorsitzender:

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

Vorsitzender Scheuer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Albert!

Abg. Albert (M.P.): Meine Herren! Die seit einem Jahrzehnt über das Wohnungswesen verhängte Zwangswirtschaft hat sich zu einem Krebsschaden an unserem Volkskörper ausgewirkt. Die einem jeden Rechts- und Kulturstaate heiligen Begriffe von Recht und Eigentum sind beim Haus- und Grundbesitz durch das unselige System der Zwangswirtschaft so gut wie beseitigt worden. Unter ihm leidet aber nicht nur der Hausbesitzer moralisch und materiell auf's schwerste, sondern, weil das System auch ebenso wirtschaftsfeindlich ist, zieht es die weitesten Kreise des Wirtschaftslebens in den Bannkreis seiner verheerenden Wirkungen. Diese Erkenntnis hat sich längst durchgesetzt und zwar vornehmlich in den Kreisen des Mittel- und Arbeiterstandes, die am schwersten von den Folgen getroffen werden. Man erkennt immer mehr, daß das angewandte System uns niemals die ersehnte Gesundung auf dem Wohnungsmarkte bringen kann. Die künstlich erst durch die Zwangswirtschaft geschaffene Wohnungsnot muss im Gegenteil mit der Dauer ihrer Aufrechterhaltung immer mehr zunehmen. Die unvernünftige und im höchsten Maße unmoralische Mietpreispolitik bannt geradezu alles in den zwangsbewirtschafteten Wohnungen. Während dadurch die große Masse schwer leidet, verfügen auf der anderen Seite ungezählte Mieter über eine Wohnraumzahl, die sie zu normalen Zeiten nach Maßgabe ihrer Verhältnisse und Einnahmen sich niemals hätten leisten können. Heute aber, wo das Wohnen seit Jahren nahezu kostenlos ist und in der Zeit der zweiten Inflation wieder einmal dasjenige ist, was von Monat zu Monat billiger wird, während alles sich weitmöglichst durch wirtschaftliche Preiskalkulation zu schützen weiß, da wird sich nach menschlichem Ermessen freiwillig wohl keiner finden, der auch nur einen Raum abtritt, geschweige gar eine ganze Wohnung. Die angewandte Mietpreispolitik verursacht im Gegenteil die Flucht aus den Neubauten zurück zum zwangsbewirtschafteten Wohnraum.

In Wahrheit kann aber von einer Wohnungsnot, wie sie von den Verfechtern und Interessenten der Wohnungszwangswirtschaft so eifrig vertreten wird, gar keine Rede sein. Das beweisen statistische Zahlen schon zur Genüge. Es fehlt weniger an Wohnraum als an der endlichen gerechten und wirtschaftlich notwendigen Verteilung des verfügbaren Wohnraumes. Diese wird erreicht in erster Linie durch Festsetzung einer, den gerechten Ansprüchen und den Verpflichtungen des Hauseigentümers Rechnung tragende Miete und durch Aufhebung der jeder gerechten Verteilung widersprechenden Beschlagnahme und Zwangszuteilung von Wohnungen.

Es ist wirklich bedauerlich, daß die Regierung dieser Erkenntnis in ihrem Entwurf so bitter wenig Rechnung getragen hat. Die Haus- und Grundbesitzer hätten nach all den Anträgen und Forderungen, die der Verband der Haus- und Grundbesitzer-Vereine für das Saargebiet und die große Zahl anderer wirtschaftlicher Korporationen an die Regierung gestellt hat, eine stärkere Berücksichtigung erwartet. Des Pudels Kern ist aber wohl der, daß sich die Regierung bei Abfassung ihres Entwurfes stützen konnte auf eine Zahl von etwa 21000 Wohnungssuchenden für das Saargebiet. Damit hatten die

verschiedenen

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5

A4

verschiedenen Wohnungsämter auf Grund ihrer mysteriösen Aufzeichnungen der Regierung aufgewartet. Diese durchaus falsche Darstellung wird durch die Revision der Listen der Wohnungsämter, die die Regierung auf Grund der so lange erhobenen Forderungen des Haus- und Grundbesitzerverbandes endlich verfügt hat, hoffentlich baldigst ins rechte Licht gerückt werden. Wir erwarten, daß als Erfolg der Verhandlungen des heutigen Tages die Regierung nunmehr beschleunigt eine Verordnung erlässt, die den gerechten Forderungen des Hausbesitzes Rechnung trägt und wodurch endlich die Krise eine Abschwächung erfährt, die Handwerk, Handel und Gewerbe durch das fast völlige Stilliegen der privaten Bautätigkeit sei Jahren durchmachen.

Dafür aber, meine Herren, ist die Wiederherstellung der Rentabilität des Haus- und Grundbesitzes eine dringende Voraussetzung. Selbstverständlich ist, daß kein Mittel unversucht bleiben darf, Baugelder zu günstigsten Sätzen zur Hebung des Privatbaues zu beschaffen, die unerschwinglichen Straßenkosten herabzusetzen und langfristig zu stunden, sowie alle Bauten, die mit öffentlichen Zuschussgeldern errichtet werden, von allen hemmenden Bestimmungen freizuhalten.

Meine Herren! Die immer wieder erhobenen Forderungen der Haus- und Grundbesitzer des Saargebietes sind den einzelnen Fraktionen bekannt. Ich will diese hier nicht wieder im Wortlaut erheben, sondern ich bitte Sie, diesen Forderungen endlich die gerechte Würdigung zuteil werden zu lassen. Setzen Sie sich dafür ein, daß dem Hausbesitzer an Einnahmen aus seinem Hause endlich wieder das zukommt, was man ihm zum Schaden der Allgemeinheit nun lange genug vorenthalten hat. Berücksichtigen Sie vor allem auch die Forderungen des Haus- und Grundbesitzes, die ihm wieder das in jedem Kulturstaate selbstverständlich unbeschränkte Recht am Eigentum zurückgeben sollen.

Fehlt es dem Landesrat auch rechtlich an der Macht, seinen Entschlüssen bei der Regierung den entsprechenden Nachdruck zu verleihen, so dürfen wir wohl annehmen, daß sich die Regierung moralisch verpflichtet fühlt, die dringenden Wünsche einer so lange entrechteten Bevölkerungsschicht nicht ungehört verhallen zu lassen. Sorgen Sie bitte dafür, daß der 1. Juli als ein Wendepunkt zum Besseren in der Geschichte der Wohnungszwangswirtschaft des Saargebietes wird.

Vorsitzender Scheuer: Meine Herren! Ich möchte fragen, ob gewünscht wird, in eine Mittagspause einzutreten. Über die Wohnungsvorlage ist über 6 Artikel abzustimmen und die weiteren Punkte der Tagesordnung werden ja wunschgemäß debattenlos verabschiedet. Es wird somit die Abstimmung nur eine kurze Zeit in Anspruch nehmen.

(Zurufe: "Mittagspause einlegen!")

Wir lassen dann eine Mittagspause eintreten und beginnen um 2 Uhr.

Schluss der Vormittagssitzung 12 Uhr 45 Minuten.

-o-O-o-

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5

A4

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

NACHMITTAGS-SITZUNG

vom

16. Juni 1926.

Vorsitzender Scheuer: Meine Herren! Wir fahren in der Verhandlung fort! (2 ¼ Uhr nachmittags.)
Der Herr Abg.Schmelzer hat heute morgen gesprochen von Geld,das nicht stinkt und daß die Regierungskommission ihre Pflicht verletzt hätte. Ich nehme an,daß er keinen persönlichen Vorwurf einem Mitgliede der Regierungskommission machen wollte,sonst müßte ich eine solche Beleidigung entschieden zurückweisen.

In der letzten Sitzung hat der Herr Abgeordnete Dr.von Vopelius gesagt:" Es erhebt sich nun von selbst die Frage, wie kommt Herr Descouvieres,der Beamte der Interalliierten Rheinlandkommission in diese Angelegenheit hinein? Ohne Vorwissen des Herrn Lambert doch unmöglich.Dann aber auch:Gibt er seine Informationen an Thomson Houston um Gotteslohn oder verwechselt er das Saargebiet mit Panama und im letzteren Falle,wie weit ist Herr Lambert daran beteiligt ?"
Dieser Satz verstößt,so wie er gesprochen wurde in schwerster Weise gegen den § 22 der Geschäftsordnung.Herr Dr.von Vopelius hat jedoch erklärt,daß er nur sagen wollte,daß es nach seiner Ansicht vielleicht an der genügenden Aufsicht gefehlt hat und daß er in keiner Weise dem Herrn Minister Lambert persönlich einen Vorwurf machen wollte.

Ferner hat der Herr Abgeordnete Becker in der letzten Sitzung den Vertrag mit der Grube als einen Betrug bezeichnet und hat von mangelnder Staatsmoral und Korruption in einer Weise gesprochen,die ich nachträglich entschieden zurückweisen muß.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Becker!

Abg. Becker (Z): Meine Herren! Ich habe in meiner Rede ausdrücklich ausgeführt,daß ich mir über die gegenwärtige Regierung kein Urteil erlauben würde. Meine Ausführungen galten der Regierung Rault,Moltke,Lambert. Diese Regierungskommission gehört der Vergangenheit an und ich zweifle nicht,daß die Geschichte über diese sprechen wird.

Vorsitzender Scheuer: Diese Bemerkung verstößt wiederum gegen § 22 der Geschäftsordnung und weise sie deshalb auf das schärfste zurück.

Wir

Wir kommen zur Abstimmung über die Vorlage betr.

Neuregelung der Bestimmungen über
das Wohnungswesen.

Es herrschte Einstimmigkeit in der Kommission über die meisten Artikel. Abzustimmen ist lediglich über die Artikel 3; 3a; 24 ; 24a; und 48.

Wir kommen zu Artikel 3 der Vorlage, Seite 2 und 3 des Kommissionsberichtes. Hierzu lautet ein Minderheitsantrag auf Streichung der Ziffer 1.

Für diesen Antrag stimmte in der Kommission der Antragsteller allein, die übrigen Mitglieder dagegen.

Die Mehrheit hat zu dieser Ziffer 1 des Art.3 folgenden Nachsatz beantragt:

"Dies soll sich jedoch nur auf Liegenschaften beziehen, die vor dem 10.I.1920 Eigentum der Bergwerksverwaltung waren."

Dieser Antrag wurde in der Kommission mit allen gegen 1 Stimme angenommen.

Das Wort hat der Herr Abg. Reinhard !

Abg. Reinhard (KP): Meine Herren! Ich bitte zu bedenken, daß Ihre Stellungnahme der Bergwerksverwaltung zweifellos die Zustände billigt, wie sie bisher bestanden haben. Die Bergwerksverwaltung geht dazu über und schmeißt die Arbeiter auf die Straße und dieses Privileg hat sie aufgrund des Vertrages von Versailles. Wir können diese Stellungnahme nicht begreifen. Die Wohnungsverordnung ist ein Unrecht, wenn man die Wohnungen der Bergwerksverwaltung freiläßt. Wir überlassen Ihnen die Verantwortung und beantragen, daß diese Ziffer gestrichen wird. Wenn Sie gleiches Recht für alle schaffen wollen, müssen Sie unserem Antrag zustimmen.

Vorsitzender: Das Wort hat der Herr Abg. Schmelzer !

Abg. Schmelzer (DSV): Wir lehnen alle den Versailler Vertrag ab, aber den Kampf gegen das Saarstatut beginnt man nicht an den Bestimmungen für das Wohnungswesen. Außerdem treiben wir praktische Politik. Sie wissen, daß Ihre Anträge agitatorischen Wert haben.

(Zuruf des Abg. Reinhard: Das ist eine Unverschämtheit !)

- Glocke des Vorsitzenden -

Vorsitzender: Wir haben uns über diese prinzipiellen Fragen bei der Beratung in der Kommission genügend unterhalten und ich halte es für zweckmäßig, da doch keine Partei ihren Standpunkt verlassen wird, daß wir uns eine Debatte ersparen.
Das Wort hat der Herr Abgeordnete Petri!

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

Abg. Petri (SP): Es wundert mich, daß der Antrag der kommunistischen Partei ein Agitationsantrag sein soll. Ich erinnere mich, daß Ihre Partei (zu der Deutsch-Saarländischen Volkspartei gewandt) sowie auch die Zentrumspartei bei früheren Beratungen dafür eingetreten sind, daß der Bergwerksdirektion keinerlei Privilegien zugestanden werden sollen. Im Friedensvertrag ist nichts von Privilegien gesagt und wir sind deshalb auch für Streichung.

Vorsitzender: Ich muß noch auf einen Irrtum in den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Reinhard hinweisen. Es handelt sich nicht um Häuser, die 1920 erbaut worden sind, sondern um solche, die 1920 in den Besitz der Bergwerksdirektion übergegangen sind.

Meine Herren! Wir kommen dann zur Abstimmung.

Zu Artikel 3 lautet ein Antrag der Minderheit auf Streichung der Ziffer 1.

Wer für die Streichung dieser Ziffer ist, möge die Hand erheben.

Dafür stimmt die Linke. Die übrigen Fraktionen dagegen.

Ein Antrag der Mehrheit zu Ziffer 1 lautet:

"Die Ziffer 1 des Artikel 3 erhält folgenden Nachsatz:

"Dies soll sichjedoch nur auf Liegenschaften beziehen, die vor dem 10.I.1920 Eigentum der Bergwerksverwaltung waren."

Wer für diesen Antrag ist, möge die Hand erheben. Dafür stimmen Zentrum und Deutsch-Saarländische Volkspartei.

Wir kommen dann zu Ziffer 3 des Artikels 3. Hierzu liegt folgender Minderheitsantrag vor:

"Als Wohltätigkeitsanstalten gelten nicht die Pfarrwohnungen."

Wer für diesen Antrag ist, möge die Hand erheben. Dafür stimmen Kommunisten und Sozialdemokraten. Zentrum und Deutsch-Saarländische Volkspartei stimmen dagegen.

Wir kommen dann zu Artikel 3a, welcher hinter Artikel 3 eingeschoben werden soll. Die Fassung dieses Artikels lautet:

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

"Wohnungen, deren Friedensmiete 1500.-Mark übersteigt, unterliegen den Bestimmungen der vorliegenden Verordnung mit Ausnahme der Bestimmung des Artikel 48 nicht, gewerbliche Räume nur, soweit sie von Kleingewerbetreibenden benutzt werden.

Die Kündigung von Räumen, die nach den vorstehenden Bestimmungen von der Zwangswirtschaft befreit werden, ist, soweit nicht vertraglich eine längere Frist vereinbart ist, zulässig mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten. Die Frist beginnt zu laufen mit dem in Absatz 1 festgesetzten Zeitpunkt.

Die Kündigungsfrist kann für Wohnräume bis zu 9 Monaten verlängert werden, falls der Mieter nachweist, daß er trotz seiner Bemühungen eine geeignete Wohnung oder andere geeignete Räume nicht hat finden können.

Falls einwandfrei nachgewiesen wird, daß ein Mieter einen Neubau begonnen hat, kann diese Frist auf mindestens 12 Monate verlängert werden.

Über die Verlängerung der Kündigungsfrist beschließen die Mieteinigungsämter bezw. das Revisionsgericht.

bg. Petri (SP): Wir haben dazu einen Antrag vorgelegt. Die Fassung des Protokolls der letzten Kommissionssitzung hat uns belehrt, daß eine Unklarheit herrscht. Wir haben deshalb noch nachträglich folgenden Antrag einzubringen:

"Der Artikel 3a Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Wohnungen, deren Friedensmiete 1500.-M übersteigt, unterliegen den Bestimmungen der vorliegenden Verordnung mit Ausnahme der Bestimmung des Artikels 48 nicht, gewerbliche Räume nur, soweit die Existenz der Gewerbetreibenden gefährdet wird."

orsitzender Scheuer: Ist der Antrag bekannt ?

(Zurufe aus dem Zentrum: Wir stimmen zu !)

(Zurufe der Linken: Wir bitten die Abstimmung hierüber zurückzustellen!

Es ist beantragt, die Abstimmung über den Antrag noch zurückzustellen.

Wir kommen dann zu Absatz 4. Da besteht die ganze Änderung darin, daß es ursprünglich hieß: kann diese Frist, und daß es jetzt heißen soll: ist diese Frist usw.

Das Wort hat der Herr Abg. Becker!

bg. Becker (Z): Ich bin der Meinung, daß man das den Gerichten bezw. dem Mieteinigungsamt ruhig überlassen kann. Das sind doch Leute, die das verstehen und die schon dafür sorgen, daß es richtig angeordnet wird.

Vorsitzender

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4

Vorsitzender Scheuer: Dann ist noch der eine Unterschied wegen dem Wort :"wenigstens". Kann darüber abgestimmt werden? Dann stimmen wir zunächst über den Kommissionsantrag in der ursprünglichen Fassung ab:

"Falls einwandfrei nachgewiesen wird,daß ein Mieter einen Neubau begonnen hat,kann diese Frist auf 12 Monate verlängert werden."

Wer für diese Fassung ist wolle die Hand erheben. Dafür stimmen Zentrum und Deutsch-Saarländische Volkspartei.

Wer für die Fassung des Herrn Abg. Petri ist, möge die Hand erheben.- Dafür stimmen Sozialdemokraten und Kommunisten.

Wir kommen dann zu Artikel 22 des Kommissionsberichtes,Seite 11.

Absatz 1 und 2 sind unverändert einstimmig angenommen.

Zu Absatz 3 lautet ein Mehrheitsbeschluß:

Die Worte "eingeschriebenen und mit Gründen versehenen"
sind zu streichen und dafür ist zu setzen:
"nachweislichen"

Der Absatz würde sodann lauten:

"Die Zustimmung darf weiter nicht versagt werden,wenn der Mieter oder eine zu seinem Hausstand gehörende Person sich ungeachtet einer nachweislichen Abmahnung usw."

Gegen diese Änderung stimmten in der Kommission die Vertreter der Sozialdemokraten; die übrigen Mitglieder stimmten für diese Anderung.

Ich lasse über den Mehrheitsantrag abstimmen. Wer für den Mehrheitsbeschluß ist,möge die Hand erheben. -Dafür stimmen Zentrum und Deutsch-Saarländische Volkspartei.

Wer sich dem Minderheitsantrag anschließt, wolle die Hand erheben.

Hierfür stimmen Sozialdemokarten und Kommunisten.

Dann kommen wir zu Artikel 24 (Seite 12 des Kommissions-Berichts)

Absatz 1 ist unverändert einstimmig angenommen.

Abg. Petri (SP): Zu Artikel 23 haben wir noch einen Antrag vorliegen.

Vorsitzender:

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4

Vorsitzender Scheuer: Auf diesen Antrag kommen wir bei § 48 zurück.

Also zu Artikel 24 (Kommissions-Bericht Seite 12) soll der Absatz 2 folgende Fassung erhalten:

"Der am 1.7.1914 gezahlte Markbetrag wird umgerechnet usw....."

Wer für den Artikel 24 ist,möge die Hand erheben. Dafür stimmen Sozialdemokraten,Zentrum und Deutsch-Saarländische Volkspartei. Die Kommunisten stimmen dagegen.

Wir kommen dann zu Artikel 24 a (Seite 13 des Kommissionsberichtes)

(Zuruf: Hierzu wird ein Zusatz eingeschaltet:

"bei Wohnungen über 500.-Mark Friedensmiete"

Der Artikel lautet also:

Artikel 24 a

"Zur Förderung des Wohnungsbaues ist von den Vermietern derjenigen Häuser,die vor dem 1.Januar 1920 erbaut,bei Wohnungen über 500.-Mark Friedensmiete, den Gemeinden eine Abgabe zu entrichten. Diese Abgabe darf nur...usw.....

Wer für diese Fassung ist mit dem eingefügten Zusatz,möge die Hand erheben. Dafür stimmen Sozialdemokraten,Zentrum und Deutsch-Saarländische Volkspartei. Die Kommunisten stimmen dagegen.

Wir kommen dann zu Artikel 28 (Seite 13 des Kommissionsberichtes.

Wer für den Mehrheitsbeschluß ist,möge die Hand erheben. Dafür stimmen Zentrum,und Deutsch-Saarländische Volkspartei.

Wer für den Antrag der Minderheit ist,die alte Fassung bestehen zu lassen,möge die Hand erheben. Dafür sind Sozialdemokraten und Kommunisten,die übrigen Fraktionen stimmen dem Mehrheitsantrag zu.

Das Wort hat der Herr Abg.Petri !

Abg. Petri (SP): Meine Herren! Dieser Antrag wird damit begründet,daß es bisher nicht möglich war,die Strafbestimmungen bei Überforderungen anzuwenden. Die Juristen des Saargebietes sagen,bisjetzt wäre ihnen aufgrund des Artikels keine Handhabe dazu gegeben. Somit ist es notwendig,daß der Artikel 23,der die freie Mietvereinbarung vorsieht, mit dem Artikel 48 verbunden werden muß,daß er also einen Wortlaut bekommt,wonach der Artikel 23 mit einbezogen werden kann.

Vorsitzender

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5

A4

Vorsitzender Scheuer: Das Wort hat der Herr Abg. Becker !

Abg. Becker (Z): Wir lehnen den Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion ab,weil die Durchführung dieses Antrages einen weiteren Ausbau der Zwangswirtschaft bedeuten würde,andererseits eine Bestrafung nicht unbedingt notwendig ist. Es genügt,wenn das Gericht eine derartige Bestimmung für ungültig erklärt.

Vorsitzender Scheuer: Ich lasse über den Antrag abstimmen. Wer dafür ist,wolle die Hand erheben.

Dafür stimmen Sozialdemokraten und Kommunisten. Deutsch-Saarländische Volkspartei und Zentrum stimmen dagegen.

Ich lasse jetzt abstimmen über die Artikel,die in der Kommission einstimmig angenommen wurden. Wer dafür ist,möge die Hand erheben.

Dafür stimmen Zentrum,Sozialdemokraten und Deutsch-Saarländische Volkspartei.

Ich lasse jetzt abstimmen über alle Anträge,die in der Kommission einstimmig angenommen wurden.

Das Wort hat der Herr Abg. Becker !

Abg. Becker (Z): Ich halte es für richtiger,wenn über jeden einzelnen Antrag besonders abgestimmt wird.

Vorsitzender Scheuer: Dann stelle ich folgenden Antrag zur

Abstimmung:

"Die Regierungskommission wird ersucht,dem Landesrat sofort eine Vorlage zugehen zu lassen nach der die Eintragung einer Gold-Hypothek möglich ist."

Wer für diesen Antrag ist,möge die Hand erheben.

Wider spruch erhebt sich nicht,der Antrag ist somit einstimmig angenommen.

Das Wort hat der Herr Abg. Reinhard!

Abg. Reinhard (KP): Die Kommunistische Fraktion gibt ihr Gutachten dahin ab, daß sie die Vorlage ablehnt mit der Begründung,daß erstens einmal zweierlei Recht geschaffen ist und daß zweitens das Gesetz keinerlei Möglichkeit gibt, die Wohnungsnot zu beheben,um Vermietern und Mietern gerecht zu werden.

Vorsitzender Scheuer: Ich lasse abstimmen. Wer dafür ist,möge die Hand erheben.

Dafür stimmen die Kommunisten allein.

Das

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5

A4

Das Wort hat der Herr Abg. Martin !

Abg. Martin (Z): Ich habe noch zwei Anträge angekündigt betr. Errechnung der Indexzahl und betr. der Aufwertung.

Vorsitzender Scheuer: Sind diese Anträge bekannt ? Wir haben in der Fraktionsführerbesprechung beschlossen, daß über Anträge, welche den Fraktionen vor der Sitzung nicht bekannt sind, nicht abgestimmt wird, es sei denn, daß eine Einstimmigkeit darüber herrscht.
Das Wort hat der Herr Abg. Martin!

Abg. Martin (Z): Herr Vorsitzender, ich muß darauf hinweisen, daß dieselben in der Kommission angekündigt wurden.

Vorsitzender Scheuer: Dann bitte ich, mir dieselben herüber zu reichen.

Das Wort hat der Herr Abg. Petri !

Abg. Petri

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4 I

Abg. Petri (SP): Ich habe auch noch einige Anträge einzureichen. Diese lauten:

1) Der Landesrat wolle beschließen: Die Regierungskommission wird ersucht, einen Entwurf vorzulegen, welcher die Einführung einer Wohnungsluxussteuer vorsieht.

---

2) Der Landesrat wollen beschließen: Die Regierungskommission wird ersucht, einen Entwurf vorzulegen, der eine Abänderung der Grenzen in der Mietstempelsteuer vorsieht und die Aufwendungen für Wasser, Müllabfuhr usw. von dieser Steuer befreit.

---

3) Der Landesrat wolle beschließen: Die Regierung wird ersucht, die Ausführungsbestimmungen betr. die Erhebung von Gebühren für das Verfahren vor den Mieteinigungsämtern und der Revisionskammer in Mieteinigungssachen abzuändern.

Artikel 1

erhält folgende Fassung:

Die Pauschalgebühr beträgt:

ohne Beweisaufnahme 1 % des Streitwertes,
nach Beweisaufnahme 3 % " "

Artikel 5

Für das Verfahren in der Berufungs-und Revisionsinstanz erhöht sich die in Art. I bezeichnete Gebühr auf:

2 % des Streitwertes, falls eine Beweisaufnahme nicht stattfindet;
4 % des Streitwertes nach Beweisaufnahme.

Die Kosten ermäßigen sich im Falle des Vergleichs, Anerkenntnisses oder der Zurücknahme des Antrages auf:

1 %, falls eine Beweisaufnahme verhandelt wird,
2 % nach Beweisaufnahme.

Vorsitzender Scheuer: Wir kommen dann zur Abstimmung.

Wer

LR Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4

Wer für den Antrag einer Wohnungsluxussteuer ist,möge die Hand erheben.

Dafür stimmen Kommunisten und Sozialdemokraten, die übrigen Fraktionen stimmen dagegen.

Wer für den Antrag ist, daß dem Landesrat ein Entwurf vorgelegt wird, der die Abänderung der Grenzen in der Mietstempelsteuer vorsieht usw.,möge die Hand erheben.

Dafür stimmen Zentrum,Sozialdemokraten und Kommunisten.

Das Wort hat der Herr Abg. Hoffmann!

Abg. Hoffmann(SP): Ich möchte den Herrn Staatskommissar fragen, wo die neue Vorlage bleibt. Ich bin seinerzeit aufs Steueramt bestellt worden und es ist mir dort gesagt worden, daß man an der Ausarbeitung eines Entwurfes sei, welcher dem Landesrat sobald als möglich zugestellt werden soll. Vielleicht hat der Herr Staatskommissar die Güte,nachzufragen,wie weit die Sache steht.

Vorsitzender Scheuer: Wir kommen zum nächsten Antrag,betr. die Abänderung der Ausführungsbestimmungen zum Entwurf betr. die Erhebung von Gebühren für das Verfahren vor den Mieteinigungsämtern und der Revisionskammer in Mieteinigungssachen.

Wer für diesen Antrag ist,möge die Hand erheben.

Dafür stimmen Zentrum,Sozialdemokraten und Kommunisten.

Zu Artikel 36 liegt ein Antrag vor,die Worte:

"und Vornahme von Reparaturen "

zu streichen.

Wer für die Streichung dieser Worte ist,möge die Hand erheben.

Dafür stimmen Sozialdemokraten und Kommunisten. Zentrum und Deutsch-Saarländische Volkspartei stimmen dagegen.

Zu Artikel 3a liegt ein Antrag vor,dem Absatz 1 folgende Fassung zu geben:

"gewerbliche

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4 I

....."gewerbliche Räume nur, soweit die Existenz der Kleingewerbetreibenden nicht gefährdet wird."

Wer für diese Fassung ist, möge die Hand erheben.

Dafür stimmen alle Mitglieder mit Ausnahme der Kommunisten.

Vom Zentrum liegen noch folgende Anträge vor:

1. Durch die Einführung der Indexzahl in die Berechnung des Mietpreises gewinnen die Arbeiten des Statistischen Amtes des Saargebietes erhöhte Bedeutung. In Anlehnung an einen früheren Antrag der Zentrumsfraktion betr. Statistisches Amt bitten wir nun die Regierungskommission, für das Statistische Amt einen Beirat zu errichten. Dieser soll sich zusammensetzen aus Mitgliedern des Landesrates,die von letzterem gewählt werden,außerdem auf Vorschlag des Landesrates aus wirtschaftlichen Sachverständigen, die den Arbeitgeber-und Arbeitnehmer-Kreisen entnommen werden sollen.

2. Bei der Neuregelung des Wohnungswesens ist es nicht möglich, die Frage der Aufwertung außeracht zu lassen. Zu dem wartet die Saarbevölkerung schon lange darauf,daß diese wichtige Angelegenheit endlich auch im Saargebiet in Angriff genommen wird. Wir bitten daher die Regierungskommission,möglichst bald dem Landesrat einen Gesetzentwurf betr. Aufwertung vorzulegen, der eine Übereinstimmung mit der jetzigen und zukünftigen deutschen Gesetzgebung vorsieht."

Wer für diese Anträge ist,möge die Hand erheben. Ich stelle die Einstimmigkeit des Hauses fest.

Meine Herren! Heute ist ein Entwurf eingegangen, der mit der Wohnungssache zusammenhängt. Dieser Entwurf sieht vor,die jetzt gültige Verordnung bis zum 31.Juli zu verlängern.Die Regierungskommission hat in einem Schreiben folgendes zum Ausdruck gebracht :

Dem

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4 I

239
244

Regierungskommission
des Saargebietes.

Direktion des Innern
und
Präsidialbüro.

I.C.Tgb.Nr.XV.80/26 H.

Saarbrücken, den 16. Juni 1926.

Dem Landesrat geht heute der Entwurf einer Verordnung zu, durch die die Wohnungsmangelverordnung um einen weiteren Monat verlängert wird, da es der Regierungskommission in der kurzen Zeit bis zum Ablauf der jetzigen Verordnung nicht mehr möglich sein wird, den neuen Verordnungsentwurf durchzuberaten.

Wie aus den bisherigen Verhandlungen zu entnehmen ist, hat der Landesrat Abänderungen in Aussicht genommen, die eine Stellungnahme der Regierungskommission zu den grundlegenden Fragen der Wohnungszwangswirtschaft erfordern und deren Prüfung eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen wird.

Bei der großen Anzahl dringender Angelegenheiten, die der Regierungskommission zurzeit vorliegen, läßt sich nicht übersehen, ob eine Durchberatung der Vorlage in der kurzen Zeit möglich sein wird.

Die Verlängerung der alten Verordnung ist daher erforderlich, damit nicht am 1. Juli der gesetzliche Wohnungsschutz fortfällt.

Der Präsident der Regierungskommission:

gez. G. W. S t e p h e n s .

An den

Herrn Vorsitzenden des Landesrates

h i e r.

Eine kurze Umfrage bei den Parteien hat ergeben, daß der Vorlage zugestimmt werden kann. Wenn sich kein Widerspruch erhebt, stelle ich die einstimmige Annahme fest.

Wir

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4 I

Wir kommen dann zu Punkt 2 der Tagesordnung betr.

Inkrafttreten der am 27.Oktober 1925 in Baden-Baden unterzeichneten Abrede über die Regelung der fürsorgerechtlichen Beziehungen zwischen dem Saargebiet und dem übrigen Reichsgebiet.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordneter Rütters!

Abg. Rütters (Z): Meine Herren! Die Kommission tagte am 13. und 14 Mai 1926 und hat über das Gesetz betr. Inkrafttreten der in Baden-Baden unterzeichneten Abrede über die Regelung der fürsorgerechtlichen Beziehungen zwischen dem Saargebiet und dem übrigen Reichsgebiet beraten. Sie hat sich nach eingehender Beratung in der Sache dahin erklärt,daß mit Ausnahme eines Mitgliedes,das noch eine Vorlage zur Debatte gebracht hat,die eingereicht werden sollte,und zwar von den Kriegsbeschädigten,daß sie gegen die Einführung der Bestimmung keine Bedenken hat. Sie ist der Auffassung, daß das Gesetz ohne Debatte verabschiedet werden könne.

Vorsitzender Scheuer: Wer dafür ist, möge die Hand erheben. Widerspruch erhebt sich nicht; ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen jetzt zu Punkt 3 der Tagesordnung betr.

Einführung des Gesetzes über den Ersatz der durch den Krieg verursachten Personenschäden (Kriegspersonenschädengesetz).

Hierzu hat der Berichterstatter,Herr Abg. Betz das Wort!

Abg. Betz (SP): Meine Herren! Über diese Angelegenheit ist in der Kommission ziemlich eingehend beraten worden und ich habe mir erlaubt, folgendes Gutachten zu formulieren:

1) Der Landesrat erklärt sich mit der Einführung des Gesetzes über den Ersatz der durch den Krieg verursachten Personenschäden(Kriegspersonenschädengesetz) in der in der Vorlage der Regierungskommission festgestellten Fassung einverstanden.

2) Der Landesrat ersucht die Regierungskommission um baldmöglichste Vorlage eines Verordnungsentwurfes,der die Versorgung oder Entschädigung derjenigen Bewohner des Saargebietes vorsieht, die durch Ereignisse,welche durch die Anwesenheit französischer Truppen im Saargebiet hervorgerufen worden sind, Schädigungen persönlicher oder sächlicher Art erlitten haben.

LTA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5

Vorsitzender Scheuer: Wer sich dem Gutachten anschließt, möge die Hand erheben.

Widerspruch erhebt sich nicht, ich stelle somit die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen jetzt zu Punkt 4 der Tagesordnung betr.

Die Schonzeiten des Wildes.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Betz!

Abg. Betz (SP): Im Einvernehmen mit der Forstabteilung haben die Jägervereine eine Ausdehnung der Schonzeiten des Wildes herbeizuführen gesucht. Das wesentlichste hierbei ist, daß die Schonzeiten für Rehböcke anstatt wie bisher vom 1.7. bis 31.5. vom 1.X. bis 31.7. datieren sollen.

Ich habe gleichzeitig für die Sozialdemokratische Fraktion zu erklären, daß wir der Vorlage zustimmen.

Die Zentrumsfraktion hat folgenden Antrag gestellt:

"Laut Jagdverordnung vom 15.7.07 ist der durch Hasen verursachte Wildschaden nicht ersatzpflichtig. Jedoch ist der durch genanntes Wild verursachte Schaden besonders an jungen Obstbaumanlagen sowie Gemüsekulturen ein ganz erheblicher.

Im Interesse der Geschädigten und zur Hebung des heimischen Obst-und Gemüsebaues beantragen wir, daß der durch Hasen verursachte Schaden als ersatzpflichtiger Wildschaden im Jagdgesetz einbegriffen wird."

Hierzu habe ich namens meiner Fraktion zu erklären, daß wir grundsätzlich nichts dagegen einzuwenden haben. Wie mir von irgendeiner Seite mitgeteilt worden ist, soll diese Fassung, wenn der Antrag angenommen werden sollte, eine Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuches darstellen. Ich konnte die Sache nicht mehr nachprüfen und glaube, daß das Zentrum keineswegs beabsichtigt hat, durch den Antrag das B.G.B. zu ändern.

Vorsitzender

A4

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5

Vorsitzender Scheuer: Wer für die Vorlage ist, möge die Hand erheben. Widerspruch erhebt sich nicht, ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wer für den Antrag des Zentrums ist, möge die Hand erheben. Widerspruch erhebt sich auch hiergegen nicht. Der Antrag ist somit einstimmig angenommen.

Wir kommen jetzt zu den Vorlagen 4 und 5 der Tagesordnung betr.:

Erhöhung der Gerichtskosten und der Gebühren und Auslagen der Notare, Rechtsanwälte und Gerichtsvollzieher;

Ermächtigung des Mitgliedes der Regierungskommission für die Angelegenheiten der Justiz zur Übertragung einzelner richterlicher Geschäfte auf Gerichtsschreiber.

Hierzu hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Sender als Berichterstatter.

Abg. Dr. Sender (SP): Meine Herren! Bezüglich dieser beiden Vorlagen gab es in der Kommission keine wichtigen Debatten. An sich waren sich die einzelnen Parteien noch nicht ganz schlüssig, ob sie die Vorlagen akzeptieren. Im Prinzip lag die Einstimmigkeit vor und mittlerweile haben auch die Parteien ihre Zustimmung erteilt.

Was die Vorlage betr. Ermächtigung des Mitgliedes der Regierungskommission für die Angelegenheiten der Justiz zur Übertragung einzelner richterlicher Geschäfte auf Gerichtsschreiber, hat sich die Kommission einstimmig auf den Standpunkt gestellt, daß diese Vorlage nichts weiter bedeute, als eine Übernahme reichsgesetzlicher Bestimmungen. Es handelt sich nämlich darum, daß Geschäfte richterlicher Art untergeordneter Bedeutung von erfahrenen Bürobeamten verrichtet werden sollen. Ich bitte, auch heute die Einstimmigkeit wahren zu wollen.

Das gleiche gilt für die Vorlage betr. Erhöhung der Gerichtskosten und der Gebühren und Auslagen der Notare, Rechtsanwälte und Gerichtsvollzieher. Ich habe die Aufgabe übernommen- und ein Widerspruch der anderen Parteien ist nicht zu erwarten, im Gegenteil, ihre Zustimmung liegt vor, Ihnen mitzuteilen, daß die Berufsvereinigung der Notare, Rechtsanwälte usw. das Gesetz akzeptieren, obgleich nicht verkannt werden soll, daß die fortschreitende Frankeninflation jetzt schon die Erhöhung illusorisch gemacht hat. Leider ist mir der Antrag der Gerichtsvollzieher erst in den letzten Tagen zugegangen, bezüglich dessen ich mit den einzelnen Parteien Rücksprache genommen habe. Wäre dieser Antrag der Gerichtsvollzieher früher eingegangen, wäre es möglich gewesen, die Zustimmung sämtlicher Parteien zu erhalten. Ich

habe

A4

habe die Zustimmung der bürgerlichen Parteien erhalten und glaube, daß die kommunistische Fraktion grundsätzlich auch nichts einzuwenden haben wird. Es ist diese Vorlage ein sehr schwieriges Gebiet und ich kann es deshalb den Herren Kommunisten nicht übel nehmen, daß sie nicht so rasch entschließen können.

Die Gerichtsvollzieher beantragen, daß die Gebühren und Auslagen im allgemeinen an die alte Gebührenordnung angelehnt werden.

§ 2 G.O.d.G.

früher Zustellung in landgerichtlichen Sachen 0,80 M ,
heute 1,60 Fr.
früher Zustellung in amtsgerichtlichen " 0,50 M,
heute 1.-Franken
verlangt werden in landgerichtlichen Sachen 5.-Franken,
verlangt werden in amtsgerichtlichen Sachen 3.- "

---

§ 4 G.O.d.G.

früher bis 50.-M = 1.-M; heute erhalten wir 2.-Franken
" " 100.-" = 2.-" " " " 4.- "
" " 300.-" = 3.-" " " " 6.- "
" " 1000.-" = 4.-" " " " 8.- "
" " 5000.-" = 5.-" " " " 10.- "
über 5000.-" = 6.-" " " " 12.- "

Verlangt werden Mindestgebühr 7.-Franken; im übrigen Erhöhung um 200 %.

Mit der weiteren Staffelung, wie sie in der Verordnung vorgesehen ist, sind die Gerichtsvollzieher einverstanden.

§§ 5,6,8 und 9 G.O.d.G.

Erhöhung um 200 %.

§ 7 G.O.d.G.

Erhöhung um 100 %.

§§ 47 und 50 P.G.K.G.

Erhöhung um 100 %.

§ 51 P.G.K.G.

Erhöhung um 100 %. Mindestgebühr 5.-Franken.

Schreibgebühren pro Seite 1,50 Franken; im Frieden erhielten sie für eine Seite 0,20 M.

Reisekosten

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

Reisekosten: Erhöhung um 200 %; sie erhalten jetzt 0,20 Frs. pro km; im Frieden erhielten sie 0,10 M pro km.

Ich darf bemerken,daß die Regierungskommission ersucht werden soll, den Gerichtsvollziehern die Möglichkeit zu geben, sich tüchtige Bürovorsteher halten zu können. Da sie den ganzen Tag mit Außendienst beschäftigt sind, können wir mit dem Ein-und Austragen der Sachen in den Registern erst am späten Abend beginnen, was dann noch viele Stunden in Anspruch nimmt. Man soll ihnen daher gestatten, daß diese Arbeiten von dem Bürovorsteher besorgt werden dürfen.

Diese Hinweise dürften auch die Kommunisten veranlassen,diesem Antrag zuzustimmen.

Vorsitzender Scheuer: Das Wort hat der Herr Abg. Reinhard!

Abg. Reinhard (KP): Meine Herren! Ich weiß nicht, woher mein Herr Vorredner die Weisheit hat, daß die Kommunistische Fraktion der Gesetzesvorlage betr. die Erhöhung der Gebühren für die Notare usw. ihre Zustimmung gibt. Die Kommunistische Fraktion hat dieser Gesetzesvorlage ihre Zustimmung nicht gegeben und zwar einmal aus dem Grunde,weil zweifellos feststeht,daß die Gebühren der Notare derart die Kaufverträge usw.belasten, daß bei der gesamten Bevölkerung darüber schon heute eine große Entrüstung besteht. Dasselbe trifft für die Gebühren der Rechtsanwälte zu.Wir können uns nicht dazu hergeben,dieser vorgesehenen Erhöhung zuzustimmen. Wir stimmen dagegen in der Vorlage der Erhöhung der Tagegelder und der Reisespesen zu,weil wir zugeben müssen, daß die Sätze in der alten Form zu niedrig sind. Aber eine Erhöhung auf Grund des Gesetzes müssen wir ablehnen. Was der Antrag der Gerichtsvollzieher anbelangt,so ist es nicht so,wie der Herr Vorredner bemerken zu können glaubt, daß die Kommunisten zu dumm wären, sich diese Fragen anzuschauen,sondern wir wollen als Fraktion von den Antragstellern eine Eingabe erhalten,damit wir in der Lage sind,uns mit der Frage richtig in der Fraktion richtig zu befassen.

Wir können uns nicht dazu hergeben,zu einem Antrag,der von irgendeiner Seite,ohne zu unserer Kenntnis gelangt zu sein,eingebracht wird,einfach J und Amen zu sagen. Wir haben keine Ursache,unsere Zustimmung einem Antrag zu geben, bevor wir nicht in der Lage waren,diesen Antrag prüfen zu können. Ich glaube,daß die anderen Parteien die Eingabe auch nicht erhalten haben.

Wir beantragen deshalb, Zurückverweisung an die Kommission.

sitzender Scheuer: Das Wort hat der Herr Abg. Dr.Sender!

. Dr. Sender (SP): Meine Herren! Der Herr Reinhard irrt zweifellos,wenn er annimmt,daß die Gebühren der Notare zu hoch sind. Das,was er als zu hoch ansieht,ist der Landesstempel. Sein Kampf muß nicht den Gebühren,sondern dem

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

Landesstempel gelten. Wenn er die einzelnen Urkunden untersucht,wird er das bestätigt finden. Weiterhin tut mir Herr Reinhard unrecht,wenn er sagt,ich hielte die Kommunisten für dumm. Im Gegenteil, ich halte Herrn Reinhard gerade für einen ganz gescheiten Kerl. Ich halte auch die ganzen Fraktionskollegen des Herrn Reinhard für sehr gescheite Menschen.

Meine Herren! Man kann mich nun sehr schwer mißverstanden haben. Aber das ist Herrn Reinhard gelungen. Ich habe allerdings gesagt:" Den Kommunisten ist es ein äußerst schwieriges Gebiet",deshalb tut es mir leid,daß uns der Antrag erst in den letzten Tagen zugegangen ist. Ich darf für die Gerichtsvollzieher die große Lanze einmal brechen,indem ich sage,daß wir für die Gerichtsvollzieher sehr energisch eintreten müssen.

Im übrigen bitte ich Sie,trotz der Ausführungen des Herrn Abgeordneten Reinhard,die Angelegenheit nicht wieder in die Kommission zurückzuverweisen,sondern die beiden Verordnungen zur Abstimmung zu bringen.

Vorsitzender Scheuer: Das Wort hat der Herr Abg. Levacher!

Abg. Levacher (Z): Ich muß dem Herrn Abgeordneten Reinhard den Schmerz bereiten, ihm zu sagen, daß auch uns die Vorlage zugegangen ist. Nachdem aber die Kommunistische Fraktion dagegen Einspruch erhebt, daß der Antrag zur Abstimmung kommt,wird geschäftsordnungsmäßig nichts anderes übrig bleiben, als den Antrag an die Kommission zu verweisen.

Vorsitzender Scheuer: Das Wort hat der Herr Abg. Dr.Sender!

Abg. Dr. Sender (SP): Die einzelnen Fraktionen mit Ausnahme der Kommunisten haben mich ausdrücklich bevollmächtigt, den Antrag vorzubringen.

Vorsitzender Scheuer: Ich werde den Antrag zurückstellen und bitte die Parteien,sich darüber schlüssig zu werden,ob der Antrag nachher zur Abstimmung kommen soll.

Das Wort hat der Herr Abg. Schmelzer!

Abg. Schmelzer (DSV): Wir haben diese Eingabe erhalten und stimmen für die Anträge.

Vorsitzender Scheuer: Ich lasse über die beiden Vorlagen als solche abstimmen.

Wer für die beiden Vorlagen ist,möge die Hand erheben.

Wer für die Vorlage ist betr.

<u>Ermächtigung des Mitgliedes der Regierungskommission für die Angelegenheiten der Justiz zur Übertragung einzelner richterlicher Geschäfte auf Gerichtsschreiber.</u>

möge die Hand erheben. Widerspruch erhebt sich nicht, ich stelle die einstimmige Annahme fest.

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

Wer für die Vorlage ist, betr.

Erhöhung der Gerichtskosten und der Gebühren und Auslagen der Notare, Rechtsanwälte und Gerichtsvollzieher,

möge die Hand erheben. Dafür stimmen Sozialdemokraten, Zentrum und Deutsch-Saarländische Volkspartei. Die Kommunistische Fraktion stimmt nur für die vorgeschlagene Erhöhung der Reisekosten und Tagegelder.

Ich lasse jetzt abstimmen über die Anträge der Gerichtsvollzieher, welche lauten:

S a n d a u
Gerichtsvollzieher
Saarbrücken 3
Mainzerstrasse 121.

Saarbrücken, den 1. Juni 1926.

An die

Regierungskommission des Saargebietes

Saarbrücken 1

Die Wünsche der Gerichtsvollzieher des Saargebietes gehen dahin, daß die Gebühren und Auslagen im allgemeinen an die alte Gebührenordnung angelehnt werden.

§ 2 G.O.d.G.

früher Zustellung in landgerichtl. Sachen 0,80 M
heute 1,60 Franken
früher Zustellung in amtsgerichtl. Sachen 0,50 "
heute 1.-- Franken;
verlangt werden in landgerichtl. Sachen 5.-Franken
" " " amtsgerichtl. " 3.-Franken.

---

§ 4 G.O.d.G.

früher bis 50.-M = 1.-M heute erhalten wir 2.-Fr.
100.- M = 2.-M heute erhalten wir 4.-Frs.
300.- " = 3.-" " " " 6.-"
1000.- " = 4.-" " " " 8.-"
5000.- " = 5.-" " " " 10.-"
über 5000.- " = 6.-" " " " 12.-"

Verlangt werden Mindestgebühr 7.-Franken.
Im übrigen Erhöhung um 200 %.

Mit

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4 1

LH Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

Mit der weiteren Staffelung,wie sie in der Verordnung vorgesehen ist, sind wir einverstanden.

§ 5,6,8 u.9.G.O.d.G.

Erhöhung um 200 %.

§ 7 G.O.d.G.

Erhöhung um 100 %.

§ 47 u.50 P.G.K.G.

Erhöhung um 100 %.

§ 51 P.G.K.G.

Erhöhung um 100 %.
Mindestgebühr 5.-Franken.

Schreibgebühren pro Seite 1,50 Franken; im Frieden erhielten wir für die Seite 0,20 Mark.

Reisekosten: Erhöhung um 200 %; wir erhalten jetzt 0,20 Frs. pro km; im Frieden erhileten wir 0,10 M pro km.

Die Folge dieser niedrigen Gebühren ist,daß die Regierung erstens keine Einnahmen hat und zweitens die Gerichtsvollzieher nicht das verdienen,was ihnen nach den Gesetzen zusteht. Im Frieden waren die Einnahmen durch die Gerichtsvollzieher derart,daß diese nicht allein davon besoldet werden konnten, sondern noch eine ganze Anzahl anderer Beamten hiervon bezahlt wurden.

Durch die Erhöhung der Gebühren und Auslagen sollen die Gerichtsvollzieher in die Lage versetzt werden,sich einen tüchtigen Bürovorsteher zu ihrer eigenen Entlastung halten zu können. Da wir den ganzen Tag mit Außendienst beschäftigt sind,können wir mit dem Ein-und Austragen der Sachen in den Registern erst am späten Abend beginnen,was dann noch viele Stunden in Anspruch nimmt. Man soll uns daher gestatten,daß diese Arbeiten von dem Bürovorsteher besorgt werden dürfen. Was nutzt uns das viele Büropersonal, wenn wir durch dieses nicht entsprechend entlastet werden können. Um den sehr umfangreichen Geschäftsbetrieb bewältigen zu können, müssen wir aber jede Nacht bis 12 und 1 Uhr arbeiten. Aber auch die Nachtarbeiten reichen noch nicht aus, den Geschäftsbetrieb in Ordnung zu halten,

sondern

sondern wir müssen auch noch jeden Sonn-und Feiertag bei der Arbeit verbringen.

Wir dürfen doch wohl auch für unsere anstrengende Tätigkeit mit Recht aus den Gebühren einen kleinen Mehrverdienst verlangen.

Daran, daß die Aufträge nicht immer schnell genug mit dem nötigen Nachdruck und der größten Sorgfalt ausgeführt werden, ist rein allein das veraltete System schuld. Es wäre wirklich an der Zeit, daß hier endlich eine durchgreifende Änderung vorgenommen würde.- Ferien werden uns nur bewilligt, wenn sich die Kollegen gegenseitig vertreten. Wie man sich eine derartige Vertretung bei dem so umfangreichen Geschäftsbetrieb vorstellt, ist uns schleierhaft. Durch diese N Maßnahmen sind wir soweit gekommen, daß einzelne Kollegen schon seit drei Jahren keinen Urlaub mehr gehabt haben. Wir verlangen hier, daß wir während der Ferien von den zur Verfügung stehenden Gerichtsvollzieheranwärtern vertreten werden.

Bezüglich der Entlastung durch den Bürovorsteher wäre noch herauszuheben, daß die Ein-und Austragungen in den Registern rein schematischer Natur sind, und auf Grund der von dem Gerichtsvollzieher selbst angefertigten Akten, welche doch der Aufsicht zur Prüfung vorgelegt werden, erfolgen.

Damit der Regierung fortgesetzt geeignete Anwärter zur Verfügung stehen, sollen dann in erster Linie die Gerichtsvollzieher-Assistenten (diese Bezeichnung sollen die Bürovorsteher der Gerichtsvollzieher erhalten), die vor ihrer Annahme das Einjährigen-Zeugnis besitzen.

S a n d a u
Gerichtsvollzieher
Saarbrücken 3
Mainzerstraße 121

Saarbrücken, den 9. Juni 1926.

An die

Regierungskommission des Saargebietes,

Saarbrücken 1

Nachtrag zum Schreiben vom 1. Juni 1926.

Zu 1) Die Forderung auf Erhöhung der Gebühren und Auslagen erhalten wir aufrecht.

Wir sind im allgemeinen mit der Notverordnung bis auf § 7 d.G.O. und § 47 d.P.G.K.G. einverstanden

§ 7

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4

§ 7 Erhöhung um 100 %,
§ 47 " " 100 %,
Schreibgebühren pro Seite 1,50 Frs.,
Reisekosten Erhöhung um 200 %.

Zu 2 und 3).

Da wir durchweg mit Aufträgen überlastet sind, müssen wir verlangen, daß die Registerführung gemäß § 60 Abs.7 d.Ger.Vollz.O. dahin abgeändert wird, daß diese Arbeit von unseren Angestellten (Bürovorsteher) besorgt werden darf. Durch diese Maßnahme würden wir erheblich entlastet werden und würden hierdurch auch schließlich in die Lage versetzt, die Aufträge schneller erledigen zu können. Ferner würde die Nachtarbeit, sowie die Arbeit an Sonn-und Feiertagen aufhören. Dadurch könnte dann auch eine gegenseitige Vertretung während der Ferien ermöglicht werden.

Da wir eine selbständige Abteilung des Gerichts leiten und auch Schriftstücke nach dem Gesetz neben dem Notar beurkunden dürfen, bitten wir, daß wir mit Rücksicht auf unsere selbständige Tätigkeit mit den Bürobeamten der Gruppe 9 und 10 gleichgestellt werden (Justizinspektor und Justizoberinspektor). Diese Beamten haben alle ihre Dezernenten, wogegen wir jedes Schriftstück selbst unterschreiben und daher auch für alle Amtshandlungen nach dem Gesetz selbst haften.

(Wir werden jetzt in Gruppe 6,7 und 8 besoldet).

gez. Sandau,

Gerichtsvollzieher und Vorsitzender
der Gerichtsvollzieher-Vereinigung
des Saargebietes.

Wer dafür ist, daß diese Anträge der Regierungskommission übermittelt werden, möge die Hand erheben.

Die Kommunisten stimmen dagegen, die übrigen Mitglieder dafür.-

---

Wer für die Entschließung des Landesrates betr.

Bezüge der Kriegsrentenempfänger

ist, welche lautet:

" Die Fraktionen des Landesrates fassen folgende

Entschließung:

Laut Abmachungen zwischen Reichsregierung und Regierungskommission werden die Bezüge der Kriegsrentenempfänger zu 3/4 vom Reich und zu einem Viertel vom Saargebiet aufgebracht.

Die Rententeile, die das Reich aufbringt, werden

auch

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4 I

auch in französischer Währung den Beziehern ausgezahlt auf Grund eines zurückliegenden Kurses. Dadurch entstehen den Beziehern empfindliche Verluste, insbesondere in der jetzigen Zeit der erheblichen Entwertung der französischen Währung. Um die Rentenbezieher vor Nachteil zu bewahren, stellen wir erneut den Antrag:

1) Die vom Reich zu zahlenden Rententeile werden den Beziehern in deutscher Währung ausgezahlt;

2) die bisherigen Differenzbeträge werden den Kriegsrentenbeziehern bald anteilgemäß überwiesen.

Wer für die Entschließung ist, möge die Hand erheben. Widerspruch erhebt sich nicht, ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zum nächsten Antrag betr.

Ausbau der Sozialversicherung.

Der Antrag lautet:

"Die Fraktionen des Landesrates ersuchen die Regierungskommission, dem Landesrat alsbald eine Vorlage zur Begutachtung zugehen zu lassen, welche den Ausbau der Reichsversicherungsordnung in der Weise vorsieht, daß der Gesetzestext derselben vollständig dem Gesetzestext der Reichsversicherungsordnung im Reich angepaßt wird.

Begründung:

Durch die Übernahme einzelner Bestimmungen aus der Reichsversicherungsordnung im Reich ist eine Rechtsunsicherheit geschaffen, wie sie schlimmer nicht sein kann. Diese zu beseitigen ist jedoch nur dann möglich, wenn ein einheitlicher Gesetzestext geschaffen wird. Es ist aber auch weiter eine angemessene Erhöhung der Leistungen dringend notwendig. Dies wäre möglich, wenn die Markbeträge in der R.V.O. beibehalten und die Regierungskommission im Einvernehmen mit der Arbeitskammer und dem Landesrat in gewissen Zeitabschnitten einen Frankenkurs festsetzen würde, welcher als Umrechnungskurs für die in der R.V.O. enthaltenen Reichsmarkbeträge zu gelten hätte. Dadurch wäre auch die Möglichkeit geschaffen, die wirtschaftlichen Verhältnisse zu berücksichtigen, und bei weiterer Erhöhung der Teuerungsziffer könnten Leistungssätze, die nach der R.V.O. zu gewähren sind, ohne Gesetzesänderung erhöht werden.

Wer

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5

A4 I

Wer für diesen Antrag ist, möge die Hand erheben. Widerspruch erhebt sich nicht, ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Der nächste Antrag betrifft

Ausbau der Unfallversicherung.

Dieser lautet:

" Die Fraktionen des Landesrates ersuchen die Regierungskommission, alsbald einen Ausbau der Unfallversicherung vorzunehmen, damit dieselbe der Reichsunfallversicherung wieder gleichgestellt und den Beschlüssen der 7. Internationalen Arbeitskonferenz vom 5. und 10. Juni 1925 entsprechend ausgebaut wird.

Begründung :

Nach dem Versailler Vertrag soll eine Schmälerung der Rechte der Arbeitnehmer auf Pensionen und Renten nicht eintreten. Auch ist die Regierungskommission verpflichtet, die Grundsätze der Internationalen Arbeitsorganisationen in Anwendung zu bringen. Die Rechte auf Pensionen und Renten sind aber sehr geschmälert, sodaß die Pensions-und Rentenempfänger sich in einer großen Notlage befinden. Auch die Grundsätze der Internationalen Arbeitsorganisation-festgelegt in den Beschlüssen vom 5.und 10.Juni 1925 - sind durch die Saarunfallversicherung nicht beachtet. Nach diesen Beschlüssen sollen nicht nur gewisse Berufskrankheiten entschädigt werden, sondern es ist auch für die Gewährung der Leistungen nachfolgendes beschlossen worden:

I.

Bei Erwerbsunfähigkeit infolge eines Unfalles sollen die Gesetze oder Verordnungen die Leistung von Entschädigung zum mindesten in nachstehendem Ausmaß festsetzen:

1. bei dauernder völliger Erwerbsunfähigkeit eine Rente im Betrage von zwei Dritteln des Jahresarbeitsverdienstes des verletzten Arbeitnehmers;

2. bei dauernder teilweiser Erwerbsunfähigkeit einen Bruchteil der bei dauernder völliger Erwerbsunfähigkeit zu gewährenden Rente, der dem Maße der durch den Unfall verursachten Einbuße an Erwerbsfähigkeit entspricht;

3. bei vorübergehender völliger Erwerbsunfähigkeit ein Tage-oder Wochengeld im Betrage von zwei Dritteln des für die Berechnung der Entschädigung maßgebenden Grundlohnes des verletzten Arbeitnehmers;

4.

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4

4. bei vorübergehender teilweiser Erwerbsunfähigkeit einen Bruchteil des bei vorübergehender völliger Arbeitsunfähigkeit zu gewährenden Tage-oder Wochengeldes, der dem Maße der durch den Unfall verursachten Einbuße an Erwerbsfähigkeit entspricht;.

Erfolgt die Entschädigung in Form einer einmaligen Abfindung, so darf die Summe nicht niedriger sein, als der Kapitalwert der entsprechenden Rente.

II.

Verletzte Arbeitnehmer, deren Zustand ständige fremde Hilfe erforderlich macht, haben Anspruch auf eine Zusatzentschädigung, die mindestens die Hälfte der bei dauernder völliger Erwerbsunfähigkeit zu gewährenden Entschädigung beträgt.

III.

Bei Unfällen mit tödlichem Ausgang sind mindestens folgende Hinterbliebere entschädigungsberechtigt:

1. der Ehegatte,
2. die Kinder des Verstorbenen, unter 18 Jahren, oder ohne Rücksicht auf ihr Alter, die Kinder, die infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen erwerbsunfähig sind,
3. die Verwandten des Verstorbenen in aufsteigender Linie (Eltern oder Großeltern), sofern sie mittellos sind und der Verstorbene für ihren Unterhalt wesentlich gesorgt hat oder zu ihrem Unterhalte verpflichtet war,

4. die Enkel und Geschwister des Verstorbenen unter 18 Jahren, oder ohne Rücksicht auf ihr Alter-die Enkel und Geschwister des Verstorbenen, die infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen erwerbsunfähig sind, sofern sie elternlos oder die Eltern unfähig sind, für deren Unterhalt zu sorgen.

Wir die Entschädigung in Form einer Rente geleistet, so soll der Höchstbetrag der sämtlichen Hinterbliebenen gewährten jährlichen Leistungen nicht niedriger sein als zwei Drittel des Jahresarbeitsverdienstes des Verstorbenen.

Wird die Entschädigung in Form einer Abfindung geleistet, so soll der Höchstbetrag der an sämtliche Hinterbliebenen zu zahlenden Abfindung nicht niedriger sein als der Kapitalwert einer Rente, die zwei Drittel des Jahresarbeitsverdienstes des Verstorbenen entspricht.

IV.

Für die berufliche Wiedererlangung oder Umschulung verletzter Arbeitnehmer ist durch geeignete Maßnahmen der Gesetzgebung vorzusorgen.

Einrichtungen, die hierzu dienen, sind von den Regierungen zu fördern.

Wer

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4

Wer für diesen Antrag ist,möge die Hand erheben. Widerspruch erhebt sich nicht. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ein anderer Antrag betr.

Erhöhung des Saargebietszuschusses
(1285 der R.V.O.)

lautet:

"Die Fraktionen des Landesrates ersuchen die Regierungskommission ,den nach § 1285 der R.V.O. zu gewährenden Saargebietszuschuß so zu erhöhen, daß derselbe sich dem nach der Reichsversicherung gewährten Reichszuschuß gleichsteht:

Begründung:

Die jetzigen Beträge von 130 bezw. 65 Franken entsprechen keinesfalls den tatsächlichen Verhältmissen. Der Reichszuschuß beträgt im Reich 72 bezw.36 Reichsmark. Damit die Leistungssätze aus der Invaliden-und Hinterbliebenenversicherung sich an die im Reich gewährten anpassen, ist eine sofortige Erhöhung des Saargebietszuschusses notwendig.

Wer für diesen Antrag ist,möge die Hand erheben. Ein Widerspruch erhebt sich nicht. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Nun kommen wir zu dem Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion betr. die Entschließung zum Fall Witzel. Diese lautet:

Entschließung:

Der Landesrat sieht in dem Vorgehen der Regierungskommission gegen den Angestellten des Einheitsverbandes der Eisenbahner,Herrn Witzel, eine wesentliche Einschränkung des Koalitionsrechtes der Eisenbahner,welches er auf,s entschiedenste verurteilt. Es kann nicht angehen,daß ein Arbeitgeber den Arbeitnehmer-Organisationen vorschreibt, welche Verhandlungsleute sie zu stellen haben. Dies muß den Arbeitnehmer-Organisationen überlassen bleiben.

Der Landesrat erwartet,daß die Regierungskommission die übereilt getroffenen Maßnahmen einer Revision unterzieht und das uneingeschränkte Koalitionsrecht der Eisenbahner wieder herstellt.

Wer

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4 I

Wer für diese Entschließung ist, möge die Hand erheben. Widerspruch erhebt sich nicht, ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Das Wort hat der Herr Staatskommissar Dr. Heim!

Staatskommissar Dr. Heim: Meine Herren! Ich bin beauftragt, Ihnen zu der Angelegenheit Witzel folgende Erklärung der Gesamtregierungskommission zu übermitteln:

"Aufgrund eingehender Beratungen hat die Regierungskommission in der Angelegenheit eine Entscheidung getroffen, die endgültig ist und jede weitere Diskussion ausschließt.

Im Ernste wird niemand behaupten können, daß es Absicht der Regierungskommission gewesen sei, das Koalitionsrecht der Arbeiter und die gewerkschaftliche Freiheit zu schmälern.

Die Regierungskommission hat vielmehr neben der Wahrung der Autorität der Behörden das eigene Interesse der Arbeiterschaft im Auge gehabt, als sie sich entschloß, einen ihrer Vertreter künftig von den Verhandlungen auszuschließen, der in fast allen Fragen grundsätzlich scharfe Opposition zeigte gegen die Absichten und Anregungen der Behörden und sich in der Verfolgung seiner Ziele derartiger Mittel, wie des Flugblattes, bediente.

Die Regierungskommission ist davon überzeugt, daß es den Staatsarbeitern leicht sein wird, besonnene Vertreter zu finden, die geeignet sind, ihre Interessen der Verwaltung gegenüber gebührend wahrzunehmen. Die Verwaltung wird stets bereit sein, die berufenen Vertreter der Arbeiterschaft anzuhören, wie sie dies auch in der Vergangenheit getan hat.

(Zurufe: Unerhört! - Pfui-Rufe!)

(Glocke des Vorsitzenden)

Vorsitzender

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

Vorsitzender Scheuer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hoffmann!

Abg. Hoffmann (S.P.): Die Erklärung der Regierungskommission muss schon den Landesrat dazu bewegen, ganz energisch zu dieser Frage Stellung zu nehmen.

(Zurufe: "Sehr richtig!")

Was ist damit geplant? Sie wissen, das Koalitionsrecht bedeutet, daß die Arbeiter selbst bestimmen können, welche Vertreter sie wählen und welche Maßnahmen sie zu ergreifen haben. Es kann nicht angehen, daß irgend eine Instanz Vorschriften macht. Wird dies gemacht, dann ist das eine Einschränkung des Koalitionsrechts. Sie hat zum Teil selbst die Bedenken anerkannt, daß diese Maßnahme eine Einschränkung des Koalitionsrechts bedeutet.

Es ist mir gesagt worden, daß Herr Witzel sehr oft von dem Eisenbahnpräsidenten dazu beauftragt worden sei, in die Werkstätten hineinzugehen und mit den Leuten Rücksprache zu nehmen, damit die Arbeit in Ruhe und Ordnung vor sich ginge. Es ist mir ferner bekannt geworden, daß gerade der Eisenbahnpräsident seinerzeit dem Herrn Witzel eine Belobigung ausgesprochen hat, weil er den Ausweg fand bei dem passiven Widerstand, der durch den Ruhreinbruch entstand, daß die Saararbeiter, die außerhalb des Saargebietes wohnten, nach ihrer Arbeitsstätte transportiert werden konnten. Wenn man also diese Frage besieht und betrachtet die Maßnahmen, zu denen die in Frage kommenden Instanzen damals den Herrn Witzel benutzten, so kann man doch heute keine Auffassung vertreten, daß seine Tätigkeit betriebsschädigend gewesen ist oder die Sicherheit der Saarbahnen gefährde. Das ist nach meinem Dafürhalten ein Schlagwort, um eine Person, die vielleicht einigen Herren im Saargebiet nicht sehr angenehm ist, zu beseitigen. Herr Witzel wurde seinerzeit auf die Eisenbahndirektion bestellt. Dort wurde ihm folgendes unterbreitet: Der Herr Eisenbahnpräsident erklärte ihm damals: Im Auftrage der Regierungs-Kommission - -Abtlg. öffentl.Arbeiten- habe ich dem Herrn Witzel zu erklären, daß die Regierungskommission die Koalitionsfreiheit der Arbeiterschaft anerkenne, daß sie jedoch eine Verständigung zwischen Gewerkschaften und Regierung für notwendig halte. Im Laufe der Zeit, ganz besonders bei den letzten Lohnverhandlungen, sowie der Verhandlung, die am Dienstag, den 3.ds.Mts. bei der Eisenbahndirektion stattgefunden hat, habe sich herausgestellt, daß bei Herrn Witzel dieser Wille zur Verständigung nicht bestehe. Ein weiterer Beweis ist das Flugblatt usw. Der Herr Präsident erläuterte dann dem Herrn Witzel die Situation und legte ihm nahe, er solle erstens den Inhalt des Flugblattes öffentlich widerrufen, zweitens die Erklärung abgeben, daß er sich bei zukünftigen Verhandlungen und in seinem ganzen Benehmen anders einstelle. Wenn diese Bestimmungen von Herrn Witzel nicht erfüllt würden, würde er von allen Verhandlungen ausgeschlossen werden. Dazu ist verlangt worden, daß er innerhalb 24 Stunden diese Erklärung abgeben müsste. Sie wissen, daß das praktisch unmöglich ist. Denn der Angestellte eines Verbandes kann,

ohne

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

ohne von dem Verband dazu beauftragt zu sein, nicht selbständig handeln, sondern er muss die Verbandsinstitution zusammenrufen und über die Frage Beschluss fassen lassen. Es ist ein Ding der Unmöglichkeit gewesen, daß Herr Witzel überhaupt seine Verbandsinstanz in dieser Frage informieren konnte, denn am Tage darauf bekam er bereits ein Schreiben der Regierungskommission. In diesem Schreiben hat die Regierungskommission es für notwendig gehalten, ausdrücklich zu betonen, daß das Koalitionsrecht der Arbeiter in keiner Weise von ihr verletzt würde und der Koalitionsfreiheit der Arbeiter keinerlei Schwierigkeiten entgegengebracht würden. Man sieht da, daß die Regierungskommission selber die Auffassung vertrat, daß ihre Maßnahme eine Einschränkung der Koalitionsfreiheit bedeutete. Ich betone also zu der Erklärung des Herrn Staatskommissars, daß die Regierungskommission selber sieht und indirekt auch zugibt, daß ihre Maßnahme eine große Einschränkung der Koalitionsfreiheit bedeutete. Meine Herren! Es ist nach meinem Dafürhalten tief bedauerlich, daß ein hoher deutschsaarländischer Beamter zu dieser Maßnahme seine Hand geboten hat, um einen Arbeitervertreter auszuschalten und das Koalitionsrecht der Arbeiterschaft anzutasten. Bei uns besteht die Meinung, daß die Maßnahmen der Regierungskommission von dem Eisenbahnpräsidenten Fischer selbst in die Wege geleitet worden sind. Wo kämen wir hin, wenn jeder Arbeitgeber solche Maßnahmen ergreifen würde. Ich möchte einmal sehen, was die Bergarbeiterorganisationen dazu sagen würden, wenn morgen früh die Vertreter der Bergwerksdirektion erklären würden, Herr Kuhnen wird nicht mehr zugelassen. Das würden die Organisationen sich auf keinen Fall gefallen lassen. Mit aller Energie würden die beiden Verbände dagegen Stellung nehmen. Es ist traurig, daß die Eisenbahnerorganisationen keine solche Schlagkraft besitzen, um gemeinsam eine solche Maßnahme mit aller Energie zurückzuweisen. Das wäre unbedingt notwendig, damit einer solchen Willkürherrschaft sofort Einhalt geboten wird. Ich betone ausdrücklich, es kann nicht angehen, daß eine Regierung, die für sich in Anspruch nimmt, eine Völkerbundsregierung zu sein, eine solche Maßnahme ergreift. Denn eine solche Maßnahme ist nicht in Einklang zu bringen mit dem Art.13 des Versailler Vertrages. Die Regierungskommission ist nach dem Versailler Vertrag verpflichtet, die Grundsätze der internationalen Arbeiterorganisationen im Saargebiet anzuwenden. Diese Grundsätze bedeuten, daß überall das uneingeschränkte Koalitionsrecht der Arbeiter gewahrt werden muss. Es wird also unbedingt notwendig sein, daß die Regierungskommission diese Maßnahme zurücknimmt. Ich persönlich habe mit verschiedenen Ministern über diese Frage gesprochen; sie haben alle bedauert, daß die Geschichte so gekommen ist. Sie geben alle ihre Meinung dahin, daß sie den Vorfall bedauern. Ich habe daraus ersehen können, daß ihnen die Geschichte auch nicht sehr angenehm ist. Und ich habe den Eindruck, daß die Regierungskommission mit dieser Maßnahme überfallen worden ist, d.h., daß man die Schritte übereilt getan hat und daß man sich der Tragweite eines solchen Beschlusses garnicht bewusst war. Ich betone nochmals

<u>ausdrücklich</u>,

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5

A4

ausdrücklich, daß wir uns das nicht gefallen lassen können, und ich bitte alle Parteien, unserer Entschließung zuzustimmen. Sie ist so gehalten, daß alle Parteien ihr zustimmen können. Auf Grund dessen habe ich schon den Inhalt einigermaßen vorsichtig abgefasst. Notwendig ist es aber, daß der gesamte Landesrat zu einem einstimmigen Votum in dieser Frage kommt. Denn diese Maßnahme kann morgen einem anderen Vertreter passieren, und besonders deshalb nehme ich sicher an, daß die Entschließung auch einstimmig angenommen wird. Wir verlangen, daß die Regierungskommission, wenn sie eine solche Maßnahme ergreift, zuerst Untersuchungen vornimmt. Bis jetzt ist in dem fragl. Falle noch keine Untersuchung eingeleitet worden. Man hätte wenigstens Herrn Witzel vernehmen müssen; man hätte andere Personen, die mit der ganzen Frage vertraut gewesen sind, verhören müssen, man hätte auf die Schriftsätze, die in der ganzen Frage geführt worden sind, eingehen müssen und hätte auch dann auf den offenen Brief antworten müssen. Man hätte also die ganze Angelegenheit vorsichtiger behandeln müssen. Ich habe noch kurz darauf hinzuweisen, daß mir das Gebahren der Regierungskommission in verschiedenen anderen Sachen auch nicht gefällt. Die Regierungskommission geht als erster Arbeitgeber dazu über und rechnet die Versorgungsgebührnisse an; wenn jemand Waisengeld aus dem Versorgungsgesetz erhält, dann bekommt der Ernährer dafür das Kindergeld nicht. Des weiteren ist das der Fall, wenn die Waisen das Geld aus der Sozialversicherung bekommen. Das sind Maßnahmen, die einzig bei der Regierungskommission dastehen. Herr Röchling und alle anderen Arbeitgeber machen das nicht und können es auch nicht machen, weil die gesetzlichen Bestimmungen dem entgegenstehen. Ich glaube, die Gesetze sind aber auch für die Regierungskommission da und nehme an, daß in Zukunft etwas mehr Loyalität bei der Regierungskommission durchdringt. So kann es nicht weiter gehen. Ich betone, daß besonders der Landesrat scharf dazu Stellung nehmen muss.

Vorsitzender: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kiefer.

Abg. Kiefer (Z): Meine Herren! Auch wir von der Zentrumsfraktion können die Haltung der Regierungskommission in der eben angeschnittenen Frage nicht billigen. Es handelt sich hier nicht um eine persönliche Frage, um die Frage einer Person, sondern um ein Prinzip, um ein Grundrecht, an dem wir nicht rütteln lassen dürfen. Wenn da ein Stein herausgebrochen wird, fällt das Gebäude zusammen. Ich glaube, daß die Stellungnahme der Regierungskommission auf einer übereilten Handlung basiert. Es ist mir glaubwürdig gesagt worden, daß Herr Witzel bei den Verhandlungen bei Herrn Minister Lambert die Forderung gestellt habe, daß den Arbeitern, die sich in ihrer Notlage an der Demonstration beteilit haben, auch die Stunden bezahlt werden sollten. Als Herr Lambert das ablehnte, soll Herr Witzel gesagt haben: "Heute ist es etwas anderes; als 1920 für den Franken demonstriert wurde, sind die Stunden bezahlt worden." Nun ist es möglich, daß Herr Lambert über diese Antwort

verärgert,

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4

verärgert, die vorgeschilderte Maßnahme durchdrückte. Sei es wie es sei. Der Vorfall ist mir von glaubwürdiger Seite mitgeteilt worden und zwar gleich nach den Verhandlungen.

Wir müssen gegen die Stellungnahme der Regierungskommission aus prinzipieller Einstellung Einspruch erheben und zwar, weil es sich um Grundrechte der Arbeiterschaft handelt.

Vorsitzender Scheuer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr.Sender!

Abg. Dr.Sender (S.P.): Meine Herren! Ich bin soweit orientiert, daß Herr Kiefer der "glaubwürdigen Seite"-dem Verfasser der Legende- sagen kann, daß diese nur eine Legende und nicht wahr ist. Was besonders bemerkenswert in diesem Falle ist, ist ja bereits hervorgehoben. Es ist ein Rütteln an einem Prinzip; es ist ein Rütteln an den Grundrechten der Arbeiterschaft. Es bedeutet eine starke Überhebung der Regierungskommission, an diesen Grundrechten hier zu rütteln. Meine Herren! Es ist ein Rückfall in Aera Rault. Wir haben ja keine besonderen Hoffnungen gesetzt auf die neue Regierungskommission. In diesen Zirkel von Personen, dem wir mißtrauen, gehört auch zweifellos Herr Vezensky. Wenn Herr Witzel sich bei dieser Gelegenheit strafbar gemacht hätte, mag die Regierungskommission zum Staatsanwalt laufen, der steht ihr gerne zur Verfügung. Es liegt hier ein Rückfall vor in den alten Polizeistaat, der hier aufgerichtet werden sollte. Abgesehen von diesem Prinzip, das ich eben erwähnte, muss ich es zurückweisen, daß die Regierungskommission glaubt, eine Kritik fällen zu können, ob Herr Witzel ihr mehr oder weniger gefallen hat in der Art und Weise, wie er Opposition treibt. Das geht die Regierungskommission ebengarnichts an. Es geht die Regierungskommission ebenfalls einen Pfefferling an, ob die Eisenbahner einen Demonstrationszug machen oder nicht. Es geht die Regierung einen Pfefferling an, ob Flugblätter verteilt werden und wer sie verteilt. Und wenn Herr Witzel dem Herrn Lambert nicht angenehm ist, so können wir sagen, daß Herr Lambert uns schon lange nicht mehr angenehm ist.

Vorsitzender Scheuer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Reinhard!

Abg. Reinhard (K.P.): Meine Herren! Die scharfen Anklagereden stehen im Widerspruch zu der Entschließung der Sozialdemokratischen Fraktion. Wenn man das Schreiben angehört hat, das die Regierungskommission durch den Mund des Staatskommissar kundgetan hat .indem es ausdrücklich heißt: "die Regierungskommission hat einstimmig beschlossen .....und diese Maßnahmen bleiben bestehen....", dann verstehe ich nicht, daß jetzt immer noch die Sozialdemokratische Fraktion auf ihrer Entschließung bestehen bleibt, in der es heißt, sie erwartet von der Regierungskommission, daß dies und das geschieht. Meine Herren Sozialdemokraten, wie lange wollen

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4 I

wollen Sie noch warten auf die Regierungskommission? Die Regierungskommission in ihrer heutigen Zusammensetzung ist in der Tat das geworden, was wir vorausgesagt haben. Sie wird getragen von der vereinigten deutsch-französischen Schwerindustrie des Saargebietes und ihre Vorstöße in die Reihen der Arbeiterklasse nehmen zu. Die Angriffe kommen auch in den Abmachungen, die kürzlich zwischen französischen und deutschen Schwerindustriellen in Luxemburg sanktioniert worden sind, zum Ausdruck. Und dann redet ihr davon, daß das hier eine Völkerbundsregierung sei. Ich bin der Auffassung, daß, wenn die Sozialdemokratische Partei konsequent bleiben will, sie nichts von dieser Regierung zu erwarten hat. Wir sind der Auffassung, daß andere Mittel und Wege gefunden werden müssen. Herr Kiefer hat sich auf den Grundsatz gestellt, daß nicht an den Grundrechten der Arbeiter gerüttelt werden darf. Dann muss er auch mit uns einig sein. Es geht nicht an, daß man sich trotz aller Proteste stückweise ein Recht nach dem anderen rauben lässt. Nach diesem Stoß wird ein anderer Stoß kommen, das ist der Stoß der Beseitigung des Achtstundentages. Wir sind darüber orientiert. Wir werden der Arbeiterklasse in dieser Hinsicht klaren Wein einschenken. Wir wehren uns dagegen, daß die Regierungskommission sich anmaßt, den Organisationen vorzuschreiben, welche Funktionäre sie sich wählen sollen. Die Funktionäre müssen vor allem in jeder Hinsicht das Vertrauen der Arbeiterklasse genießen. Wer hat die Eisenbahner in Erregung und auf die Straße gebracht? War es Herr Witzel? Nein, der knurrende Magen hat sie auf die Straße gebracht, weil sie nicht mehr wissen, wie sie ihre Familie ernähren sollen. Da kommt man von der Regierungskommission und schmeißt ausgerechnet dem Gewerkschaftsführer vor, er sei daran schuld. Wir können deshalb der Entschließung der Sozialdemokratischen Fraktion unter keinen Umständen unsere Zustimmung geben, weil diese Entschließung nur wieder an die Regierungskommission appelliert. Dem Entschluss der Regierung hat sogar ein deutscher Minister zugestimmt, der in seinen Reden erzählt, die Saararbeiter sollten sich organisieren. Ich muss darauf hinweisen, daß die Regierung doch dauernd gegen die Interessen der Arbeiterschaft vorgeht. Wir sprechen der Regierung das größte Mißtrauen aus; denn kein Abgeordneter, der das Vertrauen der Saarbevölkerung bekommt, kann einer solchen Regierung das Vertrauen geben.

Wir bitten Sie deshalb, unserem Antrage zuzustimmen.

Vorsitzender

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4 I

Vorsitzender Scheuer: Das Wort hat der Herr Abg. Schmelzer!

Abg. Schmelzer (DSV): Wir wünschen auch,daß das Koalitionsrecht der Arbeiterschaft nicht angetastet wird. Nach dem Material,das uns vorliegt, scheint es uns so zu sein,daß die Regierungskommission außerordentlich scharf vorgegangen ist. Noch mehr bedauere ich den brüsken Ton,den die Regierungskommission dem Landesrat gegenüber anschlägt. Das ist nicht die geeignete Form,um mit uns zu verkehren. Wir werden uns dem Antrag bezw. der Entschließung der Sozialdemokratischen Fraktion anschließen.

Vorsitzender Scheuer: Ich konstatiere,daß sich die Zentrumspartei und die Deutsch-Saarländische Volkspartei der Entschließung der Sozialdemokratischen Partei angeschlossen haben.

(Zurufe der Sozialdemokraten: Wir schließen und dem Mißtrauensvotum der Kommunisten an.)

Vorsitzender Scheuer: Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Ich schließe die Sitzung.(Schluß 4 Uhr 30 Min.)

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4 I